

Vorwärts

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnement-Preis pränumerando:
 Vierteljahr 2,50 M., monatlich 1,10 M.,
 wochentlich 28 Pf., frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf., Sonntags-
 nummer mit Illustration 10 Pf., Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf., Post-
 Abonnement: 1,10 Mark pro Monat.
 Eingetragene in die Post-Zeitungs-
 Preisliste. Unter Kreuzband für
 Deutschland und Österreich-Ungarn
 2 Mark, für das übrige Ausland
 3 Mark pro Monat. Postabonnements
 nehmen an: Belgien, Dänemark,
 Holland, Italien, Rußland, Portugal,
 Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Die Interfions-Gebühr
 beträgt für die sechsgehaltene Kolonial-
 zelle oder deren Raum 50 Pf., für
 politische und gewerkschaftliche Vereins-
 und Verbands-Anzeigen 20 Pf.,
 „Kleine Anzeigen“, das erste (stetig-
 gedruckte) Wort 20 Pf., jedes weitere
 Wort 10 Pf., Stellenangebote und Schlaf-
 stellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pf.,
 jedes weitere Wort 5 Pf., Worte über
 15 Buchstaben zählen für zwei Worte.
 Inserate für die nächste Nummer müssen
 bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition
 abgegeben werden. Die Expedition ist
 bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegraphen-Adresse:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Erscheint täglich außer Montags.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
 Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Mittwoch, den 31. Juli 1907.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
 Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Neue koloniale Kriegszettelung?

Im fernen Hinterland von Kamerun scheint sich abermals ein Kolonialkriegsbenteuer zu entspinnen, das den deutschen Völkern nur zu leicht neue Riefenausgaben kosten könnte. Die in dem Distrikt Adamaua ansässigen Fulbe haben unter Anführung eines sogenannten Mahdi einen Angriff auf die Station Garua unternommen, die von einer Kompanie der Schutztruppe unter Führung des Oberleutnants Strümpel besetzt gehalten wird. Strümpel hat es für nötig gehalten, sich mit dem Hauptmann Zimmermann in Rußsire in Verbindung zu setzen, jedenfalls ein Beweis dafür, daß Strümpel selbst die Lage keineswegs allzu optimistisch ansieht. Die „Post“ meint denn auch, daß die Sache ein recht ernstes Gesicht zeige und die Gefahr einer Ausdehnung des Aufstandes auf das nordöstlich gelegene Tschadseegebiet keineswegs ausgeschlossen sei. Das freisinnige Blatt fährt dann fort:

Die beiden Residenturen Garua und Sufferi umfassen das nördliche Drittel des Schutzgebietes, etwa vom 8. bis zum 13. Grad nördlicher Breite. Diese weiten Gebiete sind erst seit drei Jahren in geordnete deutsche Verwaltung genommen worden, nachdem der bisherige Gouverneur v. Puttkamer Ende 1903 eine Reise in die Tschadseeländer unternommen hatte, die sich bis in das Frühjahr 1904 hingezogen hatte. Im Spätsommer 1904 war dann Herr v. Puttkamer mit Urlaub nach Deutschland gekommen und hatte hier über den Reichthum Adamauas und Vornus außerordentlich günstige Urtheile abgegeben, die übrigens in den Schilderungen anderer Reisender eine Stütze finden. Die herrschende Bevölkerung Adamauas und Vornus, die Fulbe, sind Mohammedaner und stehen auf verhältnismäßig hoch entwickeltem Kulturstandpunkte, die sich mit demjenigen der Negerstämme im mittleren oder südlichen Kamerun kaum in Vergleich stellen läßt. Die den Fulbe gemeinsame Religion bildet das einigende und stärkende Element unter ihnen. Die eingeborenen Fürsten, die Lamidas, führen ein strenges Regiment und verfügen zumeist über eine zahlreiche, gutbewaffnete, teilweise berittene Truppe.

Selbst die „Post“ meint, ein Krieg mit den fanatischen Norden, die diese vollreichen Gegenden auf uns loslassen würden, wäre ein ander Ding als das Rinderspiel (!) mit den Hereros und den Gottentotten in Südwestafrika, und sie schlägt vor, daß die deutsche Verwaltungstätigkeit vorderhand auf die Küste beschränkt werde.

Nur die Regierung selbst trägt eine unbegreifliche Zückerkrankheit zur Schau. Sie hat sich einem Interviewer des „Berl. Tagebl.“ gegenüber folgermaßen ausgelassen:

Die Vermutung, die das „Berliner Tageblatt“ bereits in seiner gestrigen Abendausgabe ausgesprochen hat, daß Motive religiöser Natur den Aufstand veranlaßt haben, wird an amtlicher Stelle geteilt. Der Fulbe-Stamm, einer der intelligentesten Negerstämme, der ganz Adamaua bewohnt, ist ausnahmslos mohammedanisch. In der Religion des Islams aber liegen gewaltige Explosivstoffe, gegen die es nicht leicht ist, rechtzeitig Vorkehrungen zu treffen. Afrika bleibt auch für den, der sich mit ganzem Eifer ihm widmet, immer noch der Erdteil der großen Rätsel.

Daß wir trotzdem hier mit einiger Sicherheit den Ursprung des Aufstandes angeben können, liegt daran, daß in der islamitischen Bewegung, die sich vom Dezember 1905 an in Französisch-Westafrika abgepielt hat, wahrscheinlich in mehr als einem Punkte ein Analogon zu dem jetzigen Aufstande in Nordkamerun zu erblicken ist. In Französisch-Westafrika geriet im Dezember 1905 infolge der Predigten eines Marabouts von Soloto ein Teil von Djemma-Sanda in Aufruhr. Zwei Grenzwächter und zwei Offiziere wurden getötet. Die Aufständischen wurden nach der Flucht ihres Anführers bald beruhigt und durften schon Anfang Januar wieder in ihre Dörfer zurückkehren, die sie aus Angst vor den französischen Streitkräften verlassen hatten. Der Marabout wurde später von den Engländern hingerichtet, denen er ähnliche Schwierigkeiten gemacht hatte wie den Franzosen. Kurze Zeit nachher verlor der Sultan von Zinder sein eigenes Sultanat gegen die Franzosen aufzuwiegen. Er und seine Mitstreiter töteten sich selbst, als sie ihre Pläne durch die Wachsamkeit der französischen Offiziere vereitelt sahen. Gegen Ende des Jahres 1906 waren es dann die Ereignisse in Tagant, die auf die Tätigkeit eines der angesehensten südmarokkanischen Scheichs zurückzuführen, der in der Wüste sehr verehrt und auch vom Nachzogen gern gehört wurde. Der Aufstand wurde blutig niedergeschlagen. Er hatte auch den Franzosen zwei Offiziere, zwei Unteroffiziere und mehrere Schützen gekostet.

Natürlich haben die jetzigen Ereignisse in unserer Kolonie keinen ursächlichen Zusammenhang mit den eben geschilderten in Französisch-Westafrika. Aber die Zwischenfälle, die sich in den letzten Jahren in vielen islamitischen Ländern zugegetragen haben, lassen auf eine Gärung schließen, die sich seit etwa zwei Jahren in der islamitischen Welt bemerkbar macht.

So erscheint es auch für unser deutsches Nordkamerun ausgeschlossen, daß die deutsche Art der Verwaltung irgendwie Anlaß zum Aufstand gegeben habe. In den bedrohten Gebieten herrscht augenblicklich die mildeste Art der Verwaltung, die Residentur. Ein Resident aber, gewöhnlich nur ein einfacher Offizier, stellt nichts weiter dar als den Repräsentanten der deutschen Macht. Besondere administrative Ansprüche werden an die Bevölkerung nicht gestellt. Sie bezeugt dem Residenten, namentlich bei einem Besuche in der Residentur, zwar dadurch ihre Ehrfurcht, daß sie ihm allerlei Dedikationen darbringt, regelmäßige Abgaben aber zahlt sie nicht. Wir halten nach der bis jetzt vorliegenden Meldung den Aufstand keineswegs für besonders bedrohlich, wenn man natürlich

auch vor den Ausbrüchen islamitischer Leidenschaft, die plötzlich kommen können, immer auf der Hut sein muß. Der Referent des Kolonialamts hat sogar die Vermutung ausgesprochen, daß es in der distanzierten Depeche wahrscheinlich nicht „Der Fulla-Mahdi“, sondern „ein Fulla-Mahdi“ heißen muß, was dann einfach den Sinn ergäbe, daß irgend ein Oberpriester (Mahdi) der Fulbe einen Aufstand angezettelt hat. Da aber dort in Adamaua sich jedes Dorf als Sultanat bezeichnet und sowohl seinen Sultan als auch seinen Mahdi hat, so kann es sich dann um örtlich sehr begrenzte Unruhen handeln.

Im übrigen sind Strümpel in Garua, das im Schari in unmittelbarer Nähe des französischen Forts Lamy liegt, und Zimmermann in Sufferi in wesentlich unangenehmerer Lage, als Scheunemann bei den viel eher zu nehmenden Unruhen in Südamerun gewesen ist. Dort liegen südlich von Yauba unendliche Wälder und Sümpfe, die den Eingeborenen unzählige Schlupfwinkel bieten, oben im Norden dagegen ist die Ebene frei und man beherrscht mit den Maschinengewehren und dem Gewehr Modell 88, mit denen die Truppen in Adamaua bereits versehen sind, schon ein ausgebreitetes Gebiet. Sollte es sich nicht um lokale, sondern um allgemeine islamitische Unruhen handeln, so würde zweifellos auch englisches und französisches Gebiet stark an ihnen beteiligt sein. Einen tertius gaudens gäbe es bei derartigen Ereignissen in Adamaua nicht.

Immerhin aber können und die neuen Unruhen eine Mahnung sein, wie wichtig es wäre, die Wanengubabahn bis zum Tschadsee fortzuführen. Bisher ist nur der kleine Strich von Duala bis an die Wanengubaberge vom Reichstage bewilligt worden. Eine Fortführung bis zum Tschadsee, die freilich nur ein fernes Zukunftsideal sein kann, würde einerseits unsere Truppen kräftig schützen, andererseits aber auch durch Verminderung der großen Trägerkosten das Land wirtschaftlich erschließen. Zweifellos sind die Unruhen auch eine Mahnung zu einer konsequenten Islampolitik. Der Islam macht auch unter den Negervölkern Afrikas heftig große Fortschritte. Es ist aber sehr schwierig, administrativ einer Religion beizukommen, die sich nicht mit der Achtung und Duldung seitens der Andersgläubigen begnügt, sondern deren Grundgedanke es ist, in jedem Andersgläubigen schon in seiner Eigenschaft als Nichtislamit den Todfeind zu erblicken.

Das Kolonialamt betrachtet die Vorgänge wirklich durch eine rosarote Brille. Es hofft, daß es sich nur um einen „lokalen“ Aufstand „irgend eines“ Mahdi handle. Sollte es aber wirklich zu einem allgemeinen Ausbruch der „islamitischen Leidenschaft“ kommen, so glaube man, daß man des Aufstandes in dem Graslande vermittelt der Maschinengewehre und des Modells 88 leicht Herr werden könnte. Als ob nicht auch Südwestafrika ein Steppenland gewesen wäre! Dabei sind die Fulbe viel zahlreicher als Herero und Gottentotten und außerordentlich kriegerisch! Die militärischen Nachschube und Transporte nach dem Kriegsschauplatz würden aber mindestens ebenso schwierig sein wie in Südwestafrika, ganz abgesehen davon, daß ein ernstlicher Aufstand der Fulbe auch das mehr und mehr von Gärung ergriffene Urwaldgebiet des mittleren Kamerun zur Erhebung anfeuern könnte. Haben wir doch erst in Südwestafrika gesehen, wie das Kriegseuer um sich frißt.

Was das Kolonialamt über die vermutlichen Ursachen des Aufstandes sagt, ist nicht nur ein nichtsagendes Geschwätz, sondern auch, sofern im Kolonialamt die kolonialen Denkschriften nicht völlig unbekannt sind, ein absichtliches Vertuschen. Die afrikanischen „Rätsel“, deren eins der Adamaua-Aufstand wieder zu lösen geben soll, werden sofort völlig entschleiert, wenn man ein wenig in der im Februar dieses Jahres veröffentlichten amtlichen Denkschrift über die Entwicklung der deutschen Schutzgebiete blättert. Da heißt es in der Denkschrift über Kamerun auf Seite 45:

„Besondere Beachtung verdienen die Verhältnisse im Bezirk der Residentur Adamaua-Vornu. Der politische wie wirtschaftliche Niedergang der Fulla-Reiche geht hier unauffällig vorwärts, da die Fulla nicht in der Lage sind, die Herrschaft über die von ihnen nur zu einem Teile unterworfenen Heiden aufrechtzuerhalten, geschweige denn auszuweiten, und weil weiter diese Reiche auf der Sklavenwirtschaft beruhen, die Zufuhr von Sklaven aber infolge der Ausdehnung der deutschen Herrschaft immer mehr abnimmt und wohl bald ihr Ende erreicht haben dürfte. Hervorzuhelien ist, daß die den Fulla feindlich gegenüberstehenden heidnischen Bergvölker ein sehr brauchbares wirtschaftliches Element darstellen, so daß es immer mehr angezeigt erscheint, daß die Verwaltung mit diesen Heiden in direkte Beziehungen tritt, als daß sie sich darauf beschränkt, auf sie durch eine Unterstützung der den Fulla zustehenden Nachmittel einzuwirken.“

Hier hat also das Kolonialamt selbst die wirtschaftlichen und politischen Ursachen der Gärung unter den Fulbe (oder Fulla) klar und deutlich auseinandergesetzt. Die Fulbe, der in Adamaua und dem Tschadseegebiet herrschende Volksstamm, fühlt durch das Vordringen der deutschen Macht seine Existenz- und Herrschaftsbedingungen immer mehr erschüttert. Da die Fulbe, die übrigens nicht zu den Negerstämmen gehören, sondern ein Glied der Haustaämme bilden, der herberischen Typus aufweist — sehr intelligent sind, kann ihnen ihre Zukunft und die Ursache

ihres Herrschaftszusammenbruchs natürlich nicht schleierhaft sein. Ebensovienig werden sie sich über die durch die Denkschrift empfohlene und zweifellos auch geübte Taktik der Deutschen im unklaren sein, die von ihnen beherrschten heidnischen Stämme gegen sie aufzuwiegen und auszuspielen! Die kolonialamtliche Versicherung, daß die Art der deutschen Verwaltung in Adamaua sicherlich nicht den geringsten Anlaß zum Aufstand gegeben habe, klingt also sehr pharisaisch! Man sollte doch wenigstens den Mut haben, sich zu einer Eingeborenenpolitik zu bekennen, die man selbst erst vor einem halben Jahre in einem amtlichen Aktentück vertreten hat!

Übrigens erscheint uns diese Politik des „divide et impera“ (frei überlebt: Sae Zwietracht, um die Verfeindeten desto leichter unterkriegen zu können) denn doch nicht so leicht realisierbar, wie es nach dem obigen Zitat der Denkschrift den Anschein haben könnte. Denn auch die heidnischen Stämme im Adamauagebiet scheinen ihren weißen „Befreier“ von der mohammedanischen Knechtschaft der Fulbe mit mindestens sehr gemischten Gefühlen gegenüberzustehen. Muß doch die Denkschrift kurz vorher, auf Seite 44, berichten: „Im Bezirk der Residentur Garua (also just dem heurigen Aufstandsgebiet!) mußten verschiedene unbotmäßige Heidenstämme mit Waffengewalt unterworfen werden.“

Es ist freilich kein Wunder, daß die „Heiden“ von den „Christen“ womöglich noch weniger wissen mögen, als von ihren jetzigen Herren, den mohammedanischen Fulbe. Wie die Eingeborenen in Kamerun behandelt worden sind, zeigte ja erst unser kürzlicher Artikel über Puttkamer. Das zeigt auch die lange Liste der Strafexpeditionen, die die mehrfach zitierte Denkschrift für das Jahr 1906 aufzählt! Die heidnischen Stämme dürften sich sagen: ob mohammedanische oder ob christliche Sklaven — Sklaverei bleibt Sklaverei! — Wenn übrigens das Kolonialamt dem Tageblatt-Ausdrager erzählte, daß die mohammedanischen Fulbe in jedem Andersgläubigen ohne weiteres einen „Todfeind“ sehen, so stimmt das auch wiederum ganz und gar nicht mit den Berichten der Afrikaforscher, die ausdrücklich bezeugen, daß die Fulbe zwar Mohammedaner, „aber keine Zeloten“ seien! Das religiöse Moment dürfte sich also schwerlich gegen die Fulbe auspielen lassen!

Einen interessanten Einblick in die Taktik der Kolonialverwaltung gewährt schließlich die Betonung der Notwendigkeit, die Bahn von Duala, die bisher erst bis zu den Wanenguba-Bergen bewilligt sei, möglichst bald bis zum Tschadsee durchzuführen. Die — nach dem Votum der amtlichen Denkschrift selbst — provozierende Politik gegen die Fulbe soll also den Vorwand und — wenn es erst wirklich zum allgemeinen Aufstand gekommen ist — die Notigung geben, auch in Kamerun strategische Eisenbahnbauten durchzuführen, wie das ja in Südwestafrika geschehen ist! Die Linie Duala-Tschadsee beträgt aber in der Luftlinie circa 1500 Kilometer, wogegen die Teilstrecke Duala-Wanenguba erst 150 Kilometer, also den zehnten Teil beträgt. Man kann sich also ausmalen, wie viel Tausende von Millionen diese Urwald- und Steppenbahn kosten würde!

Wir können also in diesem Falle — ausnahmsweise einmal! — nun der „Post“ zustimmen, wenn sie der Kolonialverwaltung rät, auf alle Abenteuer im Hinterland von Kamerun zu verzichten und ihre Tätigkeit auf die Küstengebiete zu beschränken. Das wird aber freilich der Regierung gar nicht einfallen. Nachdem ihr in Südwestafrika ihre Taktik, ihr „kolonialistisches“ Werk durch den Krieg zu forcieren, so brillant gelungen, wird sie auch in den übrigen Kolonien dasselbe Mittel anwenden. Ist es nur erst glücklich gelungen, einen heißen Aufstand in Kamerun zu entfesseln, der es ihr ermöglicht, an die „Waffenehre“ des Vaterlandes zu appellieren, so werden ihr Konservative und Freisinnige abermals Hunderte von Millionen bewilligen!

Kaisernfreuden.

Von Mitte April bis Mitte Juli 1907 wurde die gerichtliche Bestrafung von 40 Soldatenmishandlern bekannt. An Strafen wurden ausgesprochen 3 Jahre 21 Tage Gefängnis, 10 Monate 7 Tage mittlerer Arrest, 2 Monate 13 Tage gelinder Arrest, 1 Monat 12 Tage Festungshaft, 1 Monat 12 Tage Stubenarrest, 2 Degradationen. Der Freiheitsentzug betrug im ganzen 4 Jahre 4 Monate 5 Tage. Auf Brechen treffen: 1 Jahr 9 Monate Gefängnis, 7 Monate 23 Tage mittlerer Arrest, 1 Monat 18 Tage gelinder Arrest, 1 Monat 12 Tage Festungshaft, 1 Monat 12 Tage Stubenarrest, 2 Degradationen (24 Vorgefahrene, darunter nicht weniger als 4 Offiziere und 1 Oberarzt!); auf Bayern 3 Monate Gefängnis, 12 Tage mittlerer Arrest (zwei Vorgefahrene); auf Sachsen ein Jahr 21 Tage Gefängnis, zwei Monate zwei Tage mittlerer Arrest, 25 Tage gelinder Arrest (14 Vorgefahrene).

Die bestrafte Offiziere sind: Oberleutnant Zipper vom preussischen Pionierbataillon Nr. 21 acht Tage Stubenarrest, Leutnant Sabinski vom preussischen Infanterie-

regiment Nr. 97 sechs Wochen Festungshaft, Leutnant Oster vom preussischen Infanterieregiment Nr. 68 zehn Tage Stubenarrest, Leutnant Kurts von Radowski vom preussischen Infanterieregiment Nr. 72 vierzehn Tage Stubenarrest und der Oberarzt Falk vom preussischen Infanterieregiment Nr. 93 mit zehn Tagen Stubenarrest.

Auch dieses Quartal hat wieder gezeigt, wie verschiedene Verfehlungen von oben nach unten und von unten nach oben bestraft werden. So wurde zum Beispiel ein Soldat des preussischen Jägerregiments Nr. 88 mit drei Jahren und einem Monat Gefängnis bestraft, weil er in angelegentlichem Zustande einen Feldwebel ins Gesicht geschlagen und sich der Wache widersetzt hatte. Die oben genannten 40 Soldatenmishandlungen erleiden also einen nur um rund 1 Jahr und 3 Monate längeren Freiheitsentzug als dieser Mann. Ein Unteroffizier des Pionierbataillons Nr. 8 kam mit neun Tagen mittleren Arrest davon, obwohl er einen Pionier derart vor die Brust gestossen hatte, daß er zu Boden stürzte und sich das Ellenbogengelenk brach. Der Unteroffizier Wiegner vom preussischen Gardebrigaderegiment Nr. 1 schlug einen Dragoner ins Gesicht und mit einem Karabinerriemen mehrmals derart über den Rücken, daß dieser blutende Streifen aufwies. Die Strafe bestand in neun Tagen mittleren Arrest. Noch ein paar solcher Beispiele anzuführen, wäre leicht. Herr Generalleutnant v. Diebert täte viel Klüger, sich für die Abschaffung eines Strafgesetzbuchs, das solche Zustände ermöglicht, ins Zeug zu legen, als an die Gründung eines Kasernenblattes zu denken.

Im ersten Halbjahr 1907 wurde die gerichtliche Bestrafung von 62 Soldatenmishandlungen bekannt. Der Freiheitsentzug betrug 9 Jahre 11 Monate 16 Tage. Wenn zwei Soldaten im Gasthause mit einem Unteroffizier wegen eines Mädchens in Streit kommen und ihn nur im geringsten berühren, müssen sie nach dem Militär-Strafgesetzbuch (§§ 106 und 107) einen Freiheitsentzug von mindestens zehn Jahren, also mehr als die eben erwähnten 62 Soldatenmishandlungen zusammen erdulden! Trotzdem ist nach Herrn v. Einem für den deutschen Soldaten trefflich gesorgt.

Die sächsische Nebenregierung.

Bekanntlich haben sich die sächsischen Konservativen agrarischer Oberbau besonders erregt gegen den Vorwurf des sächsischen Legationsrats v. Kostitz gewandt, es habe in Sachsen neben der beamteten Regierung eine unverantwortliche Nebenregierung der agrarischen Landtagsabgeordneten bestanden, die in unzulässiger Weise (auf Hinterzettel) ihre parlamentarische Rechtfertigung zum Vorteil agrarischer und Reichstumsinteressen ausgenutzt habe. Besonders wütend waren sie auf den nationalliberalen Chemnitzer Landtagsabgeordneten und Großindustriellen Kommerzienrat Langhammer, der in einer in Chemnitz gehaltenen Rede die Kostitzschen Nebenregierungsäußerungen bestätigte und kommentierte.

Langhammer tritt nun den zahlreichen Einwänden der sächsischen konservativ-agrarischen Presse, deren Hintermänner jeder kennt, mit sogenannten dokumentarischen Nachweisen für das Bestehen einer solchen sogenannten Nebenregierung entgegen.

Das meiste Aufsehen erregte als ein Anzeichen für den alles überwindenden Einfluß des „Redinger Jagdclubs“ die Durchführung der berühmten Rübenbahn Wilsdruff-Gade-Weiß, durch die es möglich wurde, die auf dem Rittergute des einflußreichen Abg. Steiger geernteten Rüben bequem in die Zuckerfabrik zu transportieren, woher der zu einem Schlagwort gewordene Ausdruck „Rüben- oder Zuckerbahn“. Langhammer erinnert in der „Chemnitzer Allgemeinen Zeitung“ daran, daß der inzwischen verstorbene nationalliberale Abgeordnete und Handelskammerpräsident Schulze-Dresden damals in eingehender und sachlicher Weise nachgewiesen habe, daß der Bahnbau weder notwendig noch zweckmäßig sei. Er führte dafür ein reiches Material an, durch das der Finanzminister auf die Vermutung kam, Schulze habe sein Wissen durch „Indiskretion“ der Generaldirektion. Der Finanzminister gab dadurch zu, daß dies doch wohl sachverständige Behörde sich ebenfalls gegen diese kostspielige und unrentable Bahnlinie ausgesprochen habe. Schulze bestritt, von dieser das Material erhalten zu haben, drehte aber den Spiegel um und führte aus:

„Ich würde mich sogar genieren, deshalb vorschriftswidrig dahin zu gehen; es geht aber mancher dorthin, mancher auch von den Herren, die heute die Vorlage so warm verteidigt haben. (Zwischenrufe: Sehr richtig! Sonderinteressenpolitik!) Die sind dort gewesen, haben gedrängt und gedrückt, um den Bahnbau zu erreichen.“

Diese Behauptungen des von den Agrariern arg gehaltenen Syndikus seien unwiderprochen geblieben.

Es komme noch hinzu, daß die Anlieger des projektirten Bahnbau es sich selber gegen den Bahnbau in einer von 222 Petenten unterschriebenen Eingabe gewandt haben, da nur die großen Grundbesitzer Nutzen davon hätten. (sic!)

Trotzdem brüden die Agrarier den Bahnbau gegen den Willen der Anwohner, gegen die Ansicht der Generaldirektion, gegen das Gutachten der angehenden Handelskammer durch, weil — die Großgrundbesitzer Nutzen davon hatten.

Dieser Bahnbau kostete dem damals in großen Finanznöthen stehenden Lande 6—7 Millionen.

Langhammer sagt dann wörtlich: „Diesen persönlichen Einfluß hinter den Kulissen, von dem Schulze gesprochen, den nenne ich unzulässige Nebenregierung.“

Man ersieht aus dieser Darstellung, was ja auch allgemeine Ansicht, daß die im Landtag infolge des seit 50 Jahren bestehenden ungerechten Wahlrechts allmächtigen Agrarier eine unverstörte und rücksichtslose Interessenpolitik verfolgt haben. Eine ganze Reihe anderer Dinge zeigen das ebenfalls: die Verletzung des ländlichen Betriebsvermögens von der Vermögenssteuer, der billige Kredit an die ländlichen Genossenschaften, die Frachtvergünstigungen usw. usw.

Freilich, für die nationalliberalen Kreise handelt es sich in der Hauptsache darum, auch einmal an die Staatskassette zu gelangen, an die sich die Agrarier mit so großer Zähigkeit festklammern. Aber wenn sich zwei streiten, erfährt bekanntlich der dritte die Wahrheit.

Ein Blutbad.

Paris, 29. Juli. (Fig. Ver.)

Die Chronik der Arbeitermorde in der Bourgeoisrepublik hat eine schreckliche Verelkerung erfahren. In Raon-l'Étape, einem Industriestädtchen in den Vogesen, haben gestern Gendarmen und Soldaten ein Gemetzel angerichtet, das sich dem von Karbonnen würdig an die Seite stellt. Streikende Arbeiter, die in friedlichem Aufzuge durch die

Stadt marschieren, sind von den Hütern der Ordnung schmachvoll provoziert und, als sie sich erregt zur Wehr setzten, erbarmungslos niedergemetzelt und niedergebaut worden.

Noch lassen die einander widersprechenden Darstellungen den Verlauf der Begebenheit nicht genau erkennen, doch selbst aus dem offiziellen Bericht, der von der „Notwehr“ der Gendarmen und Soldaten spricht, geht die Schuld der Vorfälle hervor. Es wird zugegeben, daß der Gendarmehauptmann versucht hat, die rote Fahne der Streikenden ihrem Träger zu entreißen. Zweifellos wäre ohne dieses anreizende Vorgehen die Demonstration ebenso friedlich verlaufen wie sie begonnen hatte. Aber es scheint, daß man die Arbeiter provozieren wollte. Wozu sonst hat man dem Zuge auf dem Stadtplatz eine Schwadron berittener Jäger in den Weg gestellt? — Es ist wohl wahr, daß die Menge, als sie sich so am Weitermarsch gehindert sah, Steine zu werfen begann, ebenso wie es wahr ist, daß sie, von den Reitern nach allen Seiten auseinandergejagt und verfolgt, diesen Hindernisse — die Berichte sprechen pathetisch gleich von „Barrikaden“ — in den Weg zu legen versuchte. In dem Getümmel wurden — gleich vielen Arbeitern — der Gendarmehauptmann und einige Soldaten verletzt. Ein Gendarm gab Feuer und tötete einen Streikenden, die Jäger säumten mit gezogenen Säbeln in die Masse. Und die Gendarmen feuerten immerzu... Im ganzen sollen auf Seiten der bewaffneten Macht drei Offiziere und 21 Soldaten und Gendarmen verletzt sein. Vieviel Arbeiter verwundet sind, weiß man noch nicht, aber man berichtet heute schon von vier Toten!!

Wird dieser Mord gesühnt werden? Es hieße die radikalen Herren der Republik schlecht kennen, wenn man ihnen solche Sentimentalität zumuten wollte. Entrüstungsdonner über derlei Taten waren zeitgemäß, als jene noch die Opposition führten und „reaktionäre“ Minister stürzten.

Obendrein sind jetzt politische Ferien (das Kurbedürfnis ist groß) und die Verantwortung im Parlament ja hinausgeschoben — am besten ist's, man macht von der Sache so wenig Aufhebens wie möglich. Die bürgerliche Presse aller Richtungen ist schon dabei. So ist z. B. für das oppositionelle „Journal des Débats“ die ganze Affäre eine „bagarre“, — ein Raufhandel.

Vier Menschen haben sterben müssen, weil die bürgerliche radikale Republik es nicht vermag, daß Arbeiter eine rote Fahne tragen. So wie sie die friedliche Agitation der Dinger nicht vertragen hat. Blut im Süden, Blut im Osten — aber wer könnte es den jetzigen Herren der Republik glaubhaft machen, daß ihr Regiment wie das blutigste, so auch das unfähigste ist, das Frankreich je gekannt hat? Werden sie doch darauf hinweisen, daß sie gestern bei den Generalratswahlen den „Reaktionären“ so und so viele Sitze abgenommen und das Vertrauen der „Nation“ votiert bekommen haben. — Die radikale Republik hat gestern einen „Triumph“ gefeiert — was macht's denn da viel aus, wenn während des Viktoria-schießens irgendwo ein paar Proletarier verbluten?

Politische Uebersicht.

Berlin, den 30. Juli 1907.

Kaiser-Zusammenkunft.

Zu der gemeldeten Zusammenkunft Wilhelm II. mit Nikolaus dem Kurtsamen wird sich, wie der „Verl. Lokal-Anzeiger“ zu berichten weiß, der Zar aller Reußen, sofern die Dispositionen in Petersburg nicht noch im letzten Augenblick geändert werden sollten, am Donnerstag oder Freitag an Bord der „Gast“ einschiffen. Von der kaiserlichen Familie wird niemand den Zaren begleiten. Der mit dieser geplanten gemeinsamen Ausflug in die funkländischen Schären ist ausgeschlossen worden. Dagegen wird, wie schon gemeldet, der russische Minister des Auswärtigen Jzwolski mit dem Zaren nach Swinemünde gehen, wahrscheinlich auch der Marineminister Dikow und der Hofminister Baron Frederiks.

Der Anstrichsapparat läßt tatsächlich darauf schließen, daß, wie schon gestern eine konservative Korrespondenz meldete, die Zusammenkunft hochpolitische Zwecke verfolgt. Seltam ist, daß noch nichts über die Wirtse des Kanzlers verlautet. Sollte sie an jenen allerhöchsten Stelle nicht für erforderlich gehalten werden? Vielleicht will der Kaiser mal wieder sein eigener Kanzler sein.

Auf nach den amerikanischen Südstaaten.

In Bremen weiß zurzeit eine amerikanische Einwanderungskommission, um sich die dortigen Einrichtungen für den Auswandererverkehr zu versehen. Vorgestern besahen zunächst die Herren einige Anstalten und Schiffe des Norddeutschen Lloyd in Bremerhaven, worauf sie sich mit einigen der oberen Angestellten des Lloyd und deren Damen zu einem Lunch im Speisesaal des Dampfers „Kronprinz Wilhelm“ vereinigten. Hier begrüßte, wie die „Weber-Ztg.“ berichtet, Direktor Ph. Heineken die amerikanischen Gäste im Namen des Norddeutschen Lloyd und hieß auch die Vertreter des Senats, Herrn Senator Rossow, Herrn Reichskommissar Chubben und den amerikanischen Konsul Mr. Fee, an Bord willkommen. Redner wies dann auf die Ausdehnung des Auswandererverkehrs hin und sprach die Hoffnung aus, daß die amerikanischen Gäste sich bei ihrem Besuch davon überzeugen hätten, daß von den deutschen Dampfschiffahrtsgesellschaften alles was nur möglich für die zweckmäßige Unterbringung der Auswanderer auf den Schiffen getan sei. In seinen weitläufigen Ausführungen hob Redner den hohen Wert der Südstaaten der nordamerikanischen Union für die Kolonisation hervor und verführte, daß der Norddeutsche Lloyd tun werde, was in seiner Macht stehe, um den Auswandererverkehr dorthin zu lenken.

Bekanntlich fehlt es zurzeit einigen der Südstaaten an Arbeitskräften, speziell für die sich dort rasch entwickelnde Tabak- und Textilindustrie. Dem amerikanischen Unternehmertum ist deshalb die Einwanderung europäischer Arbeiter in diese Staaten begreiflicherweise sehr willkommen, und der Lloyd ergreift natürlich gerne die Gelegenheit, sich diesen Wünschen gefällig zu erweisen und zugleich ein gutes Geschäft zu machen. Ob es sich dagegen für europäische Arbeiter empfiehlt, nach jenen Gegenden auszuwandern, ist eine andere Frage; denn sind schon die Herren Unternehmer der Nordstaaten nicht gerade rücksichtslos „Arbeitgeber“, so ihre Herren Kollegen aus den Südstaaten noch weit weniger. Charakteristisch für sie ist folgende Notiz des „News Leader“ in Richmond (Virginia) vom 8. Juni, den wir gerade zur Hand haben. Es heißt dort:

„Fabrikanten, Industrielle und Unternehmer aller Art klagen täglich über die Knappheit an Arbeitern. Eigentümer und Geschäftsleute klagen besonders über den Mangel an Regearbeit. Unter Bezugnahme hierauf haben sich viele verschiedene-

male an den Polizeikord gewandt und ersucht, daß Schritte getan werden möchten, um die faulen, müßigen und arbeitbedürftigen männlichen Neger davon abzuhalten, daß sie in der Umgebung der verschiedenen Tabakfabriken herumlungern und die Frauen und auch Männer von den Fabrikanlagen fortlocken und auf diese Weise die Industrie der Stadt verkrüppeln.“

Die Polizeikommissäre haben sich mit diesen Vorstellungen beschäftigt und entschieden, eine Anzahl von Polizisten in Zivilkleidung zu stellen, zu dem Zwecke, die müßigen Männer und Frauen, die zur Tageszeit in den Straßen herumlungern gefunden werden, zu ergreifen und zu verhaften. Jedermann, der nicht nachweislich Mittel zum Unterhalt hat und der der Polizei als ein regelmäßiger Herumlungerer bekannt wird, soll dem Richter Jahm vorgeführt werden. Ein Anwalt der Fabrikanten und Unternehmer soll dann das Ersuchen stellen, daß der Verhaftete entweder zur Arbeit gezwungen werde oder die Stadt zu verlassen habe. Der Polizeikord hofft die Gefangnisse bald mit dem faulen Element zu füllen, und wenn die Legislatur im Herbst ihre Sitzungen aufnimmt, soll dieser das Ersuchen unterbreitet werden, in jeder Stadt ein Arbeitshaus zu errichten, um die herumstrahlende Masse zur Arbeit zu zwingen. Auf diese Weise, so erwartet man, werden mehr Arbeiter als bisher gefunden werden, die gewillt sind, in den Fabriken und Mühlen zu schaffen.“

Soweit die Notiz des „Blattes“. Bericht und Polizei sollen also angewandt werden, die Fabriken zwangsweise mit Arbeitern zu füllen, selbst wenn diese der Gemeinschaft nicht zur Last fallen. Allerdings wird hier besonders auf schwarze Arbeiter hingewiesen; aber man lasse sich nicht täuschen, diese Maßregel wird in gleichem Maße gegen die eingewanderten Arbeiter zur Anwendung gelangen.

Deutsche Rechtszustände.

Selbst der „Nöth. Ztg.“ geht die Fesselung des Medaltens Witz auf Knordnung des Wilschauer Untersuchungsrichters Jervahn oder Jervand gegen den Strich. Sie nimmt auf den Fall Anstaltskampf, der im Jahre 1902 großes Aufsehen erregte, sowie auf die jüngst von der „K. Gesellschaft“ gemeldete Mishandlung der Architektin Frau Jantzig Bezug und schreibt dann:

„Doch etwas faul sein muß und daß es sich nicht bloß um Auswüchse durch Untersuchungsgefängnisse handelt, das beweist wohl die Reklamation aller bekannt gewordenen Klagen. Und nicht bloß in Preußen geschieht dergleichen. In der Nummer der „Zukunft“ vom 13. April dieses Jahres erschien ein offener Brief des wegen Vergehens gegen das badische Vereinsgesetz angeklagten, vor einigen Tagen freigesprochenen „Anarchosozialisten“ Dr. med. Freideberg aus Berlin, der sich darin über folgende Dinge beklagte: Er habe sich völlig entkleiden müssen in einer Zelle, in der Tür und Fenster offen waren, er sei trotz seines Protestes gewalttätig in mehreren Stellungen photographiert worden, er sei barhäuptig, mit einer eisernen Kette gefesselt, über Straße und Hof in das Gerichtshaus geführt worden, er habe jeden Morgen seine Zelle aufzuräumen und mit fünf anderen Gefangenen in einer Reihe antreten und den Kübel voll Kot und Urin zum Reiniigen nach der Latrine tragen müssen. Wohl gemerkt, das mußte nicht jemand tun, der es auch in der Freiheit nicht viel besser gewöhnt ist, sondern ein seit 19 Jahren in Berlin angelegener praktischer Arzt! Es ist später bekannt geworden, daß der badische Justizminister das zwangsweise Photographieren für unzulässig erklärt hat. Die anderen Punkte scheinen dem Minister keinen Anlaß zur Billigung gegeben zu haben. Sie scheinen also nichts Ungewöhnliches zu sein. Zu all diesen Dingen halte man noch die jüngst durch die Blätter gehende Nachricht, in Wilschhausen i. E. sei der Medaltens Witz von der sozialdemokratischen „Volkszeitung“, der wegen Verleumdung eine Gefängnisstrafe von acht Tagen zu verbüßen hatte, zu einem Verhör als Zeuge in einem anderen Strafverfahren wie ein schwerer Verbrecher gefesselt vorgeführt worden. Man wird sich denn des Gefühls nicht erwehren können, daß, mögen die gesetzlichen Bestimmungen auch gut und besser sein als ihr Ruf, man leider nicht bei allen Beamten einer taftvollen Handhabung der Bestimmungen gewiß sein kann.“

Der Fehler liegt im ganzen System und dessen Handhabung von oben herab. Wenn die Herren Polizisten und Richter wüßten, daß sie für ihre Uebergriffe und Unerschämtheiten Rede und Antwort zu stehen hätten und ihre Schnelldigkeit für sie üble Folge haben könnte, würden sie sich ihre Robeiten nicht gestatten. Da sie aus Erfahrung wissen, daß sie höchstensfalls eine kleine Rüge erhalten, dafür sich aber an den maßgebenden Stellen das Ansehen einer besonderen Energie und Schnelldigkeit erwerben und dieses Ansehen an jenen Stellen mehr gilt als Rechtskenntnis und berufliche Gewandtheit, so kommt es ihnen auf einige Amtsübergriffe nicht an, gewinnen sie doch dadurch die besten Chancen, einst Nachfolger eines Schönflebers oder Weselers zu werden.

Gegen die Automobilverfahrungen.

Die bei der Herkomerfahrt hervorgetretenen Missetaten haben das bayerische Ministerium veranlaßt, die Vorschriften über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen zu ergänzen und verschiedene Bestimmungen zu treffen, die sich gegen Unvorsicht- des Sports richten. Nach der im Gesetz- und Verordnungsblatt erlassenen Bekanntmachung soll, wie der „Frankf. Ztg.“ gemeldet wird, den Chauffeuren die polizeiliche Anerkennung nur dann erteilt werden, wenn gegen ihre Zuverlässigkeit und Befähigung keinerlei Bedenken bestehen. Besonders ist zu beachten, daß es für die Zuverlässigkeit und Befähigung eines Führers nicht nur auf die Reumut der maschinellen Einrichtungen des Fahrzeugs und ihrer Handhabung ankommt, sondern ganz besonders auf die körperliche und geistige Fähigkeit, das Fahrzeug auch auf verkehrsreichen Straßen und unter den schwierigsten Verhältnissen mit Ruhe, Sicherheit und Geistesgegenwart zu führen. Hierbei, insbesondere über den Vollbesitz des Gehrs und Hörvermögens wird die Distriktsverwaltungsbehörde in der Regel das Gutachten eines amtlichen Arztes einholen. Ferner hat sich dieselbe über das Vorhandensein derjenigen sittlichen Eigenschaften, welche ein rücksichtsvolles Verhalten gegen andere volle Gewähr bieten, zu vergewissern.

Im Hinblick auf die Klagen über allzu schnelles Fahren der Kraftfahrzeuge und die vorkommenden Unfälle werden die Polizeibehörden angewiesen, die Einhaltung der vorgeschriebenen Fahrgeschwindigkeit, namentlich in Ortschaften und auf unübersichtlichen Wegen, strenge zu überwachen und Zuwiderhandlungen ohne Rücksicht zur Anzeige zu bringen. Ferner wird angeordnet, daß dort, wo der Zustand der Wege oder die Eigenart des Verkehrs es erfordert, — aber auch nur dort, wo dies wirklich der Fall ist, — Vorschriften über die Herabsetzung der zulässigen Fahrgeschwindigkeit erlassen und gut sichtbare besigliche Warnungstafeln angebracht werden. Hiermit ist zugleich angedeutet, daß durch derartige Vorschriften nicht, wie es bisweilen geschieht, ein Zeitmaß vorgeschrieben werden darf, das von den Kraftfahrzeugen unmöglich eingehalten werden kann.

Besonders der sogenannten Tourenfahrten heißt es: „Die Erfahrung hat gezeigt, daß Zuverlässigkeitsfahrten leicht in Schnelldfahrten ausarten und durch die Anwesenheit zahlreicher Fahrzeuge den öffentlichen Verkehr in empfindlicher Weise stören. Die Genehmigung ist deshalb zu versagen, falls nicht bestimmt angenommen werden kann, daß nach dem Umfang und der Art der Veranstaltung von ihr eine größere Stö-

zung des öffentlichen Verkehrs usw. nicht zu erwarten ist. Bezüglich der Bestimmung über die Unterbringung des Führers von Kraftfahrzeugen durch ungeeignete Personen wird sorgfältiger und strenger Vorgehen angeordnet, da die Zuverlässigkeit und Befähigung der Führer von der allergrößten Bedeutung für die Sicherheit des Verkehrs ist.

Agrarische Wahlreform.

Wie die Konservativen, erklären auch die Leiter des Bundes der Landwirte im Königreich Sachsen, daß der Wahlrechtsentwurf der sächsischen Regierung für sie unannehmbar sei. Zugleich haben sie sich aber der Nähe unterzogen, die Wünsche aufzuschreiben, die sie bei der Wahlreform berücksichtigen sehen möchten. Es sind folgende:

1. In dem neuen Wahlrechtgesetz darf keinesfalls auf die Scheidung städtischer und ländlicher Wahlkreise, die sich vollkommen bewährt hat, und bei der auch die städtischen und industriellen Interessen immer zu ihrem vollen Rechte gekommen sind, verzichtet werden.

2. Es muß unbedingt dafür gesorgt werden, daß die Überleitung der Zweiten Kammer durch sozialdemokratische Abgeordnete in wirksamster Weise auch für die spätere Zukunft gehindert werde.

3. Dem städtischen wie dem ländlichen Mittelstande muß die seiner politischen und wirtschaftlichen Bedeutung entsprechende ausschlaggebende Stellung gesichert werden.

4. Bei der Abgrenzung der Wahlkreise darf nicht nur die Bevölkerungszahl, sondern es muß auch die Bodenfläche geziemend berücksichtigt werden.

5. Das Wahlrecht ist so einfach wie möglich zu gestalten; es muß zunächst auf einheitlicher Grundlage aufgebaut sein; die Verquickung allgemeiner Wahlen mit Wahlen insbesondere kommunaler Körperschaften ist zu vermeiden.

Das Verbot vom städtischen und ländlichen Mittelstand dient lediglich dem Zweck der Dekoration. Viel einfacher wäre es gewesen, die Wähler hätten einfach erklärt: Wir fordern die Übertragung des preussischen Dreiklassenwahlrechts auf Sachsen; aber mit einer Wahlkreiseinteilung, die unter Berücksichtigung der Bodenfläche der Landwirtschaft, d. h. den ländlichen Grundbesitzern die entsprechende Mehrheit in der Kammer sichert.

Die städtischen Behörden im Fall Schäufele.

Eine recht deutliche Antwort haben die Stadtverordneten von Karlsruhe am vorgestrigen Montag in der Bürgerausschuss-Sitzung auf die Mahregelung ihres Kollegen Schäufele gegeben. Nach den Bestimmungen der badischen Städteordnung hatten sie endgültig zu entscheiden, ob Sch. berechtigt sei, das Stadtverordnetenmandat abzulehnen, weil die Generaldirektion der badischen Eisenbahnenverwaltung ihn zwang, aus der sozialdemokratischen Partei auszutreten. Im Namen des Stadtrats, der in Baden die eigentlichen Verwaltungsgeschäfte leitet, erklärte der Oberbürgermeister Sigrift, daß man Schäufele auf die gesetzliche Bestimmung aufmerksam gemacht habe, wonach er in eine Geldstrafe von 100—300 M. genommen werden könne, wenn er das Mandat nicht annehme. Schäufele hat dem Stadtrat geantwortet, er beharre auf seinem Vorfat, da er eventuell mit Mahregelung rechnen müsse, falls er das Mandat ausübe. Darüber wollte sich nun der Stadtrat Klarheit verschaffen und ersuchte die Generaldirektion um Auskunft, ob sie etwa Sch. zu mahregeln gedenke, falls er im Bürgerausschuss tätig sei. Die Generaldirektion erwiderte am 17. d. Mts., sie könne eine solche Erklärung nicht abgeben.

Das war deutlich und schlug auch bei den bürgerlichen kommunalen Vertretern dem Kopf den Boden aus. Zunächst beschloß der Stadtrat mit großer Mehrheit, daß der am 28. Juni zum Stadtverordneten gewählte Former Mag. Schäufele zur Verweigerung der Annahme der Wahl berechtigt ist. Ueber den Stadtratsbeschuß hatte vorgestern der Bürgerausschuß zu entscheiden. Mit festener Einmütigkeit erklärten die Vertreter der nationalliberalen, der freisinnigen, der demokratischen und selbstverständlich der sozialdemokratischen Bürgerausschussfraktion, daß sie sich den Beschluß des Stadtrats zu eigen machen. Selbst der Oberbürgermeister beurteilte den Inhalt der Antwort der Generaldirektion vom 17. Juli, weil er in die Rechte der kommunalen Behörden von Karlsruhe eingreife. In namentlicher Abstimmung erklärten sich sämtliche anwesende Stadtverordnete — 86 an der Zahl — für die städtische Formulierung des Beschlusses.

Damit ist die Angelegenheit Schäufele bis zum Zusammentritt des badischen Landtags erledigt. Man kann aus der Stellungnahme der verschiedenen Parteien schon heute prophezeien, daß die Regierung des Kaiserreichs bei der Verteidigung der Mahregelung eines Staatsarbeiters seinen leichten Stand haben wird. Besonders geschieht es bei ihrem Frontwechsel gegenüber der Sozialdemokratie nicht vorgegangen.

Frankreich.

Die Generalratswahlen.

Paris, 30. Juli. Das Resultat der Generalratswahlen wird nunmehr wie folgt angegeben: Es haben 139 Stichwahlen stattgefunden. Gewählt sind 258 Reaktionäre, 10 Nationalisten, 137 Progressisten, 297 Linkerepublikaner, 565 Radikale und Radikal-sozialisten, 17 unabhängige und 17 gemischte Sozialisten.

Italien.

Teure Oliven.

Rom, den 28. Juli. (Eig. Ber.)

Der „Avanti“ berichtet über nachfolgendes Standes, das als gute Einführung in das Verwaltungsmilieu gelten kann, aus dem Affären a la Rossi hervorgehen. — Eine sizilianische Firma ersuchte vor längerer Zeit das Ministerium für Ackerbau um die Erlaubnis für 100 Doppelpentner Oliven aus Griechenland. Die Erlaubnis wurde abgelehnt, weil, nach dem Dafürhalten der Herren vom Ackerbauministerium, die Gefahr der — Reblaus-einschleppung bestünde. — Die Firma klagte, da durch die Klassifizierung der Oliven unter die Familie der Cucurbitaceae, die allein der Reblausgefahr unterworfen ist, die ganze Oliven-ernte verloren zu gehen drohte. Einen Ausgleichversuch wies die Regierung in ihrer Dummheit zurück — und so wurde sie denn zur Schadenersatzleistung verurteilt!

Nun kommt der zweite Akt der Komödie: Das Appellationsgericht von Trani setzt die Schadenersatzsumme auf 400 000 Lire fest, wozu noch 100 000 Lire Gerichtsosten kommen. Die Oliven werden also auf 40 Lire pro Kilo bewertet, während sie ungefähr 40—65 Centesimi, je nach dem Jahrgang, kosten! Um nun die beschriebene Summe von einer halben Million zu bezahlen, müßte der Ackerbauminister, da ihm ein Fonds dafür fehlt, ein eigenes Gesetz einbringen. Das ist etwas peinlich, da ja der Mangel an botanischen Kenntnissen zum Verlieren des Prozesses geführt hat. Da kommt als Retter in der Not ein Finanzminister, der Sizilianer ist. Völlig tiefen Verständnisses für die Not der Landwirtschaft auf seiner Insel bewillt er sich, mit 50 Millionen seines Ministeriums die sizilianische Firma abzufinden!

Es wäre nun interessant, zu wissen: 1. wieviel es den Richtern vom Appellationsgericht in Trani eingebracht hat, ein Kilo Oliven auf 40 Lire zu tagieren, 2. unter welcher Rubrik die halbe Million verrechnet worden ist, mit der der sizilianische Finanzminister die sizilianische Oelfirma für die Irrtümer des Ackerbauministeriums schadlos gehalten hat.

England.

Ueber die Ausbreitung des Konsumvereinswesens gibt das von den Großhandelskonsumgenossenschaften veröffentlichte Jahrbuch für 1907 in mehreren Tabellenübersichten eine Anschauung. Die Hauptdaten reichen bis in das Jahr 1802 zurück, so daß man die Hauptentwicklung über 43 Jahre verfolgen kann. Danach gab es in England 1802 nur 332 Konsumgenossenschaften mit einer Gesamtmitgliederzahl von 90 841 Personen. Das in ihnen investierte Kapital — sowohl die Beiträge der Anteile wie auch der An- und Darlehen — betrug 1802 nur 0,9 Millionen Mark, der Umsatz 47,7 Millionen Mark und der Nettogewinn 3,4 Millionen Mark. Im Jahre 1904 dagegen waren 2984 Konsumgenossenschaften vorhanden mit einer Gesamtmitgliederzahl von 2 820 116. Das in Form von Anteilen und Anleihen investierte Kapital betrug dabei 891 Millionen Mark, der Umsatz erreichte eine Höhe von 1970 Millionen Mark und brachte den Genossenschaften einen Nettogewinn von 201 Millionen Mark! Der Vergleich des Jahres 1904 mit 1804 zeigt eine Zunahme von 88 Proz. der berichtenden Genossenschaften, einen Zuwachs von 69 Proz. der Mitgliederzahl und von 120 Proz. bezüglich des Betriebskapitals. Der Absatz steigerte sich in dem gleichen Zeitraum um 85 Proz., während der Nettogewinn eine Steigerung von 99 Proz. aufwies.

Norwegen.

Kongress der Volksschullehrer.

Der Verband der norwegischen Volksschullehrer, der über 5000 Mitglieder zählt, hat auf seinem letzten Kongress in Drontheim beschlossen, neue Gehaltsforderungen zu stellen und hat in dieser Angelegenheit folgende Resolution gefaßt:

„Der Kongress findet, daß das Gehalt der Volksschullehrer in den kleineren Städten viel zu niedrig ist und fordert deshalb eine Zulage von 300—400 Kronen. Der Ansuchen wird erwidert, die nötigen Schritte zu unternehmen und sich an die staatlichen Autoritäten zu wenden, um eine außerordentliche Bewilligung von jährlich 60 000 Kronen für die Lehrer und Lehrerinnen dieser Städte zu erwirken.“

Das Gehalt der norwegischen Lehrer bewegt sich gegenwärtig zwischen 800 und 2000 Kronen, das der Lehrerinnen zwischen 600 und 1500 Kronen bei einem 24stündigen Unterricht pro Woche und 40 Unterrichtswochen im Jahre. Die Schülerzahl beträgt auf dem Lande im Durchschnitt 20 pro Klasse und in der Stadt 37. Ueber 40 Schüler darf keine Klasse enthalten.

Was sagt der Berliner Magistrat dazu? —

Amerika.

Der Freispruch im Prozeß zu Idaho.

Der Prozeß in Idaho fand, wie wir schon gestern mitteilten, am letzten Sonntag seinen Abschluß — nach einer Dauer von nahezu drei Monaten! Die Gesetze von Idaho gestatten ausdrücklich, daß auch an einem Sonntag ein Gerichtsspruch gefällt werden darf.

Die Geschworenen berieten 21 Stunden lang ununterbrochen. Nach dem Gesetz muß nämlich das Geschworenengericht einstimmig das Urteil fällen. Ist nach mehrmaliger Abstimmung keine Einigung erzielt, so gilt der Prozeß als unentschieden und muß vor einem anderen Gerichte noch einmal geführt werden. — Bei der ersten Abstimmung erklärten sich acht Geschworene für den Freispruch, während vier den Angeklagten „in einem gewissen Grade“ des Mordes schuldig fanden. — Im Verlauf der langen Nacht Sitzung schwante dann einer nach dem anderen zur Majorität über, bis sich alle zwölf Mann für den Freispruch erklärten. Im Gerichtssaal fand keinerlei Demonstration statt, als der Spruch verkündet wurde. Haywood, in Freiheit gesetzt, dankte jedem Mitgliede der Jury für das gerechte Urteil.

Mit Benützung werden die organisierten Arbeiter, zumal unsere Parteigenossen in den Vereinigten Staaten das Urteil begrüßen. Ohne ihr tatkräftiges Eingreifen, ohne die große materielle Hilfe, die sie leisteten, ohne ihr beharrliches Verlangen, daß ein gerechter Prozeß vor den Augen der ganzen Welt geführt werden müsse, wäre wohl schwerlich ein Freispruch erzielt worden. Sie brachten durch Sammlungen über hunderttausend Dollar auf, um die glänzende Verteidigung zu ermöglichen und den nachgiebigen Grubenbesitzern ihr Opfer zu entreißen.

Mit der durch den Freispruch bedingten Rehabilitierung Haywoods wollen sich die amerikanischen Sozialisten aber noch nicht einmal begnügen. Sie planen eine große Demonstration, von der schon vor längerer Zeit einiges verlautete, die aber jetzt — nach der Entlassung Haywoods aus der Haft — festere Formen annimmt. Die amerikanischen Sozialisten haben nämlich nicht mehr und nicht weniger im Sinn, als: Haywood zum Kandidaten für den Präsidentenposten zu machen. Dem „Berliner Tageblatt“ wird hierüber aus New York vom 30. Juli gefaßt:

Sofort nach seiner Freisprechung im Steuenerbergprozeß ist an den Sekretär der Western Miners Federation Haywood gemäß dem vorher gefaßten Beschluß von der sozialistischen Parteileitung die Aufforderung ergangen, die Nominierung als Kandidat der Partei für die nächstjährige Wahl des Präsidenten der Vereinigten Staaten anzunehmen. Haywoods Entscheidung sieht noch aus, es gilt aber für wahrscheinlich, daß er die Zustimmung zu seiner Aufstellung geben wird.

Seitens der Sozialisten ist bereits eine lebhaft propagandistische für ihn in Versammlungen und in der Presse eröffnet worden. Darin wird Roosevelt namentlich des Briefes wegen angegriffen, den er in der Harriman-Bahnangelegenheit geschrieben, und in dem er den Eisenbahnkönig Harriman und die beiden wegen Mord vor Gericht gestellten Gewerkschaftsführer Haywood und Roper als unerwünschte Bürger (undesirable citizens) bezeichnete. Roosevelt wird von den sozialistischen Rednern als der blutigste Tyrann und Unterdrücker erklärt und seine Wiederwahl aus heftigste bekämpft.

Der Prozeß in der Steuenerbergaffäre geht inzwischen in Boise (Idaho) gegen die übrigen Angeklagten weiter. Gestern beschloß das Gericht, den zweiten Hauptangeklagten, Charles D. Moyer, der Präsident der Western Miners Federation ist, gegen Leistung einer Bürgschaft von 25 000 Dollar auf freien Fuß zu setzen.

Die bürgerliche Presse der Vereinigten Staaten ist natürlich nicht sehr erbauet darüber, daß die Spitzelgiererei der Grubenmagdaten durch den Prozeß so prall ins Licht gerückt worden ist. Das beweist u. a. folgendes Telegramm:

New York, 30. Juli. Die meisten Blätter erklären die Freisprechung Haywoods durch Beweis mangel und stellen die Western Federation of Miners als moralisch verurteilt hin. Dagegen ist Bryan über die Freisprechung erfreut: Es sei erwießen, daß Orchard in Verbindung mit den Minenbesitzern gestanden habe.

Daß die amerikanische Kapitalistenpresse nach diesem Prozeß es noch wagt, sich als Hüterin der „Moral“ aufzuspielen, das charakterisiert sie und den bürgerlichen Journalismus überhaupt fast noch besser als der Prozeß selber.

Vom Schlachtfeld des Kapitalismus.

4425 Tote und 68 709 Verletzte! Das ist das Ergebnis des Eisenbahnbetriebes in den Vereinigten Staaten für das mit dem Juni 1906 endigende Jahr. Davon entfallen 418 Todesfälle und 11 188 Verletzungen auf die sich den Bahnen anvertrauenden

Passagiere und 3807 Todesfälle und 55 524 Verletzungen auf die Angestellten und Arbeiter der Bahngesellschaften. Zwar ist der Verkehr auf den Bahnen, namentlich der Frachtverkehr gegen das Vorjahr geradezu enorm gestiegen, aber die Zahl der Todesfälle und Verletzungen hat ebenfalls stark zugenommen. Die mit den Zusammenstellungen betraute Kommission legt die Gründe dar, denen diese höchst bedauerliche Tatsache entspringt. Danach trägt hauptsächlich der Güterverkehr die Schuld an der vergrößerten Unfallhäufigkeit. Seine riesige Ausdehnung und der Mangel an Arbeitskräften brachten eine ungehörliche Ausdehnung der Arbeitszeit der Angestellten und Arbeiter mit sich, was zusammen mit der Tatsache, daß außerordentlich viele junge und unerfahrene Leute in den Betrieben Verwendung fanden, diese ungeheuerliche Zahl von Unfällen herbeigeführt hat. Die Zahl der verunglückten Reisenden ist gegen das Vorjahr zurückgegangen, wenigstens die der getöteten. Namentlich ganz schwere Unfälle sind im letzten Berichtsjahre etwas weniger häufig gewesen. Dennoch sind die amerikanischen Eisenbahnen wahre Mördergruben. Die statistische Kommission hat denn auch eingesehen, daß dieser Zustand einer dringenden Besserung bedarf und dreierlei Arten von Vorschlägen dazu gemacht: Sie verlangt die genaue Untersuchung der Unfälle und ihrer Ursachen, die gezielte Einführung der Streckenblockung auf den zur Personenbeförderung dienenden Linien und schließlich die Regelung des Ueberstundenwesens bei den Zugführern, den Streckenwärttern, Weichenstellern, Signalisten und Telegraphisten. In einem Artikel in der amerikanischen Zeitschrift „Everybodys“ berechnet ein gewisser Karl Snyder, daß auf 279 amerikanischen Bahnen, die mehr als die Hälfte der ganzen Bahnlänge ausmachen und über die Hälfte aller Personen befördern, bei Zugunfällen im Jahre 1906 keine Personen getötet worden sind, während alle anderen Bahnen mit weniger als der Hälfte der Gleislänge und weniger als der Hälfte der beförderten Personenzahl 152 Todesfälle bei Passagieren verzeichneten! Bei diesen letzteren ist nicht der vierte Teil der Strecken durch Blocksignale gesichert. Ueber die Zahl der in diesen Betrieben getöteten Arbeiter und Angestellten sind keine Angaben gemacht.

Aus Industrie und Handel.

Die amerikanische Ausfuhr weist von Jahr zu Jahr riesenhafte Steigerungen auf. Im Jahre 1886 noch stand der Gesamtanfuhrhandel der Vereinigten Staaten von Amerika auf 2854 Millionen Mark. 1889 schon hatte er die dritte Milliarde überschritten, 1892 die vierte bei weitem. Dann aber ging er zurück und hatte erst 1907 wieder die vierte Milliarde allerdings schon gleich um 414 Millionen überschritten, im folgenden Jahre die fünfte, 1901 die sechste und 1907 die siebente. Seit 1900 betragen die Ausfuhrwerte:

1900 ..	5557 Millionen M.	1904 ..	6130 Millionen M.
1901 ..	6249 ..	1905 ..	6378 ..
1902 ..	5903 ..	1906 ..	7215 ..
1903 ..	5905 ..		

Im Jahre 1906 (Juni 1905 bis Juni 1906) betrug die Ausfuhr an Fabrikaten allein 2881 Millionen Mark, das sind 39,9 Prozent der gesamten Ausfuhr überhaupt. In welcher Weise diese Ausfuhr von Fabrikaten auf die hauptsächlich dafür in Betracht kommenden Länder sich verteilt, zeigt folgende kleine Uebersicht der soeben vom statistischen Bureau des Arbeits- und Handelsministeriums veröffentlichten Zahlen:

nach	Wert der ausgeführten Fabrikate	Anteil an der gesamten Fabrikatenausfuhr
nach Großbritannien und Irland	560 Mill. M.	19,5 Proz.
„ Kanada	380 ..	13,2 ..
„ Deutschland	292 ..	8,0 ..
„ Niederlande	152 ..	6,3 ..
„ China	176 ..	6,1 ..
„ Mexiko	170 ..	5,9 ..
„ Frankreich	128 ..	4,4 ..
„ Kuba	108 ..	3,7 ..
„ Belgien	63 ..	2,2 ..
„ Italien	58 ..	1,8 ..
„ Andere Länder	890 ..	29,9 ..
Insgesamt	2881 Mill. M.	100 Proz.

Bemerkenswert ist, daß nach dem kleinen Kanada die Ausfuhr an amerikanischen Fabrikaten eine so riesige Höhe erreicht hat, daß es schon an zweiter Stelle steht. An erster Stelle steht natürlich Großbritannien und Irland mit fast einem Fünftel der gesamten Fabrikatenausfuhr. Deutschland steht als Exportland für amerikanische Fabrikate an dritter Stelle. Von der gesamten Fabrikatenausfuhr der Vereinigten Staaten gehen 46,4 Proz. nach Europa, 26,5 Proz. nach Nordamerika, 11,5 Proz. nach Asien, 9,4 Proz. nach Südamerika, 4,3 Proz. nach Ozeanien und 1,9 Proz. nach Afrika. Der riesige Export eines so jungen Staates nach den alten Industriezentren des europäischen Kontinents ist ein Zeichen für die unwiderstehliche Kraft, mit der dort der Kapitalismus emporgestiegen ist.

Hohe Profite.

Die Abrechnungen der großen Gesellschaften der Eisen- und Stahlindustrie beweisen eine nach der anderen, daß sie in ihrem letzten Geschäftsjahre enorme Profite erzielt haben. Die Abschlußzahlen beweisen entgegen den bekannten Behauptungen der von den Eisenbaronen alimentierten Blätter, daß der Gewinn weit mehr gestiegen als selbst der Lohn der bestbezahlten Arbeiter. Ein neuer Beleg dafür wird aus Köln gemeldet. Der in der heutigen Aufsichtsratsitzung des Kassener Eisenschmelzwerkes L. Mannsbauch u. Co. Aktiengesellschaft vorgetragene Abschluß für das Geschäftsjahr 1906/07 weist einen Nettogewinn von 1 778 897 Mark gegen 922 897 Mark im Vorjahre auf. Nach Abschreibungen in Höhe von 202 250 M. gegen 163 843 M. im Vorjahre steht zusätzlich des Vortrages aus 1905/06 ein Nettogewinn von 1 680 091 M. gegen 827 218 M. im Vorjahre zur Verfügung. Der auf den 18. September einzuberufenden ordentlichen Generalversammlung wird die Verteilung einer Dividende von 20 Proz. vorgeschlagen werden.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Die Polizei und der Kampf im Vaugetwerbe.

Der schwere Kampf im Vaugetwerbe hat trotz der unvermeidlichen Störungen im Wirtschaftswesen, die er naturgemäß bringen mußte, noch keine Behörde veranlaßt, irgend etwas zu seiner Regelung und zu einer Einigung der streitenden Parteien zu tun. Der Bureaukrate tut seine Pflicht. Und da Aktien über die Verweigerung in unseren sogenannten Gewerkschaftskörperschaften, die eigentlich zur Regelung der öffentlichen Angelegenheiten berufen sein sollten, aufweisend nicht existieren, existiert auch dort der schwere wirtschaftliche Kampf nicht. Oder aber man nimmt dort als Zeitungsleser beim Morgenkaffee gebührend Notiz von der Sache, ohne im geringsten dabei auf die Idee zu verfallen, daß hier eine öffentliche Kalamität vorliegt, welche die Güter des Gesamtvolkes wohl etwas mehr anginge, als eben den gewöhnlichen Nachrichtenkonsumenten.

Aber eine Behörde hat sofort begriffen, daß es in dieser Sache etwas für sie zu tun gäbe: die Polizei. Sie hat ohne Besinnen eingegriffen und konnte das ohne Besinnen tun, denn ihr Standpunkt in wirtschaftlichen Streitigkeiten steht ein für allemal fest. „Gegen die Arbeiter heißt die Parole und für die Unternehmer.“

Wesentlich sind an diesem Kampfe auch christliche Arbeiter beteiligt. Und das verschafft und den Genuß, auch in der „Germania“ einmal Worte der Empörung über die Polizei zu lesen.

Worte, die um so frischer klingen, als natürlich den Schülern der „Germania“ diese Parteinahme der Polizei etwas viel Ungeübteres als uns ist.

Da heißt es:
Wer bis jetzt der Meinung war, die Behörden seien für alle Steuerzahler da, der sollte sich jetzt leicht dem Gegenteil überzeugt halten. Nicht nur, daß man den Arbeitern das Streikpostenführen unmöglich zu machen sucht und somit ein Recht verweigert, das ihnen das Gesetz zugestimmt hat; — man geht sogar soweit, ihnen ganze Straßenzüge zu verbieten, man behält Streikposten stundenlang auf den Revierwachen und jagt sie aus einer Straße in die andere, damit sie ihr Recht nicht ausüben können. Die Polizei ist sogar soweit gegangen, die Vorschriften der Baupolizei zugunsten der Unternehmer aufzuheben. Bekanntlich ist es aus Gesundheitsrücksichten verboten, in Bauten, die noch nicht abgeputzt und ordnungsgemäß abgenommen sind, Menschen zu beherbergen. Unsere Bauunternehmer sind an solche Kleinigkeiten nicht gebunden. Man sieht es bei der Firma Held u. Franke. Wie der Bericht in der Sonntagsnummer selbst zeigt, schlafen und essen die Arbeitswilligen in dem feuchten, ungesunden Bau. Es ist ja leicht möglich, daß in diesem Falle die Auffassung zutrifft, daß an solchen Leuten nichts verloren sei. Denn wer sich dazu hergibt, seinen kämpfenden Mitbrüdern in den Rücken zu fallen, kann auf allzu viel Rücksicht bei gerecht denkenden Leuten keinen Anspruch machen. Von einem Einschreiten der Baupolizei hört man aber nichts, ja im Gegenteil; es ist sogar ein Kommando von 18 Schutzleuten auf einem Bau stationiert, und die Beamten müssen Tag und Nacht in nicht gebieteten und gepulverten feuchten Räumen sich aufhalten. Ob das gerade Ihrer Gesundheit zuträglich ist, fragt sich noch. Solche Fälle von einseitiger Parteinahme durch die Behörde sind tugendweise nachzuweisen. Trotz der oft geradezu provozierenden Art und Weise, wie einzelne Beamte gegen die Streikposten vorgehen, lassen sich diese zu keinen Ruhestörungen verleiten. Es ist am Neubau der Firma Tich, Alexanderplatz, vorgekommen, daß den Streikposten, die doch nur ihr Recht ausüben, das Betreten des ganzen Platzes verboten wurde. Verboten wurde ihnen auch in Treptow die Eisenstraße, die einzige bequeme Verbindung zwischen Treptow und Nizdorf. Wir fragen, woher hat die Polizei das Recht, den Arbeitern bestimmte Straßen zu verbieten? Wenn solche Dinge geschehen, braucht man sich nicht zu wundern, wenn die Stimmzahl der Sozialdemokratie wächst. Man liefert ihr das beste Agitationsmaterial für die Klassenkampfidee. Daß der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe in seiner letzten Generalversammlung in einer Resolution den Behörden für ihr entgegenkommen öffentlich seinen Dank ausgesprochen hat, läßt tief blicken.

Man sieht, hier fehlt nur noch die Belehrung, daß im Klassenstaat die Behörden selbstverständlich das Interesse der Kapitalistenklasse wahrzunehmen haben, und die gefährdete Klasse vom Klassenkampf ist fertig. Während die Polizei die Rühle einzelner Unternehmer oder auch einer Gruppe derselben treibt, gräbt sie dem kapitalistischen Klassenstaat das Wasser ab!

Vor dem Streikbrecherheim

Elisabeth-Ufer 44 war gestern in den Nachmittagsstunden ein starkes Polizeiaufgebot zu sehen. Große Krenser mit Italienern, Böhmern und anderen Arbeitswilligen aus dem Auslande wurden gebracht und andere wieder gefolgt. Man wollte einige Krenser voll Leute nach der Warschauerstraße umquartieren, wie es hieß. Die Polizei bewachte die Arbeitswilligen auf das sorgfältigste, um zu verhindern, daß die „Streikbrüder“ mit ihnen in Berührung kamen. Diese aber wollten die Gelegenheit nicht ganz ungenutzt vorübergehen lassen und einzelne drängten sich in ihrem Eifer an die Wagen heran, um einige Worte mit den Insassen zu wechseln. Sofort wurden sie zurückgetrieben und einige sogar geschlagen. Ein großer Aufruhr entstand dadurch und es dauerte nicht lange, da sah man von allen Seiten Polizei herbeistürmen; sogar zwei Veritene kamen in scharfem Trab daher. Die Menge wurde zerstreut und ungeführt konnten die Streikbrechertransporte vor sich gehen. Einige Verhaftungen wurden vorgenommen. Zum Schutze der Arbeitswilligen entwickelt die Polizei regelmäßig einen ungeheuer großen Eifer, der gewöhnlich nicht nur überflüssig ist, sondern schädlich wirkt und die Arbeiter nur erbittert.

Daß wieder ein großer Transport von Arbeitswilligen und zwar Italienern für die Bauunternehmer unterwegs war, wußte man schon am Montag im Bureau der Streikleitung. Die Unternehmer verdoppeln ihre Anstrengungen, Leute zum Ersatz, besonders für Maurer, heranzuziehen. Man hat auf verschiedenen Neubauten, ähnlich wie in der Martin-Lutherstraße, Quartier für Streikbrecher gemacht, so zum Beispiel auch in der Rohstraße auf einem noch unferigen Bau. In der Martin-Lutherstraße hat man 80 Lagerstätten errichtet. Die Arbeiter sind natürlich nicht müßig und ergreifen ihre Gegenmaßnahmen; sie wissen aber auch, daß sie durch die herbeigebrachten Italiener und Böhmern nicht ersetzt werden können, obgleich der Verband der Baugeschäfte es sich ein schweres Stück Geld kosten läßt, die minderwertigen Ersatzkräfte heranzuschaffen.

Der keine Belagerungszustand

scheint über Schönberg verhängt zu sein. Wer sich einmal die Zeit nimmt, sich in die Nähe des in der Martin Lutherstraße gelegenen Neubaus des Beamten-Wohnungsvereins zu begeben, wird zu seinem Erstaunen bemerken, daß dort ständig mit Revolvern ausgerüstete Polizeibeamten auf und ab patrouillieren. Polizeileutnants tauchen auf, erteilen Befehle und im Durchschnitt werden mindestens jede Stunde zwei Passanten zur Wache sistiert, um nach einiger Zeit wieder freigelassen zu werden. — Der Obmann des Gewerkschaftskartells, Genosse K. Henkel, weiß hier von ein Lied zu singen. Ein eigentümliches Bild zeigt auch der Neubau selbst. Das Gerüst für die Puhler steht seit dem 26. Mai, kein Puhler ist auf demselben zu erspähen, alles ist wie ausgestorben. Nur Polizisten gehen dort auf und ab. Die Firma Held u. Franke, die den Bau herstellte, läßt, hat unter den Augen der Polizei über die verlängerte Warburgstraße einen Bauzaun ziehen lassen. Wie die Firma dazu kommt, Straßen absperrn zu lassen, ist das Geheimnis der Polizei.

Früh gegen 6 Uhr fahren Möbelwagen der Firma G. Fischeuschnitzner und Krenser mit Leuten im Sonntagsstaat befehl — die ein Ächtel Bier bei sich führen, um den Anschein zu erwecken, als ginge es zur Landpartie —, plötzlich vor dem Neubau vor und verschwinden in demselben.

Arbeiter, die harmlos ein Vergnügen abhalten, werden von der Behörde mit Strafmandaten bedacht, dagegen schützt die Polizei Leute, die es mit sich vereinbaren können, ihren Kollegen in den Rücken zu fallen, weil diese bessere Existenzbedingungen erkämpfen wollen.

Aufgabe der aus Organen der Stadt und der Polizeibeamten zusammengesetzten Gesundheitspflege-Deputation wird es sein, die Räume, in denen logiert wird, auf sanitäre und hygienische Maßnahmen zu untersuchen, denn trotz des häufigen Regens und der feuchten Witterungsverhältnisse fehlen vielfach die Fenster im Neubau. Bedauern müssen wir nur, daß die die Wohnungsverhältnisse Beamten sich von der Leitung derartiges bieten lassen. Auch sind wir begierig zu erfahren, wie lange noch die Polizei diesen einseitigen Unternehmerschutz ausüben wird.

Die Arbeiter zahlen ihre Steuern in denselben Säckel, aus denen die Behörden entlohnt werden, die jetzt die Arbeiter mit Revolver zu beschützen glauben.

Zur Warnung!

Aus dem gegenwärtigen Kampf im Baugewerbe suchen einige Schwindler Nutzen zu ziehen, indem sie Sammellisten mit der Ueberschrift: „Für die ausgesperrten Bauarbeiter“ zirkulieren lassen und Beiträge einfordern. Eine Liste, auf der schon 84 Mark verzeichnet waren, wurde von der Streikleitung sofort mit Beschlag belegt und gegen den Inhaber, Sawigki aus Charlottenburg, wird Anzeige erstattet werden. Die Streikleitung weist ausdrücklich darauf hin, daß keine Sammellisten ausgegeben worden sind und die Arbeiter sich vor den Schwindlern hüten mögen.

Zu der Erklärung des Herrn Gastwirt Otto wird uns geschrieben:

Auf unsere Notiz in Nr. 170 des „Vorwärts“ erklärt Herr Restaurateur Otto, Rosfelderstr. 46, in Nr. 174 des „Vorwärts“ eine Mitteilung, zu der wir folgendes zu bemerken haben:

Herr Otto behauptet, daß ihm nicht bekannt gewesen sei, daß der Meister die Kollegen gezwungen habe, bei ihm zu verkehren. Diese Behauptung ist im Angesichte der Tatsachen recht merkwürdig. Der Meister hat mehrmals versucht, die Kollegen zum Verkehr bei Herrn Otto anzuhalten, und zwar ist dies manchmal sogar sehr nachdrücklich erfolgt. Einen jüngeren Kollegen fragte beispielsweise der Meister, weshalb er nicht bei Otto verkehren will. Der Kollege lehnte die Antwort ab, lehnte es auch ab, auf erneute Anfrage des Meisters, die Kollegen zu nennen, welche ihm vom Besuch der Ottoschen Restauration abgeredet haben sollen. Dierauf betonte der Meister, daß er diejenigen schon herausbekommen werde. Als nun darauf mehrere Kollegen ihre Getränke bei Herrn Otto abbestellten, quittierte Herr Otto mit den Worten: „Ihr werdet schon sehen, was Ihr davon habt.“ Das war am Mittwoch; am Sonnabend erfolgte die Entlassung der Vertrauensleute.

Sollte Herr Otto wirklich von allen diesen Dingen nichts wissen? Auch Herr Rudowski selbst hat versucht, unter Hinweis auf die hohe Richte des Herrn Otto die Schmiede zum Besuch der Gastwirtschaft anzuhalten.

Unsere Kollegen werden ersucht, nach wie vor den Betrieb zu meiden.

Zentralverband der Schmiede. Zahlstelle Berlin.

An die organisierte Arbeiterschaft!

Der Gewerkschaftskongress in Köln hat die Gewerkschaftsmitglieder verpflichtet, ihre gewerblich tätigen Frauen und Töchter der für den betreffenden Beruf bestehenden gewerkschaftlichen Organisation zuzuführen. Die wirtschaftliche Entwicklung hat es mit sich gebracht, daß heute viele Tausende von Arbeiterinnen im Handelsgewerbe, in Warenhäusern usw. als Verkäuferinnen und Kontoristinnen tätig sind. Leider gehören nur wenige der Organisation an und es bleibt zur Durchführung des oben angeführten Kongressbeschlusses noch viel zu tun übrig, obwohl die gewerkschaftliche Organisation im Handelsgewerbe gerade so notwendig ist wie irgend wo anders.

Das gilt auch für die als Handlungsgehilfen tätigen Söhne der organisierten Arbeiter. Auch hier sind verhältnismäßig wenige Mitglieder ihrer Gewerkschaft. Die meisten stehen den Berufsfragen gleichgültig gegenüber oder sie gehören gar den bürgerlichen, arbeitserleidlichen Harmonievereinen an, die im letzten Wahlkampf als Kerntuppen des Reichstagskandidaten eine so traurige Rolle gespielt haben. Diese Harmonievereine pflegen den Ständedünkel und ihre Agitation läuft darauf hinaus, das Arbeiterkind der Denkweise seiner Familie zu entfremden, bis es anfängt sich seiner Herkunft zu schämen. Möchte deshalb kein Arbeiter versäumen, seine im Handel tätigen Familienangehörigen auf die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation hinzuweisen.

Die einzige, der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und den Gewerkschaftsartikeln angeschlossene Organisation für Handlungsgehilfen und Gehilfinnen Deutschlands (Sitz Hamburg). Das Hauptbureau befindet sich in Hamburg I, Vesendörferhof 57. Von dort sind Eintrittskarte und Probeummern des Fachorgans „Handlungsgehilfen-Blatt“ gratis zu beziehen. In Berlin von der Geschäftsstelle Neue Königstr. 36 I. Zentralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen Deutschlands.

Achtung, Arbeiter!

Die Sperrung der Bauten der Firma Unger, Kantenerstraße 7, Prinz Regentenstraße 16/17, Helmholzstraße, Ecke Pariserstraße sowie Steinborn, Brandenburgischestraße 11, Straße 26, Prinz Regentenstraße, Ecke Berlinerstraße, Brandenburgische- und Begenerstraße-Ecke ist aufgehoben.

Zentral-Verband der Tapezierer, Amt IV, 9120.

Achtung, Metallarbeiter! Der Streik bei der Firma Werner u. Neuen in Reinickendorf dauert unverändert fort. Bei demselben ist wieder einmal zu konstatieren, daß, falls ein Arbeitswilliger erklärt, er fähig sei, die Behörden sofort bereit sind, den Streikenden das Koalitionsrecht illusorisch zu machen. Den Streikenden war es gelungen, bei der Mutter einer Arbeitswilligen dahin zu wirken, daß diese ihre Tochter veranlasste, die Arbeit einzustellen. Als dieselbe nun am anderen Tage ihre Papiere holte, erklärte sie dem Chef, man habe ihr gedroht, falls sie weiter arbeite, würde sie Prügel bekommen. Der Firmeneinhaber benachrichtigte hierüber die Polizei, und diese, ohne auch nur die geringsten Nachforschungen anzustellen, sperrte auf Wunsch der Firma einen Teil der Residenzstraße für die Streikenden ab. Ein Arbeitswilliger, der gerade seine Entlassung nahm, hörte folgendes Gespräch zwischen den Inhabern der Firma und einem Beamten der Polizei mit an. Firmeneinhaber Werner: „Unsere Arbeitswilligen werden fortwährend von der Arbeit abgehalten, sogar auf der Straßenbahn redet man ihnen zu, die Arbeit niederzulegen. Wir möchten Sie ersuchen, die Residenzstraße von der Friedrich-Wilhelmstraße bis zur Wilschstraße abzusperren.“ — Der Beamte: „Aun gut. Das werden wir machen.“ — Und so geschah es! Die Straße wurde abgesperrt, obgleich der zuständige Polizeikommissar einem Vertreter der Organisation gegenüber erklärt hatte, daß die Streikenden sich zwischen den Säulen der Bürgersteige aufhalten könnten. Nur sollten dieselben nicht stehen bleiben und den Verkehr behindern. In der Residenzstraße verkehrten die Linien 32, 35, und 41 der Großen Berliner Straßenbahn. Alle 10 Minuten ein Wagen. Von Verlehe auf den Trottoirs kann fast gar keine Rede sein. Wenn die Firma glaubt, durch derartige Schikanen die Streikenden von ihren Forderungen abzubringen, so befindet sie sich auf dem Holzwege. Zustände, wie sie in diesem Betriebe vorhanden sind, bedürfen ohne weiteres der Abhilfe. Wird doch von den Arbeiterinnen verlangt, ihre Kleidung den Tag über auf dem Klosett aufzuhängen. Es ist geradezu verwunderlich, daß bei solchen Verhältnissen die Gewerbeinspektion noch nicht eingegriffen hat. Befindet sich doch der Trodenofen für die Ledererei direkt im Gesamt-arbeitsraum und entwickelt einen derartigen Gestank, daß es oft unmöglich ist, weiterarbeiten zu können. Ebenso befindet sich im Arbeitsraum ohne jeden besonderen Verschlag eine Schleiferei und fliegt der Staub hier von den Maschinen her über die Arbeiter in einer Wähe, die Kleidungsstücke der Arbeiter, welche an den Wänden hängen, beschmutzt. Wir sind überzeugt, daß diese Reizen dazu beitragen, die Arbeiter und Arbeiterinnen von diesem Rasterbetriebe fernzuhalten.

Deutscher Metallarbeiterverband. Ortsverwaltung Berlin.

Deutsches Reich.

Gewerkschafts-Presse.

Mit der gegenwärtig erfolgten Verschmelzung des Deutschen Lithographenbundes mit dem Verband der Lithographen, Stein-drucker und verwandter Berufe hat die Zeitschrift der erstere Organisation, der „Lithograph“, in der Erscheinungsweise eine Aenderung erfahren. Der „Lithograph“ wird für die Folge nicht mehr halbmöndlich, sondern wöchentlich und gemeinsam mit der „Graphischen Presse“, in der er einen selbständigen und gefondert redigierten Teil bilden wird, erscheinen.

Lohnbewegung der Konfektionschneider in Stettin.

In der Stettiner Konfektionsindustrie herrschten bis zum 1. Oktober v. J. noch traurige Verhältnisse in Bezug auf Entlohnung. Die Lohnzahlung war regellos und erfolgte für die einzelnen Stücke in 9 bis 15 Abstufungen. Extraarbeiten wurden überhaupt nicht entschädigt. Durch den am 1. Oktober abgeschlossenen Lohnvertrag wurden die größten Mängel beseitigt. Bald aber, nachdem im Dezember eine Versammlung der dem Arbeitgeberverband angeschlossenen Firmen stattgefunden hatte, gab es allerlei Differenzen, die hauptsächlich dadurch entstanden, daß die Arbeitgeber den Tarif auf ihre Weise auslegten und so die von den Arbeitern errungenen Vorteile illusorisch machten. Auf wiederholtes Drängen fand im Dezember v. J. eine gemeinsame Sitzung mit den Arbeitgebern statt, die aber resultatlos verlief. Eine weitere zugesagte Sitzung wurde trotz vielen Drängens von den Unternehmern nicht einberufen. Inzwischen hatten 25 bei der Firma C. L. Brod beschäftigte Schneider gegen diese am Gewerbegericht wegen Nichtzahlung von Extraarbeiten geklagt. Dabei war Abweisung der Klage erfolgt und zwar mit der Begründung, daß eine Verurteilung des Arbeitgebers nur erfolgen könne, wenn der Tarif ganz klar bestimmte, daß die Extraarbeiten in solchen Fällen zu bezahlen seien. Es seien Tarifpunkte auch nur dann vollständig, wenn beide Teile über den Sinn derselben einig wären. Hier sei das nicht der Fall und es würde sich deshalb empfehlen, in einem Nachtrag zum Tarif die strittigen Punkte klarzustellen. Einen solchen Nachtrag hat jetzt die Lohnkommission angefordert. Da der Arbeitgeberverband jegliche Verhandlung über den Nachtrag ablehnte, ist von den Organisationen der Streik heute beschlossen worden. Die im Gewerbeverein (G. V.) organisierten Schneider gehen mit den Zentralverbänden Hand in Hand. Ersterer zählt etwa 400, letztere etwa 1300 Mitglieder am Orte. Vorläufig richtet sich der Kampf gegen 8 Firmen mit etwa 500 Arbeitern, von denen etwa zwei Drittel organisiert sind.

Ausland.

Die Ausberrung der Handschuhmacher in Prag ist mit einem vollen Erfolg der Arbeiter beendet. Alle Bemühungen der Unternehmer, die Aussperrten durch Einschüchterungen zum Verlassen der Organisation zu bewegen, verliefen ohne Resultat. Aus ganz Böhmen, das in früheren Jahren geradezu berüchtigt war, indem es besonders Deutschland bei Lohnkämpfen der Handschuhmacher mit Arbeitswilligen versorgte, hat sich diesmal nur ein einziger Arbeitswilliger gefunden. Um den Friedensschluß hat sich besonders der Prager Gewerbeinspektor verdient gemacht.

Die Unternehmer haben sich nun verpflichtet, die Aussperrten wieder einzustellen und mit Jahresabschluss eine näher bestimmte Aufbesserung der Stücklöhne eintreten zu lassen; die nachteiligen Bestimmungen sind aus den Arbeitsordnungen auf Veranlassung des Gewerbeinspektors entfernt worden. Bisher war die Organisation der Prager Handschuhmacher aus nationalen Gründen der Gewerkschaftskommission (gleich der Generalkommission der deutschen Gewerkschaften) nicht angeschlossen, sie hatte also ihren harten Kampf isoliert von den übrigen Gewerkschaften zu führen. Derselbe Versuchung jedoch, welche den Kampf für beendet erklärte, beschloß auch den sofortigen Anschluß an die Gewerkschaftskommission Oesterreichs. Die Fabrikanten kommen durch ihre Ausperrungsakt und deren Resultat in die Rolle des betrübten Lohgerbers.

Eingegangene Druckschriften.

Neue Gesellschaft. Heft 5. (Verlaggeber Dr. Heinrich Braun und Lily Braun.) Verlag Berlin NW. 6, Charlottenstr. 3.
Rom oder Athen? Von R. Roding. 80 Pf. Verlag d. Th. Scholl in München.
Christus in der Laterna magica. Von G. W. Fischer. 1,50 M. Verlag: Fried. Rothbarth in Leipzig.
Unsere nächsten Aufgaben. Zur Diskussion über die katholische Presse und Beamtendenkmal von C. Ritter. 50 Pf. Verlag der Buppertaler Allien-Druckerei, Elberfeld.
Morgen. Wochenschrift für deutsche Kultur. Nr. 7. 50 Pf. Verlag: Marquardt u. Co., Berlin W. 60.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Im Steinbruch getötet.

Gelsenkirchen, 30. Juli. (B. G.) In einem Steinbruch bei Hallenberg wurden durch eine Dynamitexplosion ein Arbeiter getötet, ein anderer schwer verletzt.

Der „Lebenswürdigste“ Herr Baron.

Frankfurt a. M., 30. Juli. Wie die Abendblätter von der Bergstraße melden, wurde Baron Johann Adam von Stett zu Weinheim dieser Tage unter dem dringenden Verdacht des Diebstahls in Untersuchungshaft genommen. Inzwischen ergaben sich schwerwiegende Verdachtsmomente, wonach der Baron sich eines Sittlichkeitsdelikts schuldig machte; das Opfer war ein sechsjähriges Mädchen.

Vom Auto getötet.

Mannheim, 30. Juli. Gestern vormittag ereignete sich zwischen Oppau und Edigheim in der Pfalz ein schwerer Automobilunfall. Kurz vor 9 Uhr fuhr der Fabrikant Alois Bender mit seinem Bruder im Automobil nach Frankenthal. Das Automobil wurde von dem Berufs-Chauffeur Göring gesteuert. Kurz vor Edigheim mußte das Automobil bei einem Bauernwagen vorbeifahren und in diesem Augenblick sprang hinter dem Bauernwagen der Landwirt Valentin Fischer aus Edigheim hervor, direkt vor das Automobil, das ihn überfuhr. Er war sofort tot. Fischer war 50 Jahre alt und hinterläßt Frau und vier Kinder. (Bef. Ztg.)

Von einem herabstürzenden Steinblock erschlagen.

Würzburg, 30. Juli. (B. G.) Infolge Reifens eines Aufzugs seiles wurde gestern auf einem Neubau der verantwortliche Bau-leiter Anton Brand durch einen herabstürzenden 20 Zentner schweren Steinblock erschlagen.

Im Rhein ertrunken.

Strasbourg i. G., 30. Juli. (B. G.) Beim Baden im Rhein ertrank gestern der 26jährige Cand. phil. Max Dürr aus Rehl.

Eine Massendefektion.

Haag, 30. Juli. (B. G.) Bieka 50 Matrosen des Kriegsschiffes „Gelderland“, welche augenblicklich vor New York liegt, sind desertiert.

Eine Privatombardbank brannt.

Petersburg, 30. Juli. (B. L. B.) Heute nachmittag drangen acht mit Revolvern bewaffnete Personen in eine Privatombardbank auf der Petersburger Seite ein. Nachdem sie die Eingangstür verschlossen hatten, kürzten die Eindringlinge zur Kasse und raubten ungefähr 4000 Rubel. Bei der Verfolgung wurden zwischen diesen und Polizeibeamten Schüsse gewechselt. Ein Eindringling wurde getötet, ein anderer verwundet und gefangen. Von den Polizeibeamten wurde einer getötet und zwei verwundet.

Die Merkblätter der Säuglings-Fürsorgestellten.

Die Charlottenburger Deputation für Gesundheitspflege bringt, wie schon erwähnt, ein Merkblatt zur Verteilung, welches, ähnlich wie das vor zwei Jahren von den Berliner Säuglingsfürsorgestellten herausgegebene, Mütter und Pflegerinnen auf alles das nachdrücklich aufmerksam machen soll, was bei der Ernährung und Pflege eines Säuglings sorgfältig zu beachten und überhaupt für das Gedeihen des Kindes notwendig ist. Solche Merkblätter hat man zur Abwehr verschiedener Gesundheitsgefahren verfaßt; wir erinnern an das Alkoholmerkblatt, das Cholera-, das Ruhr-, das Diphtherie- und das Tuberkulosemerkblatt des Reichsgesundheitsamtes. Sie sind zur Belehrung und Voricht der Bevölkerung gewiß nicht ohne Nutzen gewesen. Aber man darf auf ihre Wirksamkeit nicht in allen Fällen rechnen; dazu ist im Durchschnitt das Verständnis für hygienische Ratschläge noch zu gering und die Macht der Gewohnheit und der Bequemlichkeit zu groß. Am wirksamsten wird das vorliegende Merkblatt für die Mütter sein, die mit ihren Kindern nach der Fürsorgestelle gegangen sind und sie dort dem Arzt vorgezeigt haben. Für sie ist das Merkblatt eine Ergänzung der vom Arzte gegebenen mündlichen Anordnung und Ratschläge, die sie zu Hause noch durchlesen, sich einprägen und genau befolgen können. Aber anders ist es, wenn Frauen das Merkblatt in die Hand bekommen, die noch nicht beim Arzte waren, weil sie ja ihr Kind bisher lieblich wohl erhalten haben. Sie verstehen doch manches in dem Merkblatt nicht, obgleich es eigentlich klar und bestimmt abgefaßt ist. Sagt dann eine Frau der Hebamme: „Hier steht, viele Kinder werden durch Ueberernährung krank,“ so antwortet die wohl: „Das ist mir, so lange ich Hebamme bin, noch nicht vorgekommen;“ und was eine Mütterliste ist, weiß sie auch nicht. Dann wird dem Merkblatt kaum noch viel Beachtung geschenkt werden.

Vielfach ist die Annahme verbreitet, die Fürsorgestellten seien nur für kranke Kinder. Daher werden verhältnismäßig wenig gesunde Kinder von ihren Müttern hingebracht. Nur 13,1 Proz. aller in der Fürsorgestelle I in Berlin vorgebrachten Kinder waren gesund. Manche kommen dann nicht wieder, da die Behandlung kranker Kinder in der Fürsorgestelle abgelehnt wurde. Bei anderen, die in der nächsten Woche wieder vorgebracht werden, muß der Arzt nach dem Zustande des Kindes bezweifeln, daß seine Anordnungen befolgt worden sind. Da hat sich eine von Prof. Dr. Neumann in der ersten Berliner Fürsorgestelle getroffene Maßregel meist recht gut bewährt. Hier werden die Kinder, bei denen der Erfolg der Anordnungen nicht befriedigend war, in den nächsten Tagen von einer Pflegeschwester besucht, wenn nötig wiederholt, die in der Gesundheitspflege erfahren ist. Diese sieht dann bald wie die gesundheitlichen Verhältnisse und die Sauberkeit der Wohnung beschafter ist, im besonderen, wie die Mutter das Kind pflegt, die Milch behandelt, sie geigt der Mutter, wie man es machen muß, sie findet bald hierbei gemachte Fehler heraus, oder ob das Kind überfüttert wird, ob die Mutter unzuverlässig oder mit anderen Arbeiten überlastet ist, ob sie eine große Kinderzahl hat, ob sie das Verständnis und das Geschick besitzt, die Milch so zuzubereiten, eventl. mit Zusätzen, wie es der Arzt verordnet hat. Ist dies nach ihrer Ueberzeugung nicht der Fall, dann veranlaßt sie, daß die Mutter die Milch in trinkfertigem Zustande geliefert erhält; auch ist sie sonst oft bemüht, für wirklich vorhandene Not, und die trifft sie nicht selten, Hilfe zu schaffen. Diese mündlichen Belehrungen im Hause durch die Pflegeschwester sind oft viel erfolgreicher als die gedruckten Merkblätter und sie sollten möglichst allgemein eingeführt werden. Inbes gibt es auch Fälle, wo ihre Bemühungen scheitern. Es kommen Fragen vor, z. B. über die Nahrungsmengen bei künstlicher oder gemischter Ernährung (allaitement mixte), über die sich die Schwester mit der Mutter in Widerstreit befindet und die nur der Arzt mit seiner Diagnose zum Austrag bringen kann. Deshalb ist die regelmäßige, wöchentliche Vorstellung der Kinder in der Sprechstunde für die Raterteilung in der Fürsorgestelle obligatorisch. Dabei findet sich dann oft, daß an einem Mangel an Milch bei der Mutter geklagt wird, während in Wirklichkeit das Kind wegen einer Krankheit die Milch nicht nimmt, oder daß man dem „Nehmen“ die Schuld des Nichtgedehens zuschreibt, während die Nahrung ungeeignet ist. So können die Ärzte der Fürsorgestellten und ihre Pflegeschwestern in der verschiedensten Weise die Belehrung und das Verständnis der Mutter für die richtige Pflege der Kinder fördern, ihre Gesundheit beschützen, Krankheiten verhüten und Rückfällen vorbeugen. Sie sind daher wirksamer als die Armenpflege, die erst nach dem Eintritt einer Erkrankung ärztliche Hilfe zur Verfügung stellt. Daß in vielen solchen Fällen neben der Beratung und an Stelle der Beratung die Behandlung durch den Arzt der Fürsorgestellten treten muß, macht sich vielfach fühlbar und ist begreiflich, wenn auch gewisse ärztliche Kreise dagegen auf das heftigste protestieren, weil ihre Privatpraxis dadurch geschädigt und ihre Existenz gefährdet würde. Mag man doch von einer Behandlung durch die Fürsorgestellte die Kinder demittelster Familien ausschließen und diese an Privatärzte weisen. Aber der Weg zum Armenvorsteher, zur Armenkommission, zum Armenarzt und zuweilen noch zur Polizei ist in vielen Fällen, besonders in dringenden in einer größeren Stadt so weitaufschweifend, zeitraubend und mit sonstigen Weiterungen verknüpft, daß er auch von vielen unbemittelten Eltern einfach abgelehnt wird, nicht selten zum Schaden des Kindes. Erfordert doch schon der Besuch der Fürsorgestunde und der Weg nach derselben und zurück sowie das Abholen der Milch von mancher gewerblich beschäftigten Mutter ein großes Zeitopfer und einen bedeutenden Ausfall am Verdienst. Ärzte mit einem feineren sozialen Verständnis lehnen daher auch die Behandlung kranker Säuglinge durch die Ärzte der Fürsorgestellten nicht immer ab. So sagt Professor Dr. Neumann Seite 71 in seinem Bericht über die erste Berliner Säuglingsfürsorgestelle: „Man weise den Fürsorgestellten nur die wirklich Bedürftigen zu; lasse sie dort aber auch, soweit es ambulatorisch möglich ist, behandeln.“ Und Seite 75: „Wenn die Säuglingsfürsorgestelle nicht allen benutzigen Säuglingen zugute kommen kann, die durch ihre soziale Lage gefährdet sind, so kann und sollte sie zum mindesten diejenigen Säuglinge in ihrem Bereich übersehen, denen jetzt öffentliche Fürsorge zuteil wird: Säuglinge armenunterstützter Eltern, Waisensauglinge, Halbwaisen, uneheliche Säuglinge in eigener Familie.“

Um allen Säuglingen zugute zu kommen, die durch ihre soziale Lage gefährdet sind, müßten nach der Berechnung des Prof. Dr. Neumann für Berlin mindestens fünfmal so viel Säuglingsfürsorgestellen geschaffen werden, wie jetzt bestehen, und für die meisten anderen Städte ebenfalls. Aufgabe der sozialdemokratischen Mitglieder der Gemeindevertretungen wird es sein, auch diese Forderung zu verwirklichen.

Aus der Partei.

Zum Parteitag. In ihrer Halbjahrs-Generalversammlung am Sonntag erhoben die Genossen des Vereins für den Wahlkreis Viefelsfeld-Wiedenbrück, dessen Mitgliederzahl vom 1. Januar bis zum 1. Juli d. J. von 3290 auf 3931 gestiegen ist, folgende Anträge zum Beschluß:

Der Parteitag in Offen wolle beschließen: Die Parteipresse und die Parteioptionen werden verpflichtet, den Anhängern der Abstimmungsbeziehung die Möglichkeit zu geben, in Wort und Schrift ihre Ansicht zu vertreten.

Die Wahl der Delegierten zum deutschen Parteitag erfolgt durch Abstimmung der Mitglieder der Kreisorganisation bei einfacher Mehrheit. Die Anzahl der zu wählenden Delegierten, sowie die Kandidatenliste wird von der Generalversammlung festgelegt.

In derselben Versammlung wurde übrigens noch beschlossen, den Vorstand zu ermächtigen, 100 M. für Jugendliteratur zu veranschaffen und dieselbe unter Vorbehalt des Eigentumsrechts der Bibliothek des Gewerkschaftsartells zu überweisen.

Aus dem russischen Parteileben.

Das Zentralkomitee des „Bund“ wandte sich an alle ihm unterstellten Organisationen mit dem Antrag, unterzögig Vorbereitungen zu treffen für den bevorstehenden internationalen Kongress in Stuttgart. Es empfiehlt, die Tagesordnung des Kongresses auf Versammlungen, in Parteistatuten usw. zu erörtern.

Das Zentralkomitee beantragte außerdem, in politischen und gewerkschaftlichen Organisationen die Frage über Regelung der Beziehungen zwischen Partei und Gewerkschaften zu erörtern; denn diese Frage ist infolge häufiger Reibereien zwischen den beiderseitigen Organisationen aktuell geworden.

Die „Frankische Tagespost“ bemüht sich in einer Entgegnung auf unsere letzten Darlegungen in Sachen des Preßbureaus erfolgreich um den Nachweis, daß ihr tatsächlich das Wesen der in unserer Parteiorganisation sich ausprägenden Demokratie ein Buch mit sieben Siegeln ist. Die „Selbstverwaltung“ der Presse, d. h. die Entziehung des Einflusses der Partei auf das zu schaffende zentrale Preßbureau, verteidigt sie mit dem lapidaren Satz: „Wenn Selbstverwaltung kein demokratischer Grundsatz ist, so wüßten wir nicht, was dann noch Demokratie heißt.“ Die Redaktion unseres Nürnberger Parteiorgans hat wohl einmal auf ferne etwas von kommunaler Selbstverwaltung läuten hören und überträgt diesen Begriff nun unbedenken auf die Selbstverwaltung einer Beamtenkörperchaft! Sie macht also die glorreiche Entdeckung, daß Beamtenhierarchie und Demokratie identische Begriffe seien! Allerhand Achtung!

Ferner entschläpft dem Blatt das naive Geständnis, daß es nicht versteht, „daß sich jemand der Parteikontrolle entzieht, wenn er den amtlichen Parteivorstandsstempel nicht auf der Stirne trägt.“ Das ist in der Tat schwer zu kapieren! Der Parteivorstand wird auf den Parteitag gewählt, ist also den Vertretern der Partei Rechenschaft schuldig; der Vorstand des Vereins Arbeiterpresse hingegen ist — auch dann, wenn künftig an Stelle der Zusatzt-Vertretungen des Vereins Arbeiterpresse eine wirkliche Vertretung der Mitglieder dieses Vereins treten würde — nur den paar hundert Preßbeamten Rechenschaft schuldig, nicht aber der Partei! Die Partei selbst könnte ja gar keine Kontrolle üben, da ja die Rechenschaftsablegung des Vorstandes des Vereins Arbeiterpresse nur in dem nichtöffentlichen Organ des Vereins erfolgen würde!

Uebrigens beweist es eine geradezu unmögliche Nichtvertrautheit mit der ganzen Parteiorganisation, wenn die „Frank. Tagespost“ von dem „amtlichen Parteivorstandsstempel“ fabuliert. Das Nürnberger Parteiblatt hat offenbar keine Ahnung davon, daß dieser amtliche Stempel dem Parteivorstand durch das Organisationsstatut verliehen worden ist, das sich die Partei selbst gegeben hat! Daher auch seine verblüffende Entdeckung, daß der Parteivorstand auch nur aus „ganz gewöhnlichen Parteigenossen“ bestehe.

Die „Frank. Tagespost“ ist allzu gnädig! Der Parteivorstand ist der Gesamtpartei jährliche Rechenschaftsablegung schuldig, während die Redaktion des Nürnberger Parteiorgans der Presse als einem „Organ der Selbstverwaltung“ nur eine Rechenschaftsablegung vor den paar hundert Mitgliedern des Vereins Arbeiterpresse zugemutet wissen will! Die „ganz gewöhnlichen Genossen“ des Parteivorstandes wären also wahre Parasiten gegenüber den ungewöhnlich privilegierten Genossen im Vorstand des Vereins Arbeiterpresse.

Nach diesen abenteuerlichen Phantastereien nimmt es denn auch nicht wunder, daß die „Frank. Tagespost“ wiederholt von einem „ebenso merkwürdigen wie gründlichen Gesinnungswechsel“ des Parteivorstandes in Sachen des Preßbureaus phantasiert. Wir brauchen wohl kaum zu bemerken, daß sich dieser „Gesinnungswechsel“, wie auch das angeblich merkwürdige Schweigen der Redaktion des „Vorwärts“ auf der Preßkonferenz nur aus den wunderlichen Einbildungen der „Frankischen Tagespost“ erklärt!

Einheitsliche Mitgliedsbücher.

Dem vom Genossen Zenker erstatteten und in der Viefelsfelder „Volksmacht“ abgedruckten Bericht für den Wahlkreis Viefelsfeld-Wiedenbrück entnehmen wir folgendes:

Als ein dringendes Bedürfnis muß es bezeichnet werden, daß für alle sozialdemokratischen Organisationen Deutschlands einheitliche Mitgliedsbücher mit einheitlichen Beitragsrubriken eingeführt werden. Heute herrscht in dieser Hinsicht ein wahres Labyrinth: Mitgliedsbücher und -Karten in allen möglichen Größen und mit allen nur denkbaren Beitragsrubriken und -Marken. Ein einheitliches Mitgliedsbuch würde gerade für die Genossen, die entweder durch die heutige Wirtschaftsordnung von einem Ort zum anderen gejagt werden, oder die der Ausbildung halber oder aus sonstigen Ursachen einen anderen Arbeitsplatz aufsuchen, eine praktische Bedeutung haben und manchen der politischen Organisation erhalten, der dieser bei dem heutigen Zustande verloren geht. An der bestehenden Organisationsform der Partei würde durch eine derartige Einrichtung nicht das geringste geändert. Die Mitgliedsbücher könnten mit allem für die gesamte Parteigenossenschaft Wichtigen ausgestattet werden; Programm und Organisationsstatut der Gesamtpartei, die wichtigsten Bestimmungen des Vereins- und Versammlungsgesetzes, des Reichstagswahlgesetzes und des Reglements zu demselben, An- und Abmeldebücher; die jeweiligen Statuten und Bezirkseinteilungen usw. der Kreis- oder Landesorganisationen, die ja an sich öfteren Änderungen unterworfen sind, können dem Mitgliedsbuche so beigegeben werden; das Buch kann für eine derartige Einlage eingerichtet werden. Auch das Titelblatt des Einheitsmitgliedsbuchs muß sich den vorhandenen Ausführungen anschließen und zum Beispiel folgende Fragen stellen: Vor- und Nachname, Beruf, Geburtsdatum und Ort, Staatsangehörigkeit, in welchem Verbands gewerkschaftlich organisiert, wann in den Kreisverein eingetreten und in welchen Ortsverein, wann in die Partei eingetreten, wann übergetreten (von einer Kreisorganisation in die andere); Raum für Nach- und Ordnummer. Eine Mehrausgabe dürfte für die einzelnen Organisationen mit einer solchen Einrichtung ebenfalls nicht verbunden sein, da die Bücher, in großer Anzahl hergestellt, sich billiger stellen und ja auch zum Selbstkostenpreise abgegeben werden können. Die Einführung der Bücher in die einzelnen Organisationen würde selbstverständlich immer erst nach ziemlichem Verbrauch des vorhandenen Materials erfolgen. Hoffentlich beschäftigt sich der Parteivorstand einmal mit dieser Frage.

Soziales.

Kellnerinnen-Elend.

Eine von Heinrich Peters im „Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik“ veröffentlichte Studie über die Lage der Kellnerinnen in Baden enthält reiches Material über die Arbeits- und Lebensverhältnisse der „Mäusen des Scheutischs“. Die Lebenshaltung der Kellnerinnen schmeckt keineswegs nach Poesie. Das beständige in die Kategorie der Antimierkreise gehören, während in Süddeutschland die anständigen Lokale mit weiblicher Bedienung überwiegen. Gleichwohl sind auch dort die Existenzverhältnisse der Kellnerinnen nichts weniger als ideale.

In Baden machen die Kellnerinnen über 70 Proz. des zur Bedienung der Gäste verwendeten Gastwirts-personals aus. Sie rekrutieren sich größenteils (50-60 Proz.) aus früheren Dienstmädchen, die meist in kleineren Gastwirtschaften den Uebergang zur Haushälterin und dann zur ständigen Kellnerin finden. Auch viele Ladnerinnen und Mädchen aus den verschiedensten sonstigen Berufstellungen wenden sich dem Kellnerinnenberuf zu, da eine eigentliche Lehrzeit in ihm nicht verlangt wird, und jedes Mädchen mit ansehnlichem Heueren leicht Stellung findet.

Die Stellen werden fast durchweg durch die Kommissionäre vermittelt, die sich für dieselben je nach ihrer Eintägigkeit 10 bis 20 M. und mehr bezahlen lassen und nicht wenig dazu beitragen, daß möglichst viel mit den Stellen gewechselt wird. Kaum die Hälfte bleibt länger in einer Stelle als 3 Monate und über ein Jahr bleibt kaum ein Fünftel. Alle Versuche, die privaten Vermittler durch Vereinsvermittlung zu verdrängen, sind bis jetzt gescheitert.

Zu dem fortwährenden Stellentwechsel trägt auch die ganze Art der Geschäftsbeziehung zwischen Wirt und Kellnerin bei. Die letztere ist weniger die Angestellte des Wirts als die Pächterin einer Gelegenheit zum Trinkgeldserwerb in dessen Lokal. Die Kellnerin erhält in der Regel keinen Lohn; sie bezahlt im Gegenteil dem Wirt für die Erlaubnis, in seinem Lokal ihrem Erwerb nachzugehen zu dürfen. Diese Bezahlung an den Wirt geschieht freilich nicht in Form eines direkten Pachtgeldes, sondern in Gestalt aller möglichen Spezialabgaben und Leistungen. Dazu gehört in erster Linie die Reinigung des Inventars. So berichtet eine Fragebogen aus Mainz über folgende Verpflichtungen der Kellnerinnen eines Lokals: „Montag werden die Lampen geputzt; Dienstag werden die Stühle vollständig abgewaschen; Mittwoch wird das Büfett gereinigt; Donnerstag werden alle Gläser gereinigt; Freitag werden die Fenster geputzt; Sonnabends wird nochmals alles nachgesehen und, wo nötig, nochmals gründlich nachgeputzt.“ — In einem Mannheimer Restaurant mußten jeden Tag die Hähne am Büfett geputzt werden. Dabei aber mußten die Kellnerinnen die Putzkümpfen selber stellen, ebenso die Putzfrauen bezahlen, die mithalfen, indem sie die Stühle und Tische abriebten; und zwar bekamen sie von jeder Kellnerin, vier an der Zahl, 25 Pf. pro Tag. Ferner mußten die Kellnerinnen noch die Hektographenplatten und die Tinte zum Schreiben der Speisekarten und das Bonbuch aus eigener Tasche bezahlen. Dazu kam noch, daß die Kellnerinnen eine bestimmte Anzahl von Frühstücksbrötchen (für circa 80 Pf. pro Tag) selbst stellen mußten. Sie konnten dann sehen, wie sie sie wieder an die Gäste verkauften. Der Wirt war damit des Risikos, trockene Brötchen übrig zu haben, entbunden. Gehalt bekamen auch hier die Kellnerinnen keinen.“

Eine der gebräuchlichsten Formen der Pachtgeldzahlung ist das sogenannte „Bruchgeld“, das die Kellnerin in bestimmter Höhe zu leisten hat. Daneben aber hat sie alles Geschirr, was sie etwa persönlich zerbricht, noch extra zu bezahlen.

Die Kellnerin zahlt alles, was sie am Büfett entnimmt, bar, in den größeren Betrieben oft auch ihren eigenen Verzehr zu vollen Gastpreisen, und sie trägt alles Risiko gegenüber den Gästen. Eine Kündigungsfrist gibt es in der Regel nicht; beide Teile wünschen sie nicht.

Was die Arbeitszeit anlangt, so sagt Peters das Ergebnis seiner Enquete in die Worte zusammen: „Regel ist also: lange Arbeitszeit und kurze Ruhe; gehören doch Arbeitszeiten von 14 Stunden zu den mildesten, und der Durchschnitt beträgt 16 bis 17 Stunden.“ Bedenkt man, daß ein großer Teil dieser Zeit in einem von Menschen, Tabakqualm und Speisegerüchen erfüllten Raum verbracht werden muß, und daß einem solchen Tagewerk eine meist nur kurze, mangelhafte Nachtruhe in ebenfalls ungenügenden Luftverhältnissen folgt, so braucht man sich über die hohen Krankheitsziffern unter den Kellnerinnen nicht zu wundern. Erkältungskrankheiten, Magen- und Darmkatarrhe, Blutarmer und Chlorose verbittern ihnen das Dasein.

Dazu kommt noch ein sehr hoher Prozentsatz an Geschlechtskrankheiten, die zugleich die dunkelste Seite der Kellnerinnenexistenz auch in den süddeutschen Städten enthalten. Es besteht auch dort ein enger Zusammenhang zwischen Prostitution und Kellnerinnenberuf. Einmal suchen zahlreiche Prostituierte, um sich von der polizeilichen Kontrolle zu befreien, vorübergehend Arbeit als Kellnerinnen. Sodann sieht sich die Kellnerin zur Zeit längerer Stellenlosigkeit oft durch die Not gezwungen, sich durch Gelegenheitsprostitution Einnahmen zu beschaffen. Nicht selten ist auch die Verbindung von Prostitution und Haushälterin. Außerdem bietet aber die Beschäftigung der Kellnerin so viel Gelegenheiten und Verlockung zur Annäherung von Verhältnissen zu jungen Männern, daß es ein Wunder wäre, wenn nicht viele der bedienenden Mädchen auf die eine oder andere Weise dieser Gefahr zum Opfer fielen. Da nur in ganz seltenen Fällen der Mann aus „besseren“ Kreisen an die Heirat denkt, so ergibt sich aus dem ersten Liebesverhältnis dann meist das weitere Schicksal des weiblichen Teils schon von selbst. Die „Verhältnisse“ reißen sie an einander und schließlich ist der Schritt zur Hingabe ohne Reue nur um des Geldes willen nicht mehr schwer.

„Wer trägt nun die Schuld an diesen traurigen sittlichen Verhältnissen der Kellnerinnen?“ fragt Peters und beantwortet diese Frage so: „Zunächst die Söhne der sogenannten besseren Gesellschaft, die eben jede Kellnerin als künstlich betrachten und sich danach in ihrem Benehmen dieser gegenüber richten.“ Oft wird die nähere Beziehung durch reichliche Trinkgeldspenden angebahnt. Die Form der Trinkgeldentlohnung ist eines der schlimmsten Uebel des Kellnerinnenberufs; zu all den Schattenseiten, die die Trinkgeldentlohnung für den männlichen Gastwirtsgehilfen hat, tritt bei der Kellnerin noch die Gefahr des Abhängigseins von der Gunst von Männern, die ihr Geschlecht anlockt, und denen sie zu gefallen bestrebt sein muß, wenn sie tüchtig verdienen will.

Die Einnahmen an Trinkgeldern sind in gutgehenden Gastwirtschaften für beliebte Kellnerinnen oft sehr hoch. Tageseinnahmen von 10-20 M. sind nichts Außergewöhnliches. Der Durchschnitt beträgt freilich nur 4-5 M. Dabei darf nicht vergessen werden, daß das nur eine Bruttoeinnahme ist, von der die oben erwähnten Abgaben sowie die Ausgaben für Verursachung, weiße Schürzen usw., abgezogen werden müssen.

Es fehlt nicht an Situations, die angefaßt dieser schweren Verhältnisse den Kellnerinnenberuf gefehlich verbotenen wissen wollen. Dafür spricht sich Camilla Jellinek in einem Aufsatz über das Kellnerinnenelend in dem gleichen Heft des „Archiv f. S. u. S.“ aus. Peters schlägt sich dem mit Recht nicht an. Er schlägt statt dessen, als Sanierungsmittel u. a. vor: Ausdehnung der Gewerbeinspektion auf alle Wirtsgewerbe, gesetzliche Verpflichtung des Wirts zur Zahlung eines auskömmlichen, fest en Lohnes, öffent-

Höhe Stellenvermittlung unter Verbot der privaten. Sehr richtig aber bemerkt er zum Schluss, „daß alle Versuche des Staates und der Gesellschaft die Lage der Kellnerinnen zu bessern, scheitern werden ohne eine Organisation der Kellnerinnen.“

Bereitstellung des Arbeitsmaterials durch den Arbeitgeber.

Aus allgemeinen Rechtsgrundsätzen und den §§ 293 und 615 des Bürgerlichen Gesetzbuches folgt, daß der Arbeitgeber Lohn für Betriebsstörungen auch dann zu zahlen hat, wenn diese Störungen ohne sein Verschulden erfolgt sind. Es hat der Arbeitgeber das Arbeitsmaterial, die Gerätschaften zur Arbeit, bereitzustellen. Tut er es nicht, so hat er dennoch Lohn zu zahlen. Konnte über diese Frage vor dem Erlaß des Bürgerlichen Gesetzbuches Zweifel entstehen, so ist jeder Zweifel durch die erwähnten Vorschriften gehoben. Trochtem hatte in einer Klage von Schauerleuten gegen die Amerika-Linie das Gewerbegericht in Hamburg auf Grund einer Tarifabrede sich auf einen entgegengesetzten Standpunkt gestellt. Dies Urteil ist dieser Tage vom Landgericht Hamburg zugunsten der Arbeiter geändert.

Der Sachverhalt ist folgender: Es hatten 95 Schauerleute gegen die Hamburg-Amerika-Linie eine Lohnforderung von zusammen 504 M. auf Grund folgenden Tarifbestandes beim Gewerbegericht geltend gemacht. Am 13. Februar 1907, morgens 6 1/2 Uhr, fuhr die Klager nach Argentinien, wo sie um 9 Uhr 12 Minuten eintrafen, um den Dampfer „Augusta Viktoria“ mit Kohlen zu versehen. Das Schiff hatte aber durch Rebel Verspätung, so daß die Arbeit erst nachmittags 5 Uhr beginnen konnte. Die Klager verlangten nun die Bezahlung der Wartezeit mit 75 Pf. pro Stunde. Die Amerika-Linie verteidigte dies mit der Begründung, der Dampfer sei durch höhere Gewalt resp. elementare Ereignisse verhindert worden, rechtzeitig an der Arbeitsstätte zu erscheinen. Der Tarif sieht nämlich vor, daß gewisse Fälle — höhere Gewalt — von den Verpflichtungen freimachen, sonst muß, wenn innerhalb drei Stunden nach Ankunft eines zur Arbeit bestellten Ganges an der Arbeitsstätte ohne Schuld der Arbeiter nicht mit der Arbeit begonnen werden kann, pro Mann und Stunde 75 Pf. vergütet werden. Die Klager machten unter anderem geltend, daß eine Entbindung von den tariflichen Bestimmungen nur stattfinden dürfe, wenn Hindernisse durch höhere Gewalt oder elementare Ereignisse auf der Arbeitsstätte vorlägen. Das Gewerbegericht war der Ansicht, daß der Eintritt des Rebels, der das verspätete Eintreffen des Dampfers verursacht hat, ein elementares Ereignis im Sinne der qu. Tarifbestimmung sei.

Gegen dieses Urteil legten die Klager Berufung ein, mit der sich vor Kurzem die Zivilkammer VI des Landgerichts beschäftigte. Das Landgericht hob das gewerbegerichtliche Urteil vom 18. April 1907 auf und wies die Sache zur Verhandlung und Entscheidung über die Höhe des Anspruches an das Gewerbegericht zurück. Der Klagerische Anspruch wird dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärt. In den Urteilsgründen wird eingehend dargelegt, was höhere Gewalt und elementare Ereignisse im Sinne des Lohntarifs ist. Hierüber heißt es in der Urteilsbegründung:

„Das Gewerbegericht ist der Ansicht, daß der Eintritt des Rebels ein elementares Ereignis im Sinne der zitierten Tarifbestimmung sei. Dieser Auffassung ist insofern unbedenklich beizupflichten, als bei dem Eintritt des Rebels als ein elementares Ereignis bezeichnet, denn ein solches in dem hier gemeinten Sinne ist eine Unstete des weiteren Begriffes „höhere Gewalt“. Unter letzterer sind aber alle von außen kommenden Ereignisse, die entweder elementare Ereignisse — Überschwemmung, Sturm, Schneesturm, Nebel usw. — oder menschliche Einwirkungen — Diebstahl, Krieg, unverständliche Gebaren von Kindern usw. — sein können, zu verstehen, die nach menschlicher Einsicht nicht voraussehen und deren Eintritt und Wirkungen durch Vorkehrungen, die zu dem durch sie zu erreichenden Erfolge nach der Verkehrsanschauung in vernünftigen Verhältnissen stehen, nicht abwendbar werden können. Dagegen kann der Sinn des letzten Absatzes der (Tarif-) Ausnahmen nicht der sein, daß jedes von außen kommende Naturereignis, das logisch unter dem Begriff „höhere Gewalt“ fällt, von den Verpflichtungen des Tarifes entbunden; denn dadurch würde die Bestimmung des Satzes der „Annäherung“ annähernd aufgehoben werden. Dieser Satz trägt dem Umstand Rechnung, daß der Geschäftsvorkehrer sich nicht mit der Pünktlichkeit beschäftigen kann, wie etwa bei auf Eisenbahnen oder Flüssen, und verteilt die dadurch verursachten Lasten, die unter anderem darin bestehen, daß die zu einer bestimmten Zeit bestellten Arbeiter wegen zu spätem Eintreffens des Schiffes mit ihrer Arbeit nicht rechtzeitig beginnen können und Zeit und Geld verlieren, zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Diese Unpünktlichkeit des Schiffsverkehres kann in einem Verschulden des Arbeitgebers liegen, indem er z. B. seine Schiffe mit ungenügender, mangelhafter ausgebildeter oder nachlässiger Mannschaft oder mit unzureichenden Maschinen, Karten und sonstigem Gerät ausrüstet. Das sind aber Fälle, die unter den hier interessierenden Verhältnissen recht selten vorkommen und für den Satz 1 der Annäherung (des Tarif-) nur eine äußerst untergeordnete Bedeutung haben. Die meisten Verspätungen werden vielmehr durch Ereignisse verursacht, deren Eintritt der Arbeitgeber machtlos gegenüber steht. Wind, Stürmungen des Meeres, diesjährige, unrichtige Wetter, das in Schneestürmen, Regentagen, Nebel seine Ursache hat, unter anderem sind die bei weitem häufigsten Ursachen des zu spätem Eintreffens der Schiffe, so daß man ohne Uebertreibung sagen kann, daß in der Regel gerade elementare Ereignisse die Veranlassung sind, daß mit der Arbeit nicht rechtzeitig begonnen werden kann. Daher ist der Sinn des letzten Absatzes der Ausnahmen nicht der, daß darunter auch Fälle höherer Gewalt wie die erwähnten, die nicht zu den Seltenheiten gehören, vielmehr immer und immer wieder eintreten, zu rechnen sind, sondern nur solche Ereignisse, die nur ganz sporadisch, in seltenen Ausnahmefällen, eintreten, wie der Untergang eines Schiffes, eine mit ernstlichen Folgen verbundene Schiffskollision, das in Brand geraten des Schiffes usw. Demnach ist das Eintreten des Rebels und des Schneesturms, die die Ankunft des Dampfers verzögert haben, nicht als ein elementares Ereignis im Sinne des Lohntarifs anzusehen. Die Klageforderung erscheint also dem Grunde nach berechtigt.“

Die Entscheidung des Landgerichts trifft zweifellos das richtige. Wäre die Vorschrift, an die die Hamburg-Amerika-Linie sich klammerte, nicht in den Tarif hineingekommen, so hätte die Amerika-Linie nach dem eingangs angeführten stets, auch wenn keine Lei Verjährung der Klagen bei Verzögerung der Schiffankunft usw. vorlag, für die Wartezeit Lohn zu zahlen. Die Tarifvorschrift mußte, da sie dem wirtschaftlich Schwächeren ungünstig ist, zugunsten der Klager interpretiert werden. Der vorstehend geschilderte Fall zeigt von neuem, daß Tarife nicht selten zur Verschlechterung der Rechtslage der Arbeiter mißbraucht werden.

Chirurgische Tuberkulose-Heimstätten.

Die Fürsorgestelle für Lungentranke und Tuberkulose zu Königsberg i. Pr. hat am 28. d. M. die erste Heimstätte in Ostpreußen, im Dörfchen Schneewalde bei Ludwigsort, circa 85 Kilometer von Königsberg, eröffnet. Der schmude Bau bietet Raum für 20 weibliche Kranke. In idyllischer Waldesstille, umweht des frischen Hesses und hart an der Grenze der Brandenburger Forst liegt die Erholungsstätte in einer sanften Talnieder, überall geschützt vor den Unbilden der Witterung durch hochstämmige Fichten und Morrige Eichen. Der Fürsorgestelle angegeschlossen sind fast ohne Ausnahme alle Berufs- und Betriebskranken Königsbergs mit circa 33 000 Mitgliedern. Die Kranken wurden aufgebracht durch die Krankenkassen Königsbergs, die nach Maßgabe ihrer Mitglieder eine einmalige Kopffsteuer zum Fonds hergeben,

durch eine Ueberschneidung von 10 000 Mark von der deutschen Zentralstelle zur Errichtung von Erholungsstätten für Lungentranke, sowie durch namhafte Beiträge der Landesversicherungsanstalt Preußen und der Stadtgemeinde Königsberg. Desgleichen haben private Spender zur Einrichtung der Schneewalder Heimstätte bedeutende Summen.

Gerichts-Zeitung.

Zur Autoraserei.

Das folgenschwere Automobilunglück in Kolonie Brunwald fand gestern ein Nachspiel vor der dritten Ferienkammer des Landgerichts III in Koobitz. Wie erinnertlich, fuhr am 4. April d. J. das Automobil des Kommerzienrats Steinthal in der Königsdalce in Kolonie Brunwald mit solcher Gewalt an einen Laternenpfahl, daß die Insassen, die Kinder des Kommerzienrats, erheblich verletzt und die Tochter einer befreundeten Familie, Elise Levy, durch den Sturz aus dem Wagen getötet wurde. Gestern hatte sich nun der Chauffeur des Unglücks, Heinrich Scherf, unter der Anklage der fahrlässigen Körperverletzung mit tödlichem Ausgange zu verantworten. Scherf stellte bei seiner Vernehmung den Sachverhalt in folgender Weise dar. Er habe sich am 1. April 1906 zum Chauffeur ausbilden lassen und sei am 1. August in den Dienst des Kommerzienrats Steinthal zu Charlottenburg, Uhländstraße, getreten. Am 4. April dieses Jahres fuhr er die Steinthal'schen Kinder, den 17jährigen Erich, die 14jährige Daisy, die 13jährige Eva, ferner die 14jährige Elise Levy und einen Herrn Reichheim nach Wannsee in einem Adlerwagen. Eine andere Familie machte in einem Mercedeswagen denselben Weg. Auf dem Rückwege überholte der schnellere Mercedeswagen den Steinthal'schen Wagen. Nun forberte die Daisy den Chauffeur Scherf auf, recht schnell zu fahren, um nicht zurückzubleiben. Die Wagen fuhren dann auch in ziemlich gleichmäßigem Abstand in die Kolonie Brunwald ein. An der Königsdalce waren zwei scharfe Kurven zu nehmen. Während das erste Automobil diese Kurven in scharfem Tempo passierte, versagte bei seinem Wagen die Steuerung, auch die Bremse funktionierte nicht sofort richtig und der Wagen fuhr auf einen Laternenpfahl auf, der dadurch umgebogen wurde. Durch den Anprall wurde die Elise Levy in weitem Bogen aus dem Wagen geschleudert, sie starb an demselben Tage an den Folgen des Unfalls im Sanatorium. Eva stürzte gleichfalls aus dem Wagen und erlitt Fleischverletzungen im Gesicht. Erich hat eine dreifache Fraktur am linken Ellenbogen und außerdem einen Schädelbruch davongetragen. Die Verletzungen der übrigen Insassen waren leichter Natur. — Der als Sachverständiger vernommene Ingenieur Jessin bekundete, der Chauffeur hätte nach seiner Meinung die Kurve vorzeitig passieren müssen, die normale Schnelligkeit sei für diese Stelle 15 Kilometer, während der Angeklagte mindestens mit einer Geschwindigkeit von 25 Kilometer gefahren sei. Auch das Verhalten der Steuerung sei wenig wahrscheinlich, bei der Untersuchung des Wagens am nächsten Tage sei die Steuerung völlig intakt gewesen. — Die Aussagen der Zeugen wichen teilweise in der Beurteilung der Schnelligkeit des Unglücksautomobils erheblich voneinander ab. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft beantragte mit Rücksicht auf die schweren Folgen der Fahrlässigkeit des Angeklagten eine Gefängnisstrafe von 9 Monaten. Der Verteidiger Referendar Dr. Hülse bat um Freisprechung oder eine so geringe Gefängnisstrafe, daß sie durch die Untersuchungshaft ausgeglichen sei. Der Angeklagte sei der Verletzung unglücklicher Zufälle zum Opfer gefallen, seine Dienstherrin habe ihm noch nach dem Unfall ein glänzendes Zeugnis ausgestellt. Das Gericht verurteilte den Angeklagten wegen fahrlässiger Tötung in Tateinheit mit fahrlässiger Körperverletzung zu — einem Jahre Gefängnis.

Bei der Höhe der erkannten Strafe dürfte dem Umstand viel zu wenig Gewicht beigelegt sein, daß der eigentlich Schuldige an anderer Stelle zu suchen ist. Der zur Blindheit ausgeartete Sport, in möglichst schnellem Tempo recht viele Hindernisse zu nehmen und der öffentlichen Anreiz zu solchem Sport durch Automobilrennen tragen weit mehr Schuld an dem beklagenswerten Unfall als der zu schneller Fahrt angepörrte Chauffeur. Der Mann, der seinen Lebensunterhalt unter händiger Gefahr für seine Person durch Föhrung des Autos zu erwerben sucht, wird durch die Sportveranstaltungen und die in bürgerlichen Kreisen genährte Anschauung, es sei ein Geldstück, einen Wagen recht schnell laufen zu lassen, zur Außerachtlassung der peinlichsten Vorsicht geradezu veranlaßt. Passiert dann ein Unglück, so läge im Interesse der Verhütung künftiger Unglücksfälle weit mehr die Befragung des zur gemeinen Gefahr entarteten Autosports, als eine hohe Verurteilung des unglücklichen Föhrers.

Der Bräutigam aus dem Lokalanzeiger.

Vom Landgericht II in Berlin ist am 2. Mai der Kaufmann Paul Jahn wegen Betrugs und tätlicher Verleumdung zu einem Jahr und einer Woche Gefängnis verurteilt worden. Er hatte im November 1905 im „Lokal-Anzeiger“ ein Inserat veröffentlicht, wonach ein vereinsamer Kaufmann den Weihnachtswunsch habe, ein ebenfalls vereinsamtes Fräulein mit etwas disponiblen Vermögen zwecks Heirat kennen zu lernen. Die Köchin Marie W., eine ältere Jungfrau aus dem fernen Osten, mit einem Vermögen von über 2400 M. meldete sich und erhielt von Jahn die Versicherung, daß er sich mit ihr zu Weihnachten verloben werde, wenn sie ihm ein Darlehen von 2000 M. gewähre. Das Geld bekam er, aber die Verlobung wurde aufgehoben, weil — die Dinge noch nicht fertig waren. Mit der gemeinschaftlichen Föhrung eines Wagens in Berlin war die Jungfrau einverstanden. Jahn brachte dann zur „Anzahlung für die Brauterei“ 500 M., die Fräulein W. auch herauszubringen mußte. Nach vielem Hin und Her ließ er sich von ihr einen Schein ausstellen, daß er sich ihr gegenüber keines Vergehens gegen § 263 (Betrug) habe zuschulden kommen lassen und daß er ihr nicht versprochen habe, sie zu heiraten. Im August 1906 forberte sie von ihm die Auslieferung eines Wechsels über die ihm geliehenen Beträge. Er lehnte dies mit der Begründung ab, daß ein solcher Wechsel 100 M. koste. Als sie dies begreifelte, gab er ihr eine Ohrfeige, deren Klatschen im Nebenzimmer gehört wurde. Von seiner Schuld hatte er zur Zeit der Hauptverhandlung erst 25 M. zurückgezahlt. Das Gericht hat angenommen, daß Jahn niemals die Absicht gehabt hat, das geistig und körperlich weit unter ihm stehende und bedeutend ältere Mädchen zu heiraten und daß er sich nur durch das Versprechen der Heirat das Geld der W. verschafft hat.

Gegen das Urteil legte der Heiratschwindler Revision ein. Diese wurde am Montag vom Reichsgericht verworfen. Es bleibt also bei der Strafe von einem Jahr und einer Woche Gefängnis. Die Braut a. D. ist ihr Geld los und um eine Ohrfeige reicher. Und das hat sie dem „Lokal-Anzeiger“ mit der Heiratschwindel-annonce zu danken. Ob der „Lokal-Anzeiger“ diese Wirkung seiner Annonce seinen Lesern mitteilen wird?

Ein Jubelst.

Wegen Jubelsterei angeklagt stand gestern vor der dritten Ferienkammer des Landgerichts I der zwanzigjährige „Arbeiter“ Alexander Rodkowsk. Er unterhielt längere Zeit mit einem fünfzehnjährigen Mädchen Anna S. ein Liebesverhältnis. Als die Braut 16 Jahre alt war, veranlaßte er sie, von ihren Eltern wegzuziehen und zwang das Mädchen, den Weg der Schande zu betreten. Wenn die S. diesen Lebenswandel aufgeben wollte, zwang sie A. durch Schläge zur Fortsetzung ihres schimpflichen Gewerbes. Ihre Einnahmen mußte sie auf Heller und Pfennig dem Beschöher abliefern, und war der Ertrag nicht hoch genug, so gab es wieder Schläge. Den Verdienst des Mädchens vertaunt A. im Kreise von Gefinnungsgenossen. Schließlich gelang es der S., dem Unhold zu entrichten, sie befindet sich zurzeit in Fürsorgereziehung. Das Gericht erkannte (dem Antrage des Staatsanwalts gemäß) auf ein Jahr sechs Monate Gefängnis, Ueberschneidung an die Landespolizeibehörde und Stellung unter Polizeiaufsicht sowie Verstoß der bürgerlichen Ehrenrechte auf drei Jahre.

Der falsche Kriminalbeamte.

Ein nächtliches Abenteuer auf dem Tempelhofer Felde hatte gestern ein gerichtliches Nachspiel vor der zweiten Ferienkammer des Landgerichts II. Am 18. Juni d. J. hatte die unverheiratete Gertrud D. ihren Bräutigam in Nixdorf besucht. Gegen 11 Uhr abends traten beide den Heimweg nach der Wohnung der D., die sich in Berlin am Marheinekeplatz befindet an. Um sich den Weg abzukürzen, gingen sie über das Tempelhofer Feld. Hier trat den einsamen Wanderern aus dem Dunkel der Nacht plötzlich ein Mann entgegen, der dem D. in barischem Tone zurief, er solle machen, daß er nach Hause komme. Gleichzeitig versetzte er ihm einen Stoß vor die Brust, daß jener zurücktaumelte. Das Mädchen, das an einen Ueberfall glaubte, ergriff entsetzt die Flucht. Der Unbekannte holte sie ein. Er stellte sich nun als Kriminalbeamter vor und fragte nach Namen und Wohnung seiner Angehörigen. Das eingeschüchterte Mädchen beantwortete diese Fragen auch wahrheitsgemäß. Dann erklärte er diesem, er müsse es verhaften; er wolle aber von der Verhaftung Abstand nehmen und es laufen lassen, wenn es sich bereit finden würde, ihm, dem Kriminalbeamten, zu Willen zu sein. Das Mädchen befreite sich aus der Gewalt des Unheimlichen, ergriff von neuem die Flucht und kehrte auf Umwegen nach ihrer Wohnung zurück. Der Unbekannte war ihr zunächst wieder gefolgt, gab jedoch bald die Verfolgung auf. Er hoffte sein Ziel doch noch erreichen zu können. Luhte er doch die Adresse des Mädchens. Er begab sich daher auf dem kürzesten Wege nach dem Marheinekeplatz. Als die D. dort endlich anlangte, sah sie zu ihrem Schrecken ihren Bräutigam vor ihrem Hause stehen und auf sich warten. Glücklicherweise langte aber sehr auch ihr Bräutigam an, der sich nach dem Schicksal seiner Braut erkundigen wollte. Als der angebliche Kriminalbeamte den S. kommen sah, machte er sich aus dem Staube. Das Brautpaar verfolgte ihn aber und ließ ihn in der Mittenwalderstraße festnehmen. Der vermeintliche Kriminalbeamte entpuppte sich als der Schneider Joseph Gädig, der sich nun wegen Vergehens gegen § 132 (unbefugte Annahme eines öffentlichen Amtes) vor Gericht zu verantworten hatte. Hier spielte der Angeklagte den völlig Unschuldigen. Er wollte niemals nächtlicher Verhaftung erfahren haben, wessen er beschuldigt werde. Seine Verhaftung sei aber zu Unrecht erfolgt und beruhe auf einem Irrtum des Brautpaares. Dieses erkannte ihn jedoch auf dem Bestimmtesten als denjenigen wieder, mit dem sie in der fraglichen Juninacht das unangenehme Abenteuer erlebt hatten. Das Gericht erachtete die Schuld des Angeklagten für erwiesen und erkannte gegen ihn auf eine Gefängnisstrafe von sechs Monaten unter Anrechnung von einem Monat auf die erlittene Untersuchungshaft.

Aus der Frauenbewegung.

Alkoholismus und Frauenwahlrecht.

Daß im schwedischen Reichstag statt einer entschiedenen demokratischen Wahlrechts- und Verfassungsreform ein Kompromiß angenommen wurde, der das weibliche Geschlecht auch fernherhin vom politischen Wahlrecht ausschließt, erscheint dem schwedischen Reichsloge des Ruchternheitsordens „Verdandi“ auch im Interesse des Kampfes gegen den Alkohol sehr bedauerlich. Dieser Orden, dessen Mitglieder größtenteils der organisierten Arbeitererschaft angehören, nahm auf seinem kürzlich abgehaltenen schwedischen Reichslogentag folgende Resolution an:

„In der Ueberzeugung, daß das allgemeine Wahlrecht ein äußerst wichtiges Mittel im Kampf gegen den Alkoholgebrauch ist, beschließt die Reichsloge, ihre Unzufriedenheit mit dem angenommenen, nun ruhenden Wahlrechtsentwurf auszusprechen. Besonders aber spricht der Kongreß sein Bedauern darüber aus, daß die Frauenwahlrechtsfrage so ganz unberücksichtigt gelassen wurde, und ermahnt die Logenmitglieder, im Interesse der Ruchternheit unverdrossen danach zu streben, daß das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht jedem mündigen Schweden, ob Mann oder Frau, zuteil wird.“

Die schwedischen Abstinenzler täuschen sich sicherlich nicht in dem Glauben, daß sie in politisch gleichberechtigten Frauen starke Förderer ihrer Bestrebungen finden werden. — „Verdandi“, schwedische Reichsloge, zählt jetzt über 16 600 Mitglieder in 300 Ortslogen.

Verfammlungen — Veranstaltungen.

Friedrichshagen. Heute, Mittwoch, findet ein Ausflug des Frauen- und Mädchen-Vereins nach Schöneiche, Restaurant Waldschloß, statt. Treffpunkt 2 Uhr nachmittags am Bahnhof. Um rege Beteiligung der Frauen mit ihren Kindern bittet Der Vorstand.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Geschäftsstelle befindet sich in der Straße 10, Aufgang 4, eine Treppe (Handelsstraße Verkaufsstelle, Turdang auch Ueberstr. 101) wochentags von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends statt. Geöffnet 7 Uhr. Sonntags beginnt die Geschäftsstunde um 6 Uhr. Jeder Antrage ist ein Bescheid und eine Zahl als Wertzeichen beizufügen. Briefliche Antworten wird nicht erteilt. Eilige Fragen trage man in der Geschäftsstunde vor.

M. S. 15. 1. Der Ehemann kann dem von seiner Ehefrau vor der Ehe geborenen, von ihm nicht erzeugten unehelichen Kind seinen Namen belegen. Hierzu ist erforderlich, daß die Mutter und der Vormund ihre Einwilligung und der Ehemann seine Erklärung entweder vor dem Standesbeamten, bei dem die Geburt angemeldet ist, zu Protokoll erklärt, oder eine dahingehende Erklärung (ein Beispiel finden Sie Seite 221 Nr. 12 des dem „Arbeiterrecht“ beigelegten Führers, das in den öffentlichen Verhallen ausliegt) notariell oder gerichtlich bestatigen lassen und die Urkunde dem Standesbeamten mit dem Antrag auf Umnaunderung der Namen übermitteln. 2. Ja. 3. Nein. — C. R. 45. Der Sold ist für die Ehemann nicht pfändbar, ebensowenig die Familienunterstützung. Sie werden gut tun, unter Darlegung Ihrer Verhältnisse die nachträgliche Heraussetzung zu beantragen. — R. S. 21. Sie brauchen nicht zu zahlen. Eine ausführliche Darlegung der Rechtslage ist im besonderen Artikel gegeben. — R. S. 210. 1. Ja. 2. Das Bestimmen von Jahr zu Jahr die einzelnen Kirchenvorstände. 3. Nein. — Groß-Kinderfelle. 1. und 2. Ja. — G. R. 500. Ja, aber die Vermehrungen wären ohne jeden Einfluß auf die Ausnahme in den Staatsverfall. — C. G. Die Forderung des Treptower Magistrats ist nicht berechtigt. Sie möchten unter Darlegung der Verhältnisse schriftlich reklamieren. — R. S. 2. Ja, eine Klage bei dem Landgericht auf Zahlung von Alimenter hat Aussicht auf Erfolg. Lassen Sie sich jedoch Anstellung der Klage das Armenrecht bewilligen. — G. S. 76. Wir empfehlen Ihnen, mit dem Rektor Rücksprache zu nehmen. Derselbe wäre am geeignetsten zu eingehender Darlegung. — R. S. Dem Dienstmädchen steht in dem von Ihnen erwähnten Fall auf die Dauer von sechs Wochen ein Anspruch auf Nur und Verpflegung zu. Eine Kündigung während der Anwartszeit ist zulässig. — R. R. Nein. — R. S. 99. Leider können Sie gegen den abziehenden Bescheld der Versicherungskassant nicht machen, da diese berechtigt, aber nicht verpflichtet ist, Zahlungsbüße zur Anwendung der Invaldität zu liefern. — G. S. 2550. 1. Für die Klage ist das Gewerbegericht zuständig. Klagen Sie baldigst. 2. Nein. — Wehringstr. 9. Ihre alten Marken bezug das Recht aus demselben, das zur Zeit ruht, weil Sie zwei Jahre lang nicht gefest haben, legt wieder auf, sobald Sie mindestens 200 Markten von neuem gefest haben werden. Um als Selbstverschöher Ihr Recht zu erhalten, müssen Sie zwei Jahre hindurch mindestens 40 Markten leben. Die Karte erhalten Sie ohne weiteres ausgestellt. — R. S. 100. Ihre Mutter muß um die Invaldrente nicht um die Miteigentümer einkommen. Sie hat, wie sich aus der Antwort ergibt, jedenfalls das letztere getan. Die Erwerbsunfähigkeit muß sie nachweisen. — R. U. 1907. 1. Nein. 2. Uns unbekannt. Die Adressen finden Sie im Adresskalender. — C. S. 36. Hat der Witte das Haus im zweiten Quartal des Jahres in der Substantion erstanden, so kann er bis am 3. Juli zum 30. September einen längerfristigen Vertrag kündigen. Der Witte hat nicht das Recht, seinerseits vorzeitig zu kündigen, oder wenn der Witte sein Kündigungrecht Gebrauch gemacht hat, vorzeitig die Wohnung zu räumen. Hat Ihr Witte nach dem 3. Juli gekündigt, so wäre die Kündigung verpörrt und Ihr Vertrag in voller Gültigkeit. — Ella 1880. Wenn kein Testament gemacht wird, so ist der überlebende kinderlose Ehegatte nicht der alleinige Erbe, er erbt vielmehr dann nur die Hälfte, die andere Hälfte fällt an die übrigen Erben. Außerdem erhält der überlebende Ehegatte im voraus die Hochzeitgeschenke und die Haushaltungsgegenstände. Machen Sie ein wechselseitiges eigenhändiges Testament. Ein Beispiel für ein solches

A. WERTHEIM

Besonders preiswert:

BADE-ARTIKEL

Bade-Anzüge f. Damen, gestreift, baumw. Pianell m. soutachiert. Passe 2.70
 Bade-Anzüge für Damen, dunkelblau gemustert, Perkal, Bluse und Beinkleid, f. Familienbäder 4.75
 Bade-Anzüge für Damen, aus schwerem Piqué, rot, marine od. weiss 5.50
 Bade-Hemden für Luft- und Sonnenbäder 2.40
 Schwimmtrikots für Knaben, gestreift 85 Pf., 1.10
 Schwimmtrikots für Herren, gestreift 1.35, 1.80
 Bade-Anzüge für Mädchen, bunt gemust. Perkal 1.45

Badelaken bunt gemusterter Krüselstoff
 Grösse ca. 130x160 cm 3 Mk.
 Grösse ca. 130x200 cm 3.80
 Grösse ca. 160x200 cm 4.80
 Badelaken bunt gemusterter Krüselstoff für Kinder
 Grösse ca. 100x100 cm 1.45
 Grösse ca. 100x150 cm 2.20
 Badekappen 40, 80 Pf.

Badehüte 60 Pf., 1.20
 Badepantoffeln aus geflochtenen, 25, 65 Pf. Schül.
 Badepantoffeln aus grau Segelleinen mit Linoleumschuh 65 Pf.
 Frottierhandtücher weisser Krüselst. 75, 90 Pf.
 Frottierhandschuhe, Seiftücher, Schwimmhosen, Luffa-Artikel, Badeschwämme, Gummischwämme.

Ein Posten

Damen-Loden-Capes

Fasson München, imprägniert 8.25 Mk.
 Fasson Tölz, Imprägniert 14 Mk.
 Fasson Werdenfels, imprägniert 16.75 Mk.

BLUSENHEMDEN

Weisse Batist-Blusen mit Stickerei-Einsatz 3 Mk. 3.25 Mk.
 Weisse Batist-Blusen mit Stickerei-Einsatz, halstfrei 4.25 Mk.
 Imitierte indische Mull-Blusen mit Stickerei- und Spitzen-Einsätzen 5.50 Mk.
 Imitierte indische Mull-Blusen mit Spitzen-Einsätzen und Stickerei-Motiven 6.50 Mk.
 Imitierte indische Mull-Blusen mit reicher Stickerei und Spitzen-Garnierung 9 Mk.
 Einfarbige Zephyr-Blusen halstfrei 3 Mk. mit weisser Blende 3.25 Mk.

Reiseplaids 7.50, 12.75, 18.50
 Schlafdecken Baumwolle 2.60, 3.50, 4.50

Schlafdecken Bourette-seide 5.75, 8 Mk., 11 Mk.
 Reisedecken Wolle 12.50, 16 Mk., 21 Mk.

Ein Posten seidener Reisekissen mit Daunenfüllung pro Stück 1.70 Mk.

Halbfertige Leinen-Roben weiss u. farbig, darunter französische handgestickte Roben, bedeutend unter dem regulären Wert.

Weisse Leinen-Roben 10.50, 15.50, 25 Mk.

Farbige Leinen- u. Zephir-Roben 9.75, 12.50, 18 Mk.

Abgepasste weisse Batist- u. farb. Zephir-Blusen 2.10, 2.75, 3.60

STRUMPFWAREN

Baumwollene Knaben-Söckchen schwarz und lederfarbig
 für 2-3 3-4 4-5 5-6 6-7 7-8 8-10 10-11 11-14 Jahren
 25 28 32 35 40 45 50 55 60 Pf.

Fil d'Ecosse Kinder-Söckchen schwarz und lederfarbig
 für 1-2 2-3 3-4 4-5 5-6 6-7 7-8 8-10 10-12 12-14 Jahren
 50 60 65 70 80 85 90 95 Pf. 1.05 1.15

Knaben-Sporthemden für das Alter von 8-10 10-12 12-15 Jahren
 Perkal, mit Stehmuldekrage 1.85 2.05 2.40

Damen-Plaids in feinen Farbestellungen 2.50, 3.75, 5.25, 7 Mk.

HANDARBEITEN vorgezeichnet

Küchenhandtücher weiss oder grau, rein Leinen mit Hoblsaum 95 Pf.
 Wandschoner mit Hoblsaum, weiss oder grau 95 Pf.
 Decken mit Hoblsaum 55 Pf., Gr. ca. 50x50 cm 60 Pf., Gr. ca. 50x70 cm 95 Pf.
 Tablettdecken mit Hoblsaum 30 Pf., Gr. ca. 20x35 cm
 Nachttaschen 70 Pf.

Ein Posten Point lace-Arbeiten

Läufer 3.85 und 4.65 Mk.

Decken 2.10 bis 4.50 Mk.

Schoner 80 Pf.

DAMEN-GÜRTEL

Damen-Gürtel weisser Panamastoff mit farbiger Stickerei 45 Pf.

Weisse Gummi-Gürtel 1.45 Mk.
 mit Stahlpoints, 6 cm breit, mit durchbrochener stahlbesetzter Schnalle

Weiches Glacé-Leder in verschied. Farben mit Chinéband-Eins. 2.50

Goldband-Gürtel 7 cm breit mit Metallrücken-schnalle und Schloss 75 Pf.

Ein grosser Posten Gummi-Gürtel bedeutend unter regulärem Preis:

Unsere Geschäftshäuser werden um 1/2 9 Uhr geöffnet.

Ein Extra-Zahlabend findet heute für die Genossen Groß-Berlins statt.

Partei-Angelegenheiten.

Dritter Wahlkreis. Am Sonntag, den 4. August, findet ein Ausflug mit Familie nach Hirschgarten statt. Treffpunkt mittags bei Pönisch (früher Hohlwei). Zahlreiche Beteiligung erwartet. Der Vorstand.

Charlottenburg. Ein Extra-Zahlabend für Charlottenburg findet heute Abend nicht statt. Der Vorstand.

Reinickendorf-West. Der heutige Zahlabend des sozialdemokratischen Wahlvereins ist ein kombinierter und findet statt im Lokale von Franke, Eichhornstraße 18. Das Erscheinen sämtlicher Parteigenossen ist unbedingt erforderlich! Der Vorstand.

Pankow. Am Sonntag, den 4. August, findet im „Kurfürsten“, Berlinerstraße 102, ein großes Sommerfest, veranstaltet von der sozialdemokratischen Partei, statt. Spezialitätenaufführungen, Reigenfahrten der Arbeiter-Kadetten, Konzert, Ball und andere Belustigungen helfen zur Verschönerung beitragen. Zahlreichen Besuch erwartet. Das Komitee.

Friedenau. Der Extra-Zahlabend findet heute nicht statt. Dafür tagt nächste Woche eine Mitgliederversammlung. Näheres im „Vorwärts“ am Sonntag, den 4. August. Der Vorstand.

Berliner Nachrichten.

Das Unwetter am Montag

Hat besonders den Gesundbrunnen, Pankow, Blankenburg, Französisch-Buchholz und Weihensee sowie Hohen-Schönhausen, Friedrichsberg und Stralau-Nummelsburg betroffen. Besonders arg war es auf dem Gesundbrunnen.

Die Wellermannstraße und Christianiastraße mit der Bollantstraße und Prinzen-Allee waren in der achten Abendstunde vollständig überschwemmt. Die Grundstücke Nr. 7, 15, 50 und 84 waren unter Wasser gesetzt. In der städtischen Pumpstation stand das Wasser fuhhoch. Besonders gefährdet war das Grundstück Nr. 15. Immer größere Wassermengen kamen von der „Millionenbrücke“ herunter und ergossen sich auf das Haus, dessen Fundamente bloßgelegt wurden. Das Schaufenster an der Stettinerstraße hatte den ganzen Anprall der Fluten aus der Wellermann- und Wehmstraße abgehalten.

Die Wassermassen wurden verstärkt, weil auch noch ein Wasserrohrbruch entstand. Das Wasser drang nicht allein in zahlreiche Kellerwohnungen, sondern auch in Käden und Restaurationen ein. In Kellerräumen konnte man leere Biertonnen, Tische, Stühle usw. in den überschwemmten Räumen auf dem Wasser schwimmen sehen. In einigen Schusterkellern schwammen zahlreiche Stiefel auf der Oberfläche, in Blättkellern Wäsche, die zum Plätten bereit lag, und in den Wohnungen trieben Möbelstücke, Wäsche u. a. auf dem Wasser. In vielen Fällen konnten die überfluteten Kellerbewohner nur ihr nacktes Leben in Sicherheit fringen. So mancher wurde schon im Bette von dem reichenden Element überrascht und nur notdürftig gekleidet, das und Gut im Stiche lassend, mußten viele flüchten. Nicht weniger als sechs Löschzüge der Feuerwehr wurden herbeigerufen. Sie waren aber gegen das reichende Element so gut wie machtlos. In zahlreichen Stellen, wo Personen in die Gefahr des Ertrinkens geraten waren, mußte sie rettend eingreifen. Aus den Restaurants wurden die Gäste herausgetrieben; sie mußten nach den hinteren Räumen vor den andringenden Wassern flüchten. Der Schaden, der durch die Überschwemmungen herbeigeführt worden ist, ist ein ganz beträchtlicher.

Auch Personen kamen bei der Wasserkatastrophe zu Schaden. In einem Kellerräumen in der Grünhalerstraße war ein junger Mensch dabei, das Wasser herauszuschöpfen. Infolge Ueberanstrengung wurde er plötzlich von einem Blutsturz heimgesucht und besinnungslos stürzte er nach vorn. Von anderen Männern wurde er aus dem Wasser herausgerissen und nach einem Arzt gebracht. Ein anderer Arbeiter, der mit einer Mistgabel die Gullies reinigen wollte, stach sich einen Fingern durch den linken Fuß hindurch. Natürlich war der Straßenbahnverkehr in den überschwemmten Gegenden völlig unterbrochen.

In der Nähe der Stelle, an der der Bruch des Rohres erfolgt ist, befindet sich eine neue katholische Kirche sowie ein Wohnhaus im Bau. Die Kirche wird auf dem Grundstück Wellermannstraße 91 und das Wohnhaus auf dem benachbarten Gelände Wellermannstraße 90 errichtet. Das letztere ist erst bis zum ersten Stockwerk gediehen, während die Kirche bereits vier Stockwerke hoch ist. Durch die andringenden Wassermengen sind nun die beiden Gebäude derartig unterpült worden, daß die Grundmauern außerordentlich gelitten haben. An vielen Stellen sind die Bauten vollständig unterminiert und es wird mit der Gefahr eines Einsturzes gerechnet. Die Polizei hat sich bereits veranlaßt gesehen, die Stellen an den bedrohten Bauwerken für den Verkehr abzusperren.

Auch in der Steegerstraße, auf dem Wedding, in der See-straße und in Reinickendorf sowie in Plöhensee und in Moabit waren die Verwüstungen groß. Der Blitz hat mehrere Male in der Fennstraße 35, Turnstraße und in der Jungfernhöhe eingeschlagen, ohne indes erheblichen Schaden zu verursachen. In der Fennstraße wurde ein Strahlenbahnlabel beschädigt. Auch aus Tegel wird gemeldet, daß der Blitz dort eingeschlagen haben soll.

Gedemütigte Polizeimacht.

Vor vier Wochen berichteten wir (in Nr. 153) aus dem Süd-osten der Stadt über eine sehr merkwürdige Leistung unserer Polizei. In einem Hause der Schlesischenstraße hatten Schulleute vom Revierbureau Cudrystraße einen gewissen S. zu suchen, der eine Haftstrafe verbüßen sollte. Morgens nach 4 Uhr verschafften sie sich Zutritt zu der Wohnung des in demselben Hause wohnenden Schlossers W. und behaupteten, bei ihm müsse S. sich aufhalten, denn hier sei er gemeldet. Trotz aller Versicherungen der Familie W., daß das ein Irrtum sei und daß S. in Hause eine eigene Wohnung habe, wurde schließlich ein Sohn W., in dem die Beamten wohl den Gesuchten vermuteten, zur Wache geführt. Dem Vater, der seinen Sohn begleitete und den Schulleuten eine Beschwerde in Aussicht stellte, wurde erwidert, dagegen könne er gar nichts machen. Er hat sich hierdurch nicht einschüchtern lassen, sondern seine Beschwerde an das Polizeipräsidium gerichtet. Wir erfahren jetzt, welche Antwort ihm vom Polizeipräsidium gegeben worden ist. Sie lautet: „Auf Ihre Beschwerde vom 8. d. Mts. teile ich Ihnen mit, daß das bedauerliche Vorkommnis, das ich zu entschuldigen bitte, auf das Versetzen eines Beamten zurückzuführen ist, gegen den ich das Weitere im Dienstaufsichtswege veranlaßt habe.“

In dieser Antwort, deren Unterschrift übrigens unleserlich ist, haben wir das einzige Entgegenkommen, zu dem das Polizei-

präsidium sich herbeizulassen vermocht hat. Das Versetzen wird bedauert, das ist alles! Wodurch dieser Mißgriff herbeigeführt worden ist, darüber wird dem Beschwerdeführer nichts gesagt. Und auch das wird ihm verschwiegen, was denn nun eigentlich gegen den schuldigen Beamten „veranlaßt“ worden ist. Wenn „einer vom Zivil“ einen Polizisten schief ansieht, dann erfährt der Frevler bald genug, welchen Gesetzes- oder Verordnungsparagrafen er hiermit verletzt hat und was zur Sühne des Frevlers gegen ihn selber „veranlaßt“ wird. Wenn aber ein Schuttmann in der Morgenfrühe eine schlafende Familie herauspocht und kurzerhand ein Mitglied dieser Familie zur Wache führt, obwohl ihm die bestimmteste Verpöndung gegeben wird, daß er in eine falsche Wohnung geraten ist — ja, dann hat das beschwerdeführende Familienoberhaupt nichts weiter zu erwarten, als höchstens ein paar Worte kühlen Bedauerns, die der Herr Polizeipräsident sich abquälen muß, weil die Sache denn doch zu toll war. Wir wollen hier ergänzend mitteilen, daß der gesuchte S., dessen Name sogar auf der im Hausflur hängenden Notertafel (nur mit einem unerheblichen Druckfehler) verzeichnet war, erst hinterher von der Polizei in seiner richtigen Wohnung aufgesucht und gefunden worden ist.

Auch wir selber haben allen Grund, unzufrieden zu sein mit der Vorkarheit, die der Kleinlaut gewordene Polizeipräsident gegenüber diesem Vorkommnis für angebracht hält. Die Öffentlichkeit hat doch wohl ein Recht darauf, zu erfahren, wie ein solcher Mißgriff möglich geworden ist, und was geschehen soll, um eine Wiederholung zu verhüten. Ueberdies hatten wir in unserem Artikel etliche Einzelheiten mitgeteilt, deren Richtigkeit — falls die Angaben unzutreffend waren — durchaus im Interesse der Polizei läge. Aber bisher haben wir vergeblich auf eine polizeipräsidiale „Berichtigung“ gewartet. Wie sieht's um die Behauptung, der Gesuchte sei als Astermiete bei W. „gemeldet“ gewesen. Wir hatten hinzugefügt, sie sei von der Polizei auch nachher noch aufrecht erhalten worden, aber das Verlangen, ihm im Melderegister die „Meldung“ zu zeigen, sei unerfüllt geblieben. Will das Polizeipräsidium sich nicht hierzu äußern? Der sonst so berichtigungseifrige Polizeipräsident — bezw. der unterzeichnete Vertreter, der seinen Namen nicht leiserlich schreiben kann — zieht es vor, diesmal zu schweigen.

Die Nachforschungen nach dem geisteskranken Kinderattentäter scheinen auf dem toten Punkt angelangt zu sein. Es laufen immer noch zahlreiche Anzeigen ein, in denen entweder bestimmte Personen als „Mörder“ bezeichnet, oder Mitteilungen über Bewegungen mit verdächtigen, jungen Leuten gemacht werden. Auch eine Anzahl früherer Geisteskranker meldete sich persönlich. Gestern vormittag wurden aus allen Stadtteilen Berlins, aus Ober-Schönhausen, Spandau und Hermsdorf Verdächtige nach dem Polizeipräsidium gebracht. Der Hermsdorfer Mann war ein geisteskranker Glasmacher S., den man deshalb der Tat bezichtigte, weil bei ihm ein blutiges Rasiermesser gesehen wurde. Es stellte sich aber heraus, daß er sich selbst rasierte und dabei tüchtig in die Nase geschnitten hatte. Auch ein Mann in Frauenkleidern wurde gestern als „Mörder“ aufgegriffen. In allen Fällen ergab sich, daß die Festgenommenen mit dem Täter nicht identisch waren. Eine Art „Hennigheke“ spielte sich gestern nacht in der Reichenberger und Schinkstraße ab, wo sogar auf den Dächern des Hauses Schinkstraße 25 und der Nachbargrundstücke von Schulleuten und der Feuerwehr nach einem Manne gesucht wurde. Dieser war ein in der Reichenberger Straße 136 wohnender Walter W. aufgefallen. Letzterer benachrichtigte das nächste Polizeirevier, von dem alsbald Schulleute und Kriminalbeamte abgesandt wurden, um den Verdächtigen festzunehmen. Er flüchtete aber vor seinen Verfolgern in das Haus Schinkstraße 25, wo er trotz aller Bemühungen nicht gefunden werden konnte.

Zu dem Gerücht, daß die 14jährige Tochter Else des Barbiers Richter in der Schillingstraße Wa Montag vormittag in einem Hause in der Blumenstraße von einem jungen Manne überfallen und mit einem blühenden Instrument mehrmals gestochen sein sollte, wird berichtet, daß die ganze Darstellung unwahr ist. Da weder das Mädchen noch die Eltern eine Anzeige erstatteten, wurde Else A. gestern mittag nach dem Polizeipräsidium geholt. Sie traf mit ihrer Mutter ein, die alsbald erzählte, daß ihre Tochter vor einigen Jahren von einer Schaukel gefallen und seither sehr nervös sei. Die angeblich Ueberfallene gab an, daß, als sie die dunkle Treppe des Hauses in der Blumenstraße hinabgegangen sei, ihr ein Mann, den sie nicht beschreiben könne, begegnet wäre und sie an den Kleidern angefaßt habe. Dabei sei dem Manne etwas aus der Hand und auf ihren Fuß gefallen. Sie habe weder ein Instrument in der Hand des Mannes gesehen, noch sei sie gestochen worden. Das Mädchen hat bei dem Vorgange nur eine ganz unerhebliche Kratzwunde am Unterarm davongetragen. Selbst diesen Angaben der Else A. steht die Kriminalpolizei sehr skeptisch gegenüber.

Eine Verhaftung, die gestern vormittag auf dem Dönhofsplatz vorgenommen wurde, erregte großes Aufsehen; sie stand aber mit den Angriffen auf Mädchen in keinerlei Zusammenhang.

Drei Personen haben am vorgestrigen Tage im Wasser ihren Tod gefunden. Der Schiffer Hermann Schulze, welcher auf einem von Jittau nach Berlin bestimmten Floß angeheilt war, glitt, als er von einem Ballenglied nach dem anderen hinüberstieg, aus und stürzte ins Wasser. Obwohl die anderen Floßer Sch. zu Hilfe eilten, konnte der Verunglückte nach längerem Suchen nur als Leiche gelandet werden. — Beim Angela ertrank der 17jährige Tischler Hermann Körner, welcher mit einem Bekannten auf die Havel hinaus gerudert war, um bei Heiligensee den Angelsport auszuüben. Beim Festlegen des Fahrzeuges beugte sich K. zu weit über den Bord des Ruders und stürzte kopfüber in die Fluten. Seine Leiche konnte noch nicht gefunden werden. — Beim Baden ertrank der 14jährige Schüler Karl K., der bei Charlottenhof an der Obersee ein Freibad nehmen wollte. Der Knabe schwamm ziemlich weit in die Mitte des Wassers, als er plötzlich, vermutlich von einem Schlaganfall getroffen, in den Fluten versank. Auch in diesem Falle gelang es nicht, die Leiche des Verunglückten zu bergen.

Ueber die Verkehrsregelung auf dem Spittelmarkt und in der Wallstraße nach Fertigstellung der Unterggrundbahn wird uns folgendes gemeldet: Die westliche Zugangsstrepe zur Haltestelle Spittelmarkt, welche nahezu fertiggestellt ist, liegt neben dem Spindlerbrunnen, mitten auf dem Fahrdamm der Wallstraße, der nach dem Brunnen zu ein wenig verbreitert werden muß. Die Treppe ist mit einer länglichen Schuttschicht umgeben, so daß das ausgehende Publikum bei lebhaftem Wagenverkehr so lange warten kann, bis der Fahrdamm ungefährdet passierbar ist. Die Lage der Zugangsstrepe, mitten auf dem Fahrdamm, bietet übrigens den Vorteil, daß der Fußgänger es immer nur mit Wagen einer Fahrtrichtung zu tun hat. Auf den drei die Treppe umschließenden Vordrängen wird ein eisernes Gitter errichtet. Der Spindlerbrunnen, die Baumanlage und Bänke, die Zeitungs-, Erfrischungs- usw. Kioske bleiben unverändert. Ähnlich ist die Treppenanlage

am östlichen Ende der Haltestelle; hier liegt die Zugangsstrepe, vor der Grünstraße, ebenfalls mitten auf dem Fahrdamm der Wallstraße, die an dieser Stelle bekanntlich verbreitert werden soll.

Der gefährlichste Bahnübergang am Berlin. Der Eisenbahnübergang bei der Vorkortstation Reinickendorf-Rosenthal ist der gefährlichste am Berlin, weil hier die Kopenhagenerstraße von Reinickendorf, die einen Verkehr von täglich etwa 2000 Menschen und 600 Fuhrwerken (nach amtlichen Feststellungen) aufweist, im Niveau von etwa 180 Schnell-, Personen-, Vorkort- und Güterzügen am Tage gekreuzt wird. — Die Verhältnisse werden dort nun noch schlimmere werden, denn die königliche Eisenbahnbehörde hat der Reinickendorf-Liebenwalder Nebenbahn nunmehr, ungeachtet des Einspruches der in Betracht kommenden Vorkortgemeinden, die Genehmigung erteilt, kaum 100 Meter vor dem einen Uebergang der Staatsbahn entfernt einen zweiten für die Nebenbahn, welche ihren Güterverkehr bis Schönholz verlängern will und dazu über die Kopenhagenerstraße muß heraufsteigen. Dem Wunsche der Vorkorte, die Nebenbahn, welche sich in Privat Händen befindet und einen hohen Uebergang abweist, zu zwingen, den Bahnlörper höher zu legen, ist nicht entsprochen worden. — Die königliche Eisenbahndirektion hat die Nebenbahn nur angewiesen, ihre Güterzüge vor dem Uebergang halten zu lassen, sofern ein Vorkortzug der Nordbahn in Sicht ist, damit es den Fahrgästen durch die Schließung der Nebenbahnstrasse nicht unmöglich gemacht wird, den einfahrenden Nordbahn-Vorkortzug zu erreichen.

Es wird wohl erst ein größeres Unglück passieren müssen, ehe eine Abhilfe erfolgt. In einem solchen Falle müßten aber die Behörden für das Unglück verantwortlich gemacht und auch verfolgt werden.

Ein Schuldenintreiber, der sein Geschäft verkehrt, läßt sich kaum durch irgend ein Hindernis einschüchtern. Kürzlich hat einer dieser Kurdtöler nur knapp dazu bewegen werden können, mit seinem Gerichtsvollzieher Halt zu machen vor dem Zimmer einer schwangeren Frau, die jeden Augenblick ihre Entbindung erwartete. Ein im Viehhofsviertel wohnender Mann namens R. hatte noch eine Schuldforderung zu bezahlen, die vom Gläubiger inzwischen dem Inhaberbureau Weber u. Co. (Hüdenstraße) überwiesen worden war. In der Wohnung von R. erschien eines Tages ein Vertreter dieser Firma mit einem Gerichtsvollzieher und hielt Ausschau nach pfändbaren Gegenständen. Da in der Küche und in einer kleinen Stube nicht viel zu finden war, was ihm wertvoll genug schien, so forderte er Zutritt zu dem größeren Zimmer, in dem Frau R. lag und auch die bereits herbeigerufene Hebamme sich befand. Eine in der Wohnung gleichfalls anwesende Frau L. setzte den ungebeten Gästen auseinander, daß und warum jetzt kein Zutritt zu diesem Zimmer gewährt werden könne, und sie gab ihnen den Rat, an einem anderen Tage wiederzukommen. Aber der Vertreter der Firma Weber u. Co. bestand auf seinem Verlangen, und als dieses mit Entrüstung zurückgewiesen und jeder Einblick in das Zimmer verweigert wurde, ließ er wenigstens in dem kleineren Zimmer pfänden. Schließlich schien ihm das als Abschlagszahlung zu genügen, und beide entfernten sich. Ein Weibchen nachher kam aber der Vertreter von Weber u. Co. zurück, klingelte an der Tür und — bat um ein Glas Wasser! Hatte er wirklich so unbandigen Durst, daß er einen Hinauswurf riskierte? Oder suchte er nur eine Gelegenheit, noch einmal in die Wohnung hineinzukommen und vielleicht doch noch Einblick in das Zimmer der Schwangeren zu erhalten, um dort sich nach pfändbaren Gegenständen umhauen zu können? Die Rücksichtslosigkeit, mit der manche dieser Eintreibebureau ihr profitables Gewerbe ausüben, schreckt vor nichts zurück, vor keinem Leid und vor keiner Härte. Wehe der in Schulden geratenen Arbeiterfamilie, die von ihnen heim- gesucht wird!

In der Sommerfrische ertrunken ist der 12jährige Sohn Otto des Putzmachers Denker aus der Korffstraße 23. Der Knabe begleitete vor 14 Tagen seine 84jährige Großmutter nach Hansberg bei Königsberg in der Neumark. Am Sonntag ging er mit Freunden nach einem Bienenwasser haben und wollte ihnen zeigen, wie man tauche. Dabei hat der Kleine einen Gehirnschlag bekommen; er kam nicht mehr an die Oberfläche. Obwohl sofort Hilfe geholt wurde, konnte Otto Denker nur als Leiche geborgen werden.

Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich gestern vormittag gegen 10 Uhr in der Tischlerei Köhler, Muskauerstraße 20. Der Maschinenarbeiter geriet mit der linken Hand in die Kreissäge, es wurde ihm das erste Glied des Mittelfingers zur Hälfte und das des Ringfingers ganz abgeschnitten. Nach Anlegung eines Verbandes wurde der Verletzte nach der Unfallstation Mariannen- Ufer 2 gebracht.

Beim Walselt des zweiten Wahlkreises am Sonntag sind verloren worden: 1 Regenschirm und 1 kleines Paket, enthaltend Kaffee-Artikeln; gefunden worden ist eine kleine Lebertasche. Zu regeln durch Genossen H. Koedert, Plan-Ufer 92a IV. Das Komitee.

Beim Sommerfest des dritten Wahlkreises am Montag in der Neuen Welt ist ein Tuch verloren gegangen und ein Vincenz gefunden worden. Beides ist abzugeben resp. abzuholen bei Post-Raumpst. 80.

Vorort-Nachrichten.

Rigdorf.

Durch eine verhängnisvolle Verwechslung hat der 58 Jahre alte Zimmermann Gottlieb Schulz aus der Herzbergstraße 21 den Tod gefunden. In etwas angekränktem Zustande war Sch. gestern heimgekehrt und als er sich nach seiner Wohnung begeben wollte, verwechelte er die zu gleicher Erde liegende Korridortür mit der nach dem Keller zu führenden Tür. Er stürzte infolgedessen nach vorn ab und zog sich einen schweren Schädelbruch zu, an dessen Folgen er bald darauf starb.

Weihensee.

Das Straßenbild bei großen Regengüssen gibt dem Ansehen unseres Vorortes Gelegenheit zu manchem Spott. So waren wiederum beim letzten Regenguß Ueberschwemmungen einzelner Straßen und Straßenteile eingetreten und zwar leidet am meisten darunter die Friedrichstraße. Die Anwohner sind bei solchen Gelegenheiten vom Verkehr abgeschnitten, da sich gerade dort das Wasser so staut, daß es schon bei nicht allzu starken Regengüssen fuhhoch steht. Nicht nur allein Regenwasser gibt es hier zu sehen, nein auch schwimmende — Bestandteile, groß und klein, dick und dünn, die man sonst gern in den unterirdischen Kanalisationsröhren beläßt, aber dennoch frank und frei den überlaufenden Boullies entweichen. Letztere und erste Szenen sind hier an der Tagesordnung. Anschließend leidet auch die Kongansstraße stets bei Hochwasser und werden die daranliegenden Kellerräumlichkeiten der Häuser durch den Verkehr der Straßenbahn und sonstigen Wagen

berufachte Wellen noch gefährdet, so daß fast regelmäßig die Feuerwehr alarmiert wird, um das Wasser zu beseitigen. Das neuebaute Haus in der Langhansstr. 148 mußte gegen Einsturzgefahr gestützt werden, da das Wasser sämtliche Kellerräume unterwühlte. Die Feuerwehr pumpte die ganze Nacht, um einigermaßen die Gefahr zu beseitigen. Auch die Charlottenburgerstraße und der vordere Teil der König-Chaussee bilden große Seen, sehr zur Belustigung unserer Jugend. Der Weiterbelag der Vorflutgräben gerät ins Schwimmen und das Herinfallen von Erwaachsenen in die Gräben ist nichts seltenes. Auch auf der König-Chaussee respektive Greifswalderstraße flodt dann der Straßenverkehr, da die an dieser Stelle befindliche Weiche überflutet wird und vom dem Fahrer beim besten Willen nicht gefunden werden kann, so daß man getrost warten muß, bis die Wassermengen zum größten Teil verschwunden sind. In der Greifswalderstraße befinden sich noch die alten Chausseegräben, in denen sich die Durchlässe verstopfen, so daß das Wasser überflutet und so den Fußverkehr zwischen Ringbahn und Weissensee Grenze abschließt. Der Oberpräsident hat vor kurzem den Bescheid erteilt, daß die Greifswalderstraße noch in diesem Jahre reguliert wird, und dann einer Kalamität abgeholfen ist, aber ob es in Weissensee bei diesen Umständen bleibt, muß noch abgewartet werden, bis die Reulanalisation geregelt ist, die trotz vielen Anstellungen von technischen Beamten gar langsam vor sich geht. Bis dahin wird noch viel Spott getrieben werden und viel Unausprechliches zum Vorschein kommen.

Pantow.

Verkehrsforgen. Die Berliner Elektrische Straßenbahn-Aktien-Gesellschaft (Siemens u. Halske) hat mit den Gemeinden Pantow und Franz-Buchholz einen Vertrag abgeschlossen, nach welchem die Linie Berlin-Mittelstraße-Pantow bis zum Bahnhof Pantow-Heinerdors und nach Franz-Buchholz verlängert wird. Aus dem Vertrag ist hervorzuheben, daß die Gesellschaft den zurzeit eingeführten 5 Minutenverkehr bis nach Pantow-Stirke aufrecht erhalten will, bis zur Damerowstraße und Franz-Buchholz 10 Minutenverkehr. Der Fahrpreis ist innerhalb Pantows nur auf 10 Pf. festgelegt, bis Franz-Buchholz 20 Pf., auch Teilstrecken. Als Gegenleistung für die sofortige Durchlegung nach Franz-Buchholz gewährt die Gemeinde der Gemeinde Pantow die Durchlegung eines Kanalisationsdruckrohrs durch Franz-Buchholz gegen eine Anerkennungsgeldhöhe von 100 R. pro Jahr. Dagegen wird gestattet die Durchlegung eines Wasserleitungsdruckrohrs ohne Zahlung einer Anerkennungsgeldhöhe, jedoch verpflichtet sich Pantow nach Fertigstellung seines neuen Wasserwerkes der Gemeinde Franz-Buchholz Wasser aus diesem Druckrohr zu dem von den Pantower Bürgern erhobenen Einheitspreise abzugeben. Die Leitung und Unterhaltung der Wasserleitungsrohre innerhalb Buchholz übernimmt die Gemeinde Buchholz. Pantow übernimmt das Eigentum und die Unterhaltung desjenigen zurzeit von Franz-Buchholz unterhaltenen Teiles der Prenzlauer Chaussee, welcher im Gemeindebezirk Pantow liegt, gegen Zahlung des entsprechenden Anteils der Provinzialabfindung. Die Anlage durch die Damerowstraße ist nur eine provisorische, da die projektierte Trace durch den Eisfischweg und Straße drei noch nicht angelegt und mit den Eigentümern noch keine endgültigen Abmachungen getroffen sind. Mit der Durchlegung der Bahn nach Franz-Buchholz soll schon in den ersten Tagen des Augusts begonnen werden, da der Betrieb schon am 1. September eröffnet werden soll. Die schon vorhandenen Schienen von Pantow-Heinerdors nach Franz-Buchholz, welche Eigentum der Gemeinde Franz-Buchholz sind, welche auch den Pferdebahnbetrieb in eigener Regie hatte, gehen gegen eine Pauschal-Abfindung in das Eigentum der Berliner Elektrischen Straßenbahn über.

Nieder-Schöneweide.

In der Generalversammlung des Wahlvereins erstattete der Vorsitzende, Genosse Bengsch, den Vorstandsbericht. Danach fanden im letzten Quartal statt vier Vorstandssitzungen, zwei Vereinsversammlungen und eine Generalversammlung. Den Bezirksführern wurde anheimgegeben, mehr für den Besuch der Versammlungen und Zahlende zu agitieren. Der Kassenbericht weist eine Einnahme von 120,94 R. und eine Ausgabe von 115 R. auf. Davon wurden 86,63 R. an die Kreiskasse abgeführt. Die Zahl der „Vorwärts“-Leser stieg von 120 auf 134. Den Bericht von der Kreis-Generalversammlung gab Genosse Elias. Zur nächsten Kreis-Generalversammlung wurden die Genossen Elias, Bengsch und Gonnolowski und zur Generalversammlung Groß-Berlins die Genossen Wextern und Elias gewählt. Beschlossen wurde, zur Beratung des neuen Statuts einen Extrazahlabend nicht stattfinden zu lassen.

Zehlendorf.

Ein bedauerlicher Unglücksfall hat sich am Sonntag, wie noch nachträglich gemeldet wird, auf dem Schlachtensee zugetragen. Ein junger Mann, der einzige Ernährer seiner Mutter, hatte mit einer größeren Gesellschaft einen Kremserausflug nach der „Alten Fischerhütte“ unternommen. Gegen 1 Uhr mietete er sich mit zwei Freunden ein Boot und fuhr auf den Schlachtensee hinaus. Es wird nun erzählt, daß der junge Mann dadurch, daß er das eine Ruder im Wasser hatte, während das andere darüber hinaus ragte, das Gleichgewicht verlor und über Bord ins Wasser stürzte. Vermutlich hat er, da er nicht wieder zum Vorschein kam, Herzschlag bekommen. Die Leiche ist bis heute noch nicht gefunden.

Reinickendorf.

Durch einen eigenartigen Diebstahl ist die Tätigkeit der Sprengwagen in Reinickendorf behindert worden. Die Sprengwagen waren in der Nacht zum Samstag auf dem Depotplatz der Gemeinde in der Kopenhagenerstraße gedrungen und haben von sämtlichen Sprengwagen die Messingverchlüsse abgestraubt. Außerdem stahlen sie von einem Wagen der Postverwaltung eine Rolle Rappendracht im Gewicht von 10 Kilogramm. Von dort wandten sich die Diebe nach der Markstraße, wo sie in dem Hause Nr. 14 zwei große, dem Zigarrenhändler Krenid gehörige Zinkfirmenbilder, die mit Schrauben an der Wand befestigt waren, stahlen.

Groß-Lichterfelde.

Kein Anlaß. Der Eisenbahnminister hat in Sachen des Bahnüberganges am Bahnhof Groß-Lichterfelde-Ost dem dortigen Grundbesitzerverein nachstehenden Bescheid zukommen lassen: „Auf Ihre Eingaben vom 26. Mai und 10. Juli erwidere ich, daß kein Anlaß vorliegt, den Ihnen auf Ihre Eingabe vom 16. April von der königlichen Eisenbahndirektion in Berlin im meinem Auftrage erteilten Bescheid abzuändern. Im übrigen ist die genannte Behörde von mir beauftragt, einen Entwurf für die Beseitigung des Schienenüberganges der Wilhelmstraße auszuarbeiten. Dadurch soll aber der Entscheidung der Frage über eine angemessene Beteiligung der Interessenten an den Kosten der Beseitigung des Überganges, die dem Straßenverkehr jedenfalls in erheblichem Maße zugute kommen würde, in keiner Weise vorgegriffen werden. gez. Breitenbach.“

Sohren-Schönhausen.

Die Gemeindevertretung beschloß in ihrer letzten Sitzung die Aufnahme ein Darlehens von 10000 R. Die Gutsverwaltung soll aufgefordert werden, binnen 14 Tagen acht Hydranten herzustellen zu der kontraktlich vorgeschriebenen Bedingung. Des weiteren wurde eine Änderung des Ortsstatuts beschlossen dahingehend, daß für die Aufbewahrung auswärtiger Reiden in der Reidenhalle außer der täglichen Gebühr von 8 R. noch 10 R. für den Gebrauch des Obduktionsraumes erhoben werden. Bezüglich der Unterhaltungen des früheren Gemeindefreibers wurde aus dem Protokoll nach seinen Angaben festgestellt, daß er das Gehalt von 35 R. am Ende des Monats erhielt. Für die im Bureau verdrückten Utensilien habe er das Geld auslegen müssen, schließlich sei ihm das Geld knapp geworden, weshalb er die erforderlichen Beträge der Gemeindefasse entnommen habe. Mit der Zeit habe er die Ueberricht verloren. Der Gemeindevorsteher habe sich um nichts gekümmert. Gemeindevorsteher Kreuz und Genosse Thiele ver-

urteilten scharf die Pässigkeit des Gemeindevorstehers. Des weiteren wurde beschlossen, sich der Petition Logels anzuschließen, worin die Ausdehnung der Dreifachen-Fahrdordnung auf entferntere Vororte gefordert wird. Zum Schluß teilte der Gemeindevorsteher mit, daß er vom Landrat gehörig geräffelt worden sei, weil er sich mit dem Beschluß der Gemeindevertretung, daß bei Neupflasterung der Berlinerstraße die Bahngesellschaft die elektrische Bahn bis zur Endstation zweigleisig ausbauen und nach der Mitte der Straße verlegen soll, einverstanden erklärt habe.

Gemeinderat Eisermann gab seiner Entrüstung darüber Ausdruck, daß der Landrat zugunsten einer Privatgesellschaft eingreife. Von der Gesellschaft, meinte Redner, haben wir uns einmal saugen lassen, aber schließlich bleiben wir nicht ewig Bauern.

Spandau.

Mit dem Lokalbojott über das Seitsche Lokal und unseren Darlegungen, in welchen wir die Rolle eines Polizeibeamten als Mittelsmann bei dem beabsichtigten Kaufe von Lokalkommissionärsmitgliedern kennzeichneten, beschäftigt sich auch das „Spandauer Tageblatt“; es schreibt unter anderem:

„Jedenfalls ist Herr Seitz nicht darum zu verbenken, wenn er versucht, durch ein größeres pekuniäres Opfer, welches ihm als wohlhabender Mann nicht schwer fallen dürfte, den Bojott von seinem Lokal los zu werden; das würde jeder andere vernünftige Mensch, der nicht als Rentier geboren, sondern ein Geschäft betreiben muß, auch tun. Daß als Mittelsmann ein Polizeibeamter aufgetreten ist, muß fremden, da ein solcher nicht die hierzu geeignete Persönlichkeit ist und es wäre doch wohl noch die Frage gewesen, ob der Kaufhandel nicht zustande gekommen wäre, wenn die Mittelsperson sich nicht als Polizeibeamter entpuppt hätte. In Zeiten hat man ja mit den bojottierten Bäckermeistern einen ähnlichen Handel abgeschlossen. Wir verstehen übrigens nicht, daß in diesem Falle seitens der zuständigen Behörden absolut nichts getan wird, die Sache müßte schon längst beigelegt sein. Was in Berlin in dieser Beziehung zu machen geht, müßte auch hier in Spandau gehen und wir können uns der Ansicht der königlichen Kommandantur nicht anschließen. Die königliche Kommandantur sagt in dem Schreiben an die hiesige Polizeiverwaltung, daß der Bojott zwar bedauerlich sei, daß sie aber von ihrem Prinzip nicht abweichen könne, weil die Verhältnisse hier in Spandau ganz andere als in Berlin sind. Auch der Befürchtung, wenn Herr Seitz einmal A gesagt, er auch B sagen würde, können wir nicht zustimmen, weil sowohl der alte Herr als wie der Sohn viel zu patriotische Männer sind, um aus ihrem prächtigen Lokal einen sozialdemokratischen Tummelplatz zu machen. Hier handelt es sich lediglich um die Abhaltung größerer Versammlungen während der Wahlzeit, weiter wollen die Sozialdemokraten nichts und das sollte man ruhig zugeben. Den Sozialdemokraten wird es nie und nimmer einfallen, ihren alten Widersacher — Herr Seitz — so zu unterziehen; außer den Versammlungen, welche die Sozialdemokraten des großen Saales wegen dort abhalten würden, würde sich kein Genosse dort im Lokale sehen lassen, denn an Parteialalen schilt es den Sozialdemokraten hier nicht. Wie die Sache hier liegt, so haben wir die Befürchtung, daß, wenn die königl. Kommandantur ihr Prinzip weiter verfolgt, das Seitsche Lokal über kurz oder lang aufhören wird, ein Versammlungsort zu sein. Angenommen, die Sache bleibt, wie sie jetzt ist, dann verzinst sich das Anlagekapital nicht und Herr Seitz wird nicht so toricht sein, sich langsam zu verbluten; gibt Herr Seitz seinen Saal zu Versammlungen den Sozialdemokraten frei, dann wird das Lokal von der Kommandantur für das Militär verboten, von den Sozialdemokraten höchstens ein oder zwei Mal zu Versammlungen benutzt, sonst wie die Pest gemieden. Also auch in diesem Falle ist das Fortbestehen des Lokals in Frage gestellt. In den „Andreasfäden“, in der „Neuen Welt“ und vielen anderen großen Sälen in Berlin halten die Sozialdemokraten heute ihre Versammlungen ab und am nächsten Tage feiert irgend eine Kompanie den Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers in demselben Lokal. Von der Versammlung, die am Tage vorher in dem Lokal stattgefunden hat, ist nichts mehr zu sehen und zu hören; ganz genau so würde es auch hier in Spandau sein.“

Daß das „Spandauer Tageblatt“ heute nichts weiter dabei findet, wenn das Seitsche Lokal den Sozialdemokraten zur Verfügung gestellt wird, registrieren wir gern. Wir tun dies um so lieber, als es noch gar nicht lange her ist, als dasselbe Blatt mit einer wahren Wut über die das Lokal bojottierenden Sozialdemokraten herfiel. Noch am 30. Juni sprach es davon, daß der Höhepunkt des Bojotts überschritten sei, während es heute zugibt, „daß sich das Anlagekapital nicht verzinst, wenn es so bleibt, wie es jetzt ist“. Mit der Hilfeleistung durch den Reichsverband scheint es auch nicht weit her zu sein, wenn das „Tageblatt“ zu der obigen Feststellung von dem Nichtverzinsen des Anlagekapitals und dergl. gelangen muß.

Gern glauben wir es dem „Tageblatt“, daß es eine sehr fatale Sache ist, daß ein Polizeibeamter als Mittelsmann einen schändlichen Handel um die Befreiung überzeugungstreuer Arbeiter inszenierte und als solcher festgenagelt wurde.

Im übrigen steht es für unsere Parteigenossen nach wie vor so: Wer uns seinen Saal zur Ausübung unserer staatsbürgerlichen Rechte — und das Versammlungsrecht ist ein solches — verweigert, muß auch zusehen, daß die Arbeiter auch sonst sein Lokal meiden. Das ist eine Ehrenpflicht der Arbeiterschaft. Sie wird ihre wirtschaftliche Macht gebrauchen, um mit ihr sich wenigstens die Gleichberechtigung zu erkämpfen, die man freiwillig nicht zugeht. Der Bojott über das Seitsche Lokal wird erst dann aufgehoben werden, wenn uns der Saal zu unseren Versammlungen zur Verfügung gestellt wird.

Vermischtes.

Der Geisterhut in Weichselbaum.

Einen Fall grassesten Aberglaubens, den man am Anfang des 20. Jahrhunderts kaum für möglich halten sollte, entrollte am Sonnabend eine Verhandlung am Landgericht München I, die bis in die tiefe Nacht hinein dauerte und die bei Gericht und im Zuhörerraum fortgesetzt stürmische Heiterkeit auslöste. Angeklagt eines fortgesetzten Vergehens des Betrugs begm. Weichselbaum waren der ehemalige Gutspächter Hieronymus Wolf, dessen Bruder, der Bergmann Johann Wolf, deren Rutter, die 68jährige Schäferswitwe Franziska Wolf und deren Nichte Franziska Wolf. Der Tatbestand ist kurz folgender: Hieronymus Wolf hatte von den Privatierschleuten Schiehl in Odingen deren Gut in Weichselbaum um den Nachschilling von 1000 R. abgepachtet. Er blieb mit dem Nachschilling im Rückstand, und da er fürchtete ermittelt zu werden, kam er auf die originale Idee den Gutsbesitzer zu verhegen. Zunächst hatten die Angeklagten in der ganzen Umgebung das Gerücht verbreitet, daß im Gute böse Geister spuken und ein gar tolles Wesen treiben. Betten, Kleidungsstücke, Möbeln wurden herumgeworfen, die Eier verzaubert und das Vieh vom Teufel verhext. Damit sich die Nachbarn von der Wahrheit überzeugen konnten, wurden sie vom Felde heimgeholt — als die „Geister“ — nämlich die verhext gehaltenen Mitangeklagten — ihr Unwesen trieben. Es wurde sofort Weichselbaum angewendet, doch scheint es die bösen Geister nur aufgemunert zu haben; wieder wurden Betten, Geschirre und sonstige Gegenstände die Treppe heruntergeworfen, Türen wurden ausgehängt und weiter allerhand Spuk getrieben. Von all dem verständige Wolf die vermögende Weichselbaum des Gutes. Diese wollte den Erzählungen erst keinen Glauben beimessen und als eines Tages ihr Wolf mitteilte, daß die bösen Geister jetzt das Gut verlassen haben und sich dafür die „guten Geister“ eingestellt haben, wagte auch die Gutsbesitzerin einen Besuch in Weichselbaum. Die Frau kam und ließ sich überzeugen. Die

Gutsbesitzerin erfüllte von da ab ihre religiösen Pflichten viel häufiger und pünktlicher als früher, sie wurde still, verschlossen, teufelbändig und weinte nach jedem Besuch in Weichselbaum; sie wurde von religiösen Mahnvorstellungen gequält und geriet außer Rand und Band, wenn ihre Erzählungen nicht geglaubt wurden. Einmal vernahm sie die Stimme ihres vor 10 Jahren im Alter von 8 Jahren verstorbenen Kindes Edmund. Der Geist verlangte Schokolade und Schnaps und erzählte der hochbetagten Frau von den Qualen der Hölle. Die Geister des heiligen Franziskus und Nikolaus predigten auf sie ein, sie möge gute Werke tun, wobei der Teufel immer unsäugliche Zwischenrufe machte. Dann ertönten wieder die Stimmen der Engel und die Geister der verstorbenen Kinder der Gutsbesitzerin verlangten von der Rutter Spielzeug und Süßigkeiten. Die abergläubische Frau gab mit vollen Händen. Insgesamt mag die Frau an Bargeld und Wert ca. 2000 R. gegeben haben. Damit war dem Gutsbesitzer aber nicht viel gedient, er erklärte, daß er vom Gute wegziehen werde, denn er habe kolossal viel Schaden durch den Spuk, der mindestens 8000 R. betrage. Vorher hatte der „Hausgeist“ Edmund der Gutsbesitzerin gesagt, sie möge den Gutsbesitzer Wolf nicht wegtun, denn ein anderer Gutsbesitzer würde von den bösen Geistern verberbt. Sie solle lieber von ihrem Hypothekenschatz von 9000 R. eine größere Summe dem Wolf geben. Die „Geister“, nämlich die Angeklagten Johann und die beiden Franziska Wolf, spielten ihre Rolle so gut, daß sich die Frau schließlich tatsächlich bestimmten ließ, für den Gutsbesitzer ein notarielles Schuldbekenntnis über 12000 R. auszustellen, das er sofort um 9000 R. verkaufte. Auch seine Ehefrau, mit der der Gutsbesitzer in Infrieden lebte, hatte er mit Hilfe der bösen Geister aus dem Hause gejagt.

In der Verhandlung gaben die sämtlichen Beschuldigten an, daß der Geistespuk von ihnen nicht erfunden, sondern sich tatsächlich ereignet habe. Sie erzählten dem Gerichte mit dem Anschein innerer Ueberzeugung graufige Geschichten. Es hausten 17 Teufel, die in Wolfs Anwesenheit die Worte auf eine Marmortafel schrieben: Wir sind unsere 17 Besucher, fauler und nett, und heißen (es folgen 17 Namen). Der das geschriebene hat, muß aber ein dummer Teufel gewesen sein, denn es ist ihm während des Schreibens der Meißel abgebrochen. Wolf erzählte weiter, daß Hüfner zerissen und die Eier verzaubert wurden (im Kasten der Franziska wurden über 100 Eier gefunden), seiner Frau wurden nachts die Haare ausgerissen, ihre Kleider zerissen und zerschritten; ein Kind sei ihm im Schweißkasten an die Wand genagelt und dann wieder auf die Eisenbahnschienen gesetzt worden. Die Milch sei fortgeführt von den bösen Geistern durch Schreibfedern, Rägeln und Rot verunreinigt worden. Beim Ausbüttern habe die Milch nicht Butter, sondern einen Haufen stinkenden Urtrats ergeben. Einmal sei der Hausgeist Edmund erschienen und habe erzählt, daß er sich im Feuer verheiratet habe, seine Frau aber vergiftet habe, weshalb er zu 5 Jahren Zuchthaus und 15 Jahren Hölle verurteilt worden sei. In der Hölle habe er die Schulterei erlernt. Der Hausgeist sei öfter erschienen und habe in der Stube schuhplatzt. Später ist der Hausgeist Edmund gekommen und hat erzählt, daß ihm 15 Jahre Hölle nachgelassen wurden, weil er den Gutsbesitzer so treu bewache. Da er nun in den Himmel komme, brauche er neue weiße Hemden, damit er sich nicht zu schämen brauche. Daraufhin habe die Gutsbesitzerin Geld zu Hemdenstoff gebracht. Vors.: Bevor die guten Geister kamen, sind die bösen Geister auf 6 Wochen fort. Erzählen Sie mal die Geschichte! Angekl.: Ja, sie haben gesagt, sie müssen von der Frau Schiehl Abschied nehmen, weil sie jetzt sehr viel zu tun haben und auf 6 Wochen zum Erdboden nach San Francisco gehen müssen. Die Gutsbesitzerin hat ihnen dann ein Reisegeld gebracht. (Große Heiterkeit). Vors.: Einmal seid Ihr zum Pfarrrer nach Oberpfaffenhausen gegangen; erzählen Sie diese Geschichte! Angekl.: Ja der Herr Pfarrrer ist gekommen und dann haben die Teufel aber auch in seiner Anwesenheit gehaust. Vors.: Ja, es wurden verschiedene Gegenstände vom ersten Stodwerf ins Parterre geworfen und auf den Pfarrrer eine Flüssigkeit geschüttet. Der Pfarrrer ist dann die Treppe hinauf und hat gesagt: Ich mein alleweil, der Geist ist die budlige Franziska (die Angekl. Franziska W. hat einen Söder.) Der Pfarrrer fand dann im ersten Stock einen Nachtopf, der noch nah war. (Große Heiterkeit.) Auch die übrigen Angeklagten schildern die vom Angekl. Hieronymus Wolf erzählten Gespenstergeschichten. Der Vorsitzende konstatiert, daß die Gutsbesitzerin inzwischen an Geisteserweichung verstorben ist. Das spätere nachts gefällte Urteil lautet für Hieronymus Wolf auf 5 Jahre Zuchthaus, 600 R. Geldstrafe oder weitere 40 Tage Zuchthaus und 1 Jahre Ehrverlust, für Johann Wolf und seiner Rutter Franziska Wolf auf 2 Jahre Gefängnis und 5 Jahre Ehrverlust, für Franziska Wolf auf 1 Jahr 6 Monate Gefängnis. Gegen die letzten drei Angeklagten wurde Haftbefehl erlassen.

In der Grube. Durch Stidgase auf Schaft 2 der Getreidewirtschaft „Deutscher Kaiser“ bei Homborn verunglückten gestern, nach der „Kölnischen Volkszeitung“, drei Bergleute. Einer Rettungskolonnen gelang es, nur einen lebend zu bergen; die beiden anderen waren tot.

Die schwarze, junge Garbe in der Zuckerrabrik. Unser Rainzer Parteiblatt entnimmt der „Pfalz. Kr.“ folgenden Bericht:

Die Konviktsgeislichen machten mit den Böglingen deselben einen Ausflug von Speyer nach Waghäusel (Baden) zum Besuch der Wallfahrtskapelle. Später wurde ihnen in entgegenkommender Weise auch die Befähigung der ausgebeuteten Zuckerraffinerie gestattet. Alle Betriebe der Fabrik durften die Gäste in Augenschein nehmen, sowie die großen Lagerräume der Fabrik, in denen der Zucker zum Versand kommt. Die hier aufgestellten verschiedenen Zuckersorten hatten für die jungen Gäste etwas Anziehendes und reizten die Begehrlichkeit, der sie nicht zu widerstehen vermochten. Einer von ihnen machte den Anfang und ließ mehrere Stücke der Süßigkeit in den Taschen verschwinden. Dem Beispiel folgten dann noch 10, 20, 30, 40 und mehr Schüler, und es war kaum ein Zuhng Schüler, die der Versuchung widerstanden. Daß sie sich dabei einen Diebstahl zu schulden kommen ließen, ahnte zwar keiner der jungen Studierenden; sie waren vielmehr der Ansicht, bei solchen vor ihnen aufgetürmten Zuckerbbergen komme es auf die wenigen Stücke nicht an. Es wäre auch alles gut gegangen, wenn der Ausgang der Fabrik nicht dagewesen wäre, wo Tag und Nacht der Wächter der Zollbehörde mit strenger Pflicht seines Amtes waltet. Als die Gäste an dem Zollhause der Fabrik vorbeifuhren, sah der Wächter des Gesches über die Zuckersteuer, daß einem Schüler das corpus delicti in Gestalt eines Stückes Zucker zu den Taschen herausgeschaut. Pflichtgemäß mußte er die Herren Geislichen, die selbstredend keine Ahnung von der Raffinerie ihrer Böglinge hatten, auf das bestehende Verbot, Zucker in der Fabrik sich anzueignen, aufmerksam machen. Die Schüler wurden nun aufgefordert, den von ihnen allenfalls genommenen Zucker abzuliefern, was auch prompt befolgt wurde. Das Resultat war ein Ueberraschendes, denn es kamen im ganzen 88 Pfund Zucker zur Ablieferung. Die Verlegenheit der Herren Konvikts-Geislichen war kaum zu beschreiben. Sie baten um Entschuldigung bei der Verwaltung, zumal diese erklärte, einen Straf Antrag nicht zu stellen. Dagegen hat die Zollverwaltung den Fall der vorgezeigten Steuerbehörde in Karlsruhe zur Anzeige gebracht. . . .

Das hier von den Kindern verübte Vergehen gegen das Eigentum ist ja im Grunde genommen nichts anderes als ein Dummerjungenstreich, der wiederum einmal zeigt, daß selbst die raffine Jugenderziehung — und die herrscht jedenfalls im Nonvikt — vor Bubenstreichen nicht feil. Wenn so etwas bei Mitgliedern einer sozialdemokratischen Jugendorganisation passiert wäre, dann hätte es allerdings etwas anders ausgesehen; dann wäre die ganze literale Presse über uns hergefallen und hätte Peter und Paul geschrien, und als die „Früchte sozialdemokratischer Jugenderziehung“ wäre die ganze Affäre in aufgebauhter Form wiedergegeben worden.

Feuer an Bord. Eine Feuersbrunst brach an Bord des französischen transatlantischen Dampfers „Ciotad“ aus. Der angerichtete Schaden ist bedeutend.

Großfeuer in Balence. In Balence-sur-Médon griff ein in einem Gasthaus ausgebrochener Brand so rasch um sich, daß bald das ganze Stadtviertel in Flammen stand. Die Post- und Telegraphengebäude sind eingestürzt. Balence ist von jeder Verbindung abgeschnitten.

Die ominöse Postsendung. Im Klausenburger Postgebäude explodierte, nach einer Meldung aus Budapest, gestern eine Postsendung, die der Adressat zurückwies und die deshalb amtlich geöffnet wurde. Die Sendung, die eine Hüllenmaschine enthielt, explodierte, wodurch drei Postbedienstete schwer verwundet und das Postgebäude beschädigt wurde. Von dem Aufgeber der Sendung hat man noch keine Spur gefunden.

Eine Motorexplosion. In einer Milchsterilisieranstalt in Antwerpen explodierte gestern ein Motor. Eine Person wurde getötet, zwei andere verletzt. Ein Teil des Gebäudes ist eingestürzt.

Zentralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfen Deutschlands. Bezirk NO. Donnerstag, den 1. August, abends 9 Uhr, bei Deutschmann, Am Friedrichshain 6. Vortrag: Fortsetzung über „Kapital und Arbeit“. Referent: Paul Bergmann.

Berliner Marktpreise. Aus dem amtlichen Bericht der städtischen Markthallen-Direktion. (Großhandel.) Rindfleisch Ia 70-72 pr. 100 Pfd., IIa 64-69, IIIa 59-60, Sülkenfleisch Ia 65-70, IIa 55-64, Rühge, fett 52-60, do. mager 40-50, Pfeffer 54-60, Külsen, dän. 55-64, do. holl. 0,00, Rindfleisch, Doppelender 100-120, Rastkammer Ia 73-82, IIa 64-72, Rühge ger. gen. 45-57, do. holl. 0,00, dän. 0,00, Hammelfleisch Rastkammer 70-80, Hammel Ia 71-75, IIa 65-70, Schafe 62-64, Schweinefleisch 65-70, Rehbock Ia per Pfund 0,65-0,80, IIa 0,40-0,60, Natwld, Wschuh 0,30-0,63, Damwld, Wschuh 0,00, Wschuhweine 0,35-0,40, Frischlinge 0,30, Kaninchen per Stück 0,50-0,70, Wildenten per Stück 0,50-1,40, Aukenten per Stück 0,00, Dübner,

alle, per Stück 1,40-2,10, IIa 1,00-1,30, do. junge 0,40-1,10, Tauben 0,25-0,55, Italienische 0,00, Enten per Stück 1,00-2,25, do. Hamburger per Stück 2,00, Gänse per Pfund 0,55-0,80, do. per Stück 2,00-3,75, do. Hamburger per Pfd. 0,00, per Stück 0,00, do. Oberbräuer per Pfd. 0,00, Boulets per Stück 0,40-0,90, Chalonsbühner 0,00, Hehle per 100 Pfund 116-134, do. matt 0,00, do. mittel und groß 0,00, do. groß 98, Bänder, mittel 0,00, do. klein, matt 0,00, Schüte, groß 0,00, do. mittel 0,00, do. holl. 0,00, do. 125-136 Kalle, groß 99-102, do. klein u. mittel 92, mittel 96 bis 106, do. unfortiert 82-83, do. groß-mittel 99-106, Wägen, matt 0,00, Raddow 0,00, Karpfen 85-97, Hele 0,00, matt 0,00, Dämte Rühge 71-82, Barie 0,00, dito matt 0,00, dito klein 0,00, Karaulchen 0,00, do. klein 0,00, Weißfische 0,00, Wels 0,00, Mand 0,00, Quappen 0,00, Amerikanischer Lachs Ia neuer, per 100 Pfd. 110-130, do. IIa neuer 90-100, do. IIIa 60, Seelachs, neuer 10-20, Pfundern, Kieler, Stiege Ia 3-6, mittel der Riste 3, Hamb. Stiege 4-6, halbe Riste 2-3, pomm. Ia Schod 4-8, IIa 0,50-2,50, Büßlinge, Kieler per Ball 2-3, Straß. 3,50-5,50, Bornh. 0,50-1,00, Kalle, groß per Pfd. 1,10 bis 1,40, mittelgroß 0,80-1,10, klein 0,50-0,80, Deringe per Schod 5-9, Schellfisch Riste 3,00, 1/2 Riste 1,50-2, Sardellen 1902er per Kiste 98, 1901er 98, 1905er 98, 1906er 90-95, Schottische Vorklinge 1905 0,00, Largo 40-44, fall. 38-40, mod. 36-42, deutsche 37-44, Fertige, neue Matjes, per 1/2, Lo. 50-120, Sardinen, russ. 30b 1,50-1,60, Deutscherling July 1,20-1,40, do. Wäsche (4 Liter) 1,40-1,70, Remougen, Schodtag 11, do. kleine 5-6, do. kleinen 14, Eier, Pande, unfortiert per Schod 3-3,30, do. große 4,00, Krebse per Schod große 0,00, do. mittelgroße 0,00, do. kleine 0,00, do. unfortiert 0,00, do. Waller groß 0,00, do. unfortiert 0,00, Butter per 100 Pfd. Ia 109-113, IIa 103-109, IIIa 100-103, abfallende 90-95, Saure Gurken, neue, Schod 3,50-4, Pfeffergurken 3,50-4, Kartoffeln per 100 Pfd. weiße runde 2,50-3,50, blaue 3,00-4,50, Rosen 2,25 bis 3,00, Nieren 3,50-4,00, Herbstler 0,00, Borree, Schod 0,50-1,00, Meerrettich, Schod 5-15, Spinat per 100 Pfund 25-30, Sellerie, hiesige, per Schodbund 2,00-6,00, Stieleben per 100 Pfd. 5-6,50, do. kleine 0,00, do. hiesige (Bel-) 0,00, Charlotten 0,00, Gelerille, grün, Schodbund 0,75-1,00, Kohlrabi Schod 0,75-1,50, Rettig, bayr., neue Stück 0,07-0,10, do. hiesige, Schod 3-4, Röhren, Schodbund 1,50 bis 2,50, Karotten, hiesige, Schodbund 2,00-3,00, Birnfärbel per Schod 4,00 bis 8,00, Kollabi, Schod 6-10, Weißkohl 6-10, Blumenkohl, Hülauer 100 Stück 0,00, do. Hamburger 100 Stück 0,00, do. Gertur 100 Stück

0,00, Kohlraben, Schod 4,00-6,00, Peterskornwurzel, Schodbund 4,00-5,00, Schoten per 100 Pfund 8-20, Pfefferlinge per 100 Pfd. 6-13, Stelnplje per 100 Pfund 10-20, Radlöhgen per Schod 0,75 bis 1,00, Salat per Schod 1,50-2,00, Gurken, Glnlege, Schod 10,00-18,00, Bohnen, grüne, 100 Pfd. 10-15, Stachelbeeren, per 100 Pfund 7-12, Erdbeeren, hiesige 100 Pfd. 0,00, do. Halberbeeren 50-80, do. Hamburger 30 bis 40, do. Holländer 25-30, Himbeeren 100 Pfund 32-33, Blaubeeren, 100 Pfd. 10-15, Johannisbeeren, 100 Pfd. 7-10, Kirchen, per 100 Pfund Schleife 8-10, Berberische 10-20, do. Glas 12-15, do. Thüringer 6-18, Ratten 18-30, Isanere 15-20, Birnen, ital. 100 Pfund 13-28, Russtaler 25-27, hiesige 10-15, Äpfel, per 100 Pfund 15-30, Äpfel, ital., per 100 Pfund 20-24, franz. 14-25, Äpfel, italienische, per 100 Pfund 10-25, Pfäumen, ital., per 100 Pfund 14-30, Zitronen, Messina, 300 Stück 9,00-18,00, do. 360 Stück 8,00-15,00, do. 200 Stück 6,00-12,00, do. 150 Stück 5-8, Bananen, gelb, 100 Pfd. 15-25, grün 0,00.

Witterungsübersicht vom 30. Juli 1907, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer- stand mm	Wind- richtung	Wind- stärke	Wetter	Temp. in °C	Stationen	Barometer- stand mm	Wind- richtung	Wind- stärke	Wetter	Temp. in °C
Stolte	754	W	3	2 wollig	19	Haparanda	754	ND	2	bedeckt	13
Hamburg	754	W	3	2 bedeckt	18	Petersburg	754	W	3	1 wollig	16
Berlin	754	W	3	1 Regen	18	Siedlitz	754	W	3	5 wollig	12
Frankfurt	756	W	3	3 wollig	18	Aberdeen	755	W	3	4 wollig	11
München	758	W	3	4 bedeckt	19	Paris	758	W	3	2 bed. u. 17	
Wien	758	W	3	Wetter	19						

Wetter-Prognose für Mittwoch, den 31. Juli 1907.
Kühler, vielw. kühler, jedoch sehr unbeständig mit Regenschauern und ziemlich starken nordwestlichen Winden.
Berliner Wetterbureau.

Wasserstand am 30. Juli vorm. Höhe bei Dresden — 110 dp. — Höhe bei Magdeburg 1,80 Meter. — Höhe bei Ratibor 1,68 Meter. — Höhe bei Breslau — 0,50 Meter. — Höhe bei Breg 2,46 Meter. — Höhe bei Mündung 1,78 Meter. — Rhein bei Raab 29. Juli 8 Uhr morgens 2,29 Meter. — Rheinhöhe bei Straßburg 29. Juli 8,06-0,02 Meter.

HERMANN TIETZ

LEIPZIGER STRASSE Diese Woche, — soweit Vorrat: ALEXANDERPLATZ

Besonders preisw. Handschuhe

Lange Halbhandschuhe Zwirn durchbrochen	30 45 65 Pf.	Kurze Halbhandschuhe aus Zwirn und Flor	30 65 95 Pf.
Lange Halbhandschuhe Flor durchbrochen	95 Pf. 1 ²⁵ 1 ⁹⁵	Kurze Damenhandschuhe Zwirn durchbroch. u. Köpergewebe	22 Pf.
Lange Halbhandschuhe Seide durchbrochen	1 ²⁵ 1 ⁷⁵ 2 ²⁵	Kurze Damenhandschuhe Zwirn mit 2 Druckknöpfen	42 75 95 Pf.
Lange Spitzenhandschuhe In verschiedenen Ausführungen...	75 95 Pf. 1 ²⁵	Lange Halbhandschuhe aus Seide od. Flor, schwarz u. weiss	95 Pf.

Reise-Artikel

Rucksack Impragn., grün Schilffalten mit Regenklappe u. Rind-Tragriemen	95 Pf. 1 ³⁵	Transport-Carton aus japanischer Matte mit Rindledergriff und Rindleder-Ecken benäht	55 60 65 cm 7 ⁵⁰ 8 ⁵⁰ 9 ⁵⁰	Plaidtaschen Ledereinfassung aus kariertem englischen Stoff, mit diversen Innen- und Aussentaschen	9 ⁰⁰ 10 ⁰⁰ 11 ⁵⁰
Rucksack mit Innen- und Aussentaschen	2 ²⁵ 2 ⁷⁵ 3 ⁵⁰ 4 ⁰⁰	Transport-Carton ohne Rindleder-Ecken	6 ⁷⁵ 7 ⁷⁵ 8 ⁷⁵	Plaidtaschen aus braunem Segeltuch, mit Ledereinfassung	2 ⁸⁵ 4 ⁰⁰ 6 ⁰⁰ 8 ⁰⁰ 12 ⁷⁵
Blusen-Koffer braun Kunstleder mit Rindleder-Ecken und Griff, 1 Schloss, 2 Riemen	50 55 60 65 70 cm 3 ⁵⁰ 3 ⁷⁵ 4 ²⁵ 4 ⁷⁵ 5 ²⁵	Handtasche braunes, kräftiges Rindleder, bester Offenerbacher Bügel, langes englisches Format	30 33 36 39 42 45 cm 5 ²⁵ 6 ²⁵ 7 ²⁵ 8 ⁰⁰ 9 ⁰⁰ 10 ⁰⁰	Japanische Luftkissen	75 Pf.
Coupé-Koffer braun Granitot, Rindlederecken und gutes Schloss, mit 1 Einsatz, sehr leicht und solid	55 60 65 70 75 cm 8 ⁰⁰ 9 ⁰⁰ 9 ⁵⁰ 10 ⁰⁰ 10 ⁷⁵	Reise-Putz-Carton für Schuhe. Enthält zwei Bürsten, Pollert. u. Crème	95 Pf.	Damenhutschachteln gestanzte Leder.	95, 1 ¹⁰ 1 ²⁵ 1 ⁹⁰
				Plaidriemen	45 75 95 Pf. 1 ²⁵
				Trinkflasche in Rindleder-Etui mit Riemen	45 95 Pf. 1 ⁵⁰ 2 ¹⁰
				Trinkflasche aus Aluminium mit Filz-Umhüllung, ca. 3/4 Liter Inhalt, federleicht.	4 ⁷⁵

Rohrplattenkoffer-Vulkanfibre-Koffer
und neue Fournier-Längsbügelkoffer in allen Größen — besond. preiswert.

Ein **Reisetaschen** mit Toiletten-Einrichtung und Reise-Necessaire, sowie leere Reisetaschen, durch Fensterdekoration leicht gelitten — bedeutend im Preise ermässigt.

3 Posten farbige Regenschirme

Farbige Regenschirme Prima Halbselde	Wert bis 8,50 durchweg	5 ⁰⁰
Reinseidene farbige Regenschirme mit Futural	Wert bis 13,50 durchweg	9 ⁷⁵
Prima Reinseidene farbige Regenschirme Vegetalfärbung	Wert bis 16,50 durchweg	11 ⁵⁰

Schuhwaren

Erstklassiges Fabrikat
Garantie für Haltbarkeit

Damen-Leder-Hausschuhe rot und schwarz mit Absatz	2 ⁰⁰	Damen-Leder-Spangenschuhe mit Absatz	4 ⁰⁰	Damen-Stiefel braun u. schwarz Chevreau, Brand genäht, Absatz hoch und englisch	10 ⁵⁰
Damenstiefel „Goodyear-Welt“ braun, beige, schwarz, Chevreau, auch mit Lackbesatz, Absatz hoch und englisch	12 ²⁵	Herrenstiefel „Goodyear-Welt“ braun, schwarz, Chevreau, auch mit Lackbesatz	12 ²⁵	Damen- und Herrenstiefel „Goodyear-Welt“, braun und schwarz Chevreau, früherer Wert bis 17,50	14 ⁷⁵
Kinderstiefel breite Form, braun Chevreau und schwarz Cox-Cair	2 1/2 2 3/4 3 1/2 3 3/4 für Knaben 5 ⁵⁰ 6 ⁵⁰ 7 ⁵⁰ 10 ⁰⁰	Lawn-Tennis-Schuhe grau u. weiss, Sämlisch-Leder, für Damen u. Herren, „Goodyear-Welt“, früherer Wert bis 10,50	5 ⁵⁰	Damen- u. Herren-Gebirgstiefel in verschiedenen Ausführungen	14 ⁷⁵

Deutscher Metallarbeiter-Verband

Arbeitsnachweis: Verwaltungsstelle Berlin. Hauptbureau: Hof I. Amt 3, 1239. Charitstraße 2. Hof III. Amt 3, 187.

Donnerstag, den 1. August, abends 8 Uhr:

Allgemeine

Klempner-Verammlung

im großen Saale des Gewerkschaftshauses, Engel-Ufer 15.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Genossen Max Grünwald über: „Steuerpolitik und Lohnpolitik“.
 2. Diskussion.
 3. Verbands- und Branchenangelegenheiten.
- Die Kollegen des Standke-Rigdorf werden ersucht, in dieser Verammlung zu erscheinen. 123/1
In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung ist das Erscheinen aller Kollegen notwendig. Die Ortsverwaltung.

Tabakarbeiter u. Tabakarbeiterinnen!

Freitag, den 2. August, abds. 8 1/2 Uhr, bei Wilke, Brunnenstr. 188:

Gr. öffentl. Versammlung.

Tagesordnung:

1. Der am 11. August und folgende Tage zu Stuttgart stattfindende 7. internationale Tabakarbeiter-Kongress u. die Stellungnahme der Tabakarbeiter Berlins und Umgebung zu demselben.
 2. Eventuelle Wahl eines Delegierten.
 3. Die Fortdauer der Ausperrungen im Gebiete Glehen u. a.
- 187/11 Die Vertrauensleute: W. Börner, C. Butry.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Zahlstelle Berlin.

Mittwoch, den 31. Juli cr., pünktlich abends 7 Uhr:

Branchen-Versammlung

der Perlmutter-, Horn-, Steinnuß-Knopf- und Arbeiterinnen

Im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal 5.

Tagesordnung: 1. Koalitionsfreiheit und Strafrecht. Referent: Herr Rechtsanwält Dr. Kurt Rosenfeld. 2. Diskussion. 3. Bericht der Kommission. 4. Verschiedenes.

In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung ist das Erscheinen sämtlicher Kollegen sehr erwünscht. Die Kommission.

Donnerstag, den 1. August, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Saal 8:

Branchenversammlung der Telefon-Tischler

und aller auf photographische und elektrische Apparate beschäftigte Holzarbeiter.

Tages-Ordnung:

1. Bericht über die Verhältnisse in den einzelnen Betrieben.
2. Branchenangelegenheiten.
3. Verschiedenes.

Wanzen:

u. Brut tödelt mit unfehlbarer Sicherheit Reichel's verstärktes Wanzenfluid.
Nicht fliegend, nicht feuergefährlich. Kein über Geruch, nachhaltige Wirkung 3l 50 Pf., 1.-, 2.-, 3.-, Literfl. 5.-. Sprühhapparate von 50 Pf. an.
Einzig echt und garantiert nur mit Marke Tod und Teufel.
Otto Reichel, Berlin 43, Eisenbahnstr. 4. Fernspr. Anstalt A. IV. 4751, 4752, 4753.

Todes-Anzeige.

Allen Bekannten und Kollegen die schmerzliche Nachricht, das am Sonntag, den 28. Juli, unser lieber 12jähriger Sohn

Otto

in Hanseberg bei Königsberg (Neumark) beim Baden am Gehirnschlag gestorben ist.

Die Beerdigung findet am Donnerstag um 2 Uhr in Hanseberg statt.

Dies zeigen tiefbetrübt an W. Denker, Gutmacher, 21085 nebst Frau und Sohn.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands.

Zweigverein Berlin.

Todes-Anzeige.

Am 28. Juli verstarb plötzlich am Herzschlag unser langjähriges Mitglied

Wilhelm Wegener

im Alter von 42 Jahren.

Ehre seinem Andenken! Die Beerdigung findet heute Mittwoch, den 31. Juli, nachmittags 5 Uhr, von der Leichenhalle des neuen Kazarath-Kirchhofes in Reinickendorf, Berlinerstraße aus statt.

Um rege Beteiligung ersucht Der Zweigvereinsvorstand.

Sozialdemokratisch. Wahlverein für den 3. Berliner Reichstagswahlkreis.

Den Mitgliedern zur Kenntnis, das unser Genosse

Karl Richter

(Bezirkt 159.)

am Sonntag, den 28. d. Mis., plötzlich am Gehirnschlag verstorben ist.

Die Beerdigung findet Mittwoch, den 31. Juli, nachmittags 5 Uhr, von der Halle des Zentral-Friedhofes in Friedrichsfelde aus statt.

Um rege Beteiligung ersucht Der Vorstand.

Stettin-Kopenhagen

totale Stettin - Gothenburg - Christiania und West-norwegen (bis Dronheim) direkt ohne Umsteigen

mit den großen, schnellen, äußerst elegant und komfortabel eingerichteten Passagierdampfern „Kong Haakon“, „Dronning Maud“, „W. G. Melchior“, „C. P. A. Koch“ usw. 44/1*

Prospekte gratis und franco durch

Gustav Metzler, J Stettin.



Jedes Jenensia-Rad

ein Meisterwerk deutscher Technik.

— Teilzahlung! — Zwei Jahre Garantie! —

Sozial-Räder M. 60.—, Sozial-Luxus- mit Freilauf M. 95.—, Gebrauchte Räder billig! — Fahrradzubehör billig!

Bitte genau auf Hausnummer „23“ zu achten!

23, R. Groskurth, Berlin C., Münzstr. 23.

Restaurant „Hungrierer Wolf“ Strausberg II.

Herrlich an Wald und Wasser gelegen. — Tanzsaal, Regeltbahn, Kaffeekeise.

Es laden die geachteten Ausflügler, Vereine und Radfahrer ergebenst ein Paul Carow.

6635*

Restaurant „Hungrierer Wolf“ Strausberg II.

Herrlich an Wald und Wasser gelegen. — Tanzsaal, Regeltbahn, Kaffeekeise.

Es laden die geachteten Ausflügler, Vereine und Radfahrer ergebenst ein Paul Carow.

6635*

Restaurant „Hungrierer Wolf“ Strausberg II.

Herrlich an Wald und Wasser gelegen. — Tanzsaal, Regeltbahn, Kaffeekeise.

Es laden die geachteten Ausflügler, Vereine und Radfahrer ergebenst ein Paul Carow.

6635*

Restaurant „Hungrierer Wolf“ Strausberg II.

Herrlich an Wald und Wasser gelegen. — Tanzsaal, Regeltbahn, Kaffeekeise.

Es laden die geachteten Ausflügler, Vereine und Radfahrer ergebenst ein Paul Carow.

6635*

Restaurant „Hungrierer Wolf“ Strausberg II.

Herrlich an Wald und Wasser gelegen. — Tanzsaal, Regeltbahn, Kaffeekeise.

Es laden die geachteten Ausflügler, Vereine und Radfahrer ergebenst ein Paul Carow.

6635*

Restaurant „Hungrierer Wolf“ Strausberg II.

Herrlich an Wald und Wasser gelegen. — Tanzsaal, Regeltbahn, Kaffeekeise.

Es laden die geachteten Ausflügler, Vereine und Radfahrer ergebenst ein Paul Carow.

6635*

Restaurant „Hungrierer Wolf“ Strausberg II.

Herrlich an Wald und Wasser gelegen. — Tanzsaal, Regeltbahn, Kaffeekeise.

Es laden die geachteten Ausflügler, Vereine und Radfahrer ergebenst ein Paul Carow.

6635*

Restaurant „Hungrierer Wolf“ Strausberg II.

Herrlich an Wald und Wasser gelegen. — Tanzsaal, Regeltbahn, Kaffeekeise.

Es laden die geachteten Ausflügler, Vereine und Radfahrer ergebenst ein Paul Carow.

6635*

Restaurant „Hungrierer Wolf“ Strausberg II.

Herrlich an Wald und Wasser gelegen. — Tanzsaal, Regeltbahn, Kaffeekeise.

Es laden die geachteten Ausflügler, Vereine und Radfahrer ergebenst ein Paul Carow.

6635*

Restaurant „Hungrierer Wolf“ Strausberg II.

Herrlich an Wald und Wasser gelegen. — Tanzsaal, Regeltbahn, Kaffeekeise.

Es laden die geachteten Ausflügler, Vereine und Radfahrer ergebenst ein Paul Carow.

6635*

Restaurant „Hungrierer Wolf“ Strausberg II.

Herrlich an Wald und Wasser gelegen. — Tanzsaal, Regeltbahn, Kaffeekeise.

Es laden die geachteten Ausflügler, Vereine und Radfahrer ergebenst ein Paul Carow.

6635*

Restaurant „Hungrierer Wolf“ Strausberg II.

Herrlich an Wald und Wasser gelegen. — Tanzsaal, Regeltbahn, Kaffeekeise.

Es laden die geachteten Ausflügler, Vereine und Radfahrer ergebenst ein Paul Carow.

6635*

Restaurant „Hungrierer Wolf“ Strausberg II.

Herrlich an Wald und Wasser gelegen. — Tanzsaal, Regeltbahn, Kaffeekeise.

Es laden die geachteten Ausflügler, Vereine und Radfahrer ergebenst ein Paul Carow.

6635*

Restaurant „Hungrierer Wolf“ Strausberg II.

Herrlich an Wald und Wasser gelegen. — Tanzsaal, Regeltbahn, Kaffeekeise.

Es laden die geachteten Ausflügler, Vereine und Radfahrer ergebenst ein Paul Carow.

6635*

Restaurant „Hungrierer Wolf“ Strausberg II.

Herrlich an Wald und Wasser gelegen. — Tanzsaal, Regeltbahn, Kaffeekeise.

Es laden die geachteten Ausflügler, Vereine und Radfahrer ergebenst ein Paul Carow.

6635*

Restaurant „Hungrierer Wolf“ Strausberg II.

Herrlich an Wald und Wasser gelegen. — Tanzsaal, Regeltbahn, Kaffeekeise.

Es laden die geachteten Ausflügler, Vereine und Radfahrer ergebenst ein Paul Carow.

6635*

Restaurant „Hungrierer Wolf“ Strausberg II.

Herrlich an Wald und Wasser gelegen. — Tanzsaal, Regeltbahn, Kaffeekeise.

Es laden die geachteten Ausflügler, Vereine und Radfahrer ergebenst ein Paul Carow.

6635*

Verband der Schneider und Schneiderinnen Deutschl.

(Filiale Berlin)

Nachruf.

Den Mitgliedern geben wir hiermit bekannt, das der Kollege

Georg Hundriefer

am 26. Juli gestorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Den Mitgliedern geben wir hiermit bekannt, das der Kollege

Leopold Joschko

am 25. Juli gestorben ist.

Ehre seinem Andenken!

165/11 Die Ortsverwaltung.

Von der Reise zurück 63/12

Dr. Goldmann,

Frankfurter Allee 89.

Zentralverband der Maurer Deutschlands

Zweigverein Berlin. Sektion der Putzer.

Achtung! Putzer! Achtung!

Donnerstag, den 1. August 1907, vormittags 10 Uhr, Alte Jakobstr. 32 (Zentral-Festhalle), Inhaber Graeske):

Versammlung der Streikenden.

Tagesordnung:

Situationsbericht.

Mitgliedsbuch legitimiert.

Der Kontrollstempel vom Vormittag wird in der Versammlung eingebracht.

Die örtliche Verwaltung. J. U.: E. Schulze.

134/11

Restaurant „Hungrierer Wolf“ Strausberg II.

Herrlich an Wald und Wasser gelegen. — Tanzsaal, Regeltbahn, Kaffeekeise.

Es laden die geachteten Ausflügler, Vereine und Radfahrer ergebenst ein Paul Carow.

6635*

Restaurant „Hungrierer Wolf“ Strausberg II.

Herrlich an Wald und Wasser gelegen. — Tanzsaal, Regeltbahn, Kaffeekeise.

Es laden die geachteten Ausflügler, Vereine und Radfahrer ergebenst ein Paul Carow.

6635*

Restaurant „Hungrierer Wolf“ Strausberg II.

Herrlich an Wald und Wasser gelegen. — Tanzsaal, Regeltbahn, Kaffeekeise.

Es laden die geachteten Ausflügler, Vereine und Radfahrer ergebenst ein Paul Carow.

6635*

Restaurant „Hungrierer Wolf“ Strausberg II.

Herrlich an Wald und Wasser gelegen. — Tanzsaal, Regeltbahn, Kaffeekeise.

Es laden die geachteten Ausflügler, Vereine und Radfahrer ergebenst ein Paul Carow.

6635*

Restaurant „Hungrierer Wolf“ Strausberg II.

Herrlich an Wald und Wasser gelegen. — Tanzsaal, Regeltbahn, Kaffeekeise.

Es laden die geachteten Ausflügler, Vereine und Radfahrer ergebenst ein Paul Carow.

6635*

Restaurant „Hungrierer Wolf“ Strausberg II.

Herrlich an Wald und Wasser gelegen. — Tanzsaal, Regeltbahn, Kaffeekeise.

Es laden die geachteten Ausflügler, Vereine und Radfahrer ergebenst ein Paul Carow.

6635*

Restaurant „Hungrierer Wolf“ Strausberg II.

Herrlich an Wald und Wasser gelegen. — Tanzsaal, Regeltbahn, Kaffeekeise.

Es laden die geachteten Ausflügler, Vereine und Radfahrer ergebenst ein Paul Carow.

6635*

Restaurant „Hungrierer Wolf“ Strausberg II.

Herrlich an Wald und Wasser gelegen. — Tanzsaal, Regeltbahn, Kaffeekeise.

Es laden die geachteten Ausflügler, Vereine und Radfahrer ergebenst ein Paul Carow.

6635*

Restaurant „Hungrierer Wolf“ Strausberg II.

Herrlich an Wald und Wasser gelegen. — Tanzsaal, Regeltbahn, Kaffeekeise.

Es laden die geachteten Ausflügler, Vereine und Radfahrer ergebenst ein Paul Carow.

6635*

Restaurant „Hungrierer Wolf“ Strausberg II.

Herrlich an Wald und Wasser gelegen. — Tanzsaal, Regeltbahn, Kaffeekeise.

Es laden die geachteten Ausflügler, Vereine und Radfahrer ergebenst ein Paul Carow.

6635*

Restaurant „Hungrierer Wolf“ Strausberg II.

Herrlich an Wald und Wasser gelegen. — Tanzsaal, Regeltbahn, Kaffeekeise.

Es laden die geachteten Ausflügler, Vereine und Radfahrer ergebenst ein Paul Carow.

6635*

Restaurant „Hungrierer Wolf“ Strausberg II.

Herrlich an Wald und Wasser gelegen. — Tanzsaal, Regeltbahn, Kaffeekeise.

Es laden die geachteten Ausflügler, Vereine und Radfahrer ergebenst ein Paul Carow.

6635*

Jedes Wort 10 Pfennig. Das erste Wort (festgedruckt) 20 Pfg. Stellengesuche und Schlafstellen-Anzeigen 5 Pfg.; das erste Wort (festgedruckt) 10 Pfg. Worte mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt.

Kleine Anzeigen

ANZEIGEN für die nächste Nummer werden in den Annahmestellen für Berlin bis 1 Uhr, für die Vororte bis 12 Uhr, in der Haupt-Expedition, Lindenstraße 69, bis 5 Uhr angenommen.

Verkäufe.

Teppiche mit Farbenflecken, niedrige Große Frankfurterstraße 9, parterre. kein Laden. Kautschuff. 11

Teppiche billig! Große Frankfurterstraße 9, parterre. 11

Gardinenband Große Frankfurterstraße 9, parterre. kein Laden. Kautschuff. 11

Fahrräder, Teilzahlungen. Invalidenstr. 20, Schillerstraße 40.

Herrenfahrad, Damenfahrad, wie neu, 45,00. Holz Blumenstraße 36b. 2515K

Teppiche billig! Große Frankfurterstraße 9, parterre. 11

Teppiche! (Leberherbe) in allen Größen für die Halle des Vertes im Teppichlager Braun, Odelecher Markt 4, Bahnhofs Böfse. 261/11

Gegenstandskaufe: Paletot, Anzüge, Hosen, Koffer, Revolver, Leihdinge, Uhren, Goldschmuck, Kessel, Sportbillig. Lude, Oranienstraße 131. 2068K

Weissenfächer, Operngläser, Reihzeuge, Regulatoren, Freischwinger, Harmonikas, Weigen, Bildern, Bilder, Teppiche, Sportbillig. Lude, Oranienstraße 131. 2068K

Wandteppich! Hermannplatz 13. Für jedermann! Sportbilligster Teppichverkauf, Brautbetten, Vermietungsarbeit, Wänderverkauf, Bettstellen, Nähmaschinen, Ausweiermaschinen, Gardinenverkauf, Teppichverkauf, Goldschmuck, Uhrenverkauf, Taschentücher, Geflügelzucht, Sommerpaletot. *

Kleiderständer, Verkleidung, Garnitur, Schmeinteilung verkauft billig Lammertz, Albrechtstraße 10. 2079K

Wohlfühlgeschäft! Nach wie vor nur Oranien Weg 81* vollständige Einrichtungen, enorm tiefer Preis, Sofas, Truhen, Bettstellen, reelle Wäsche, bekannt billig, genau Hausnummer 81* achten! Dinnahf.

Wohlfühlgeschäft! Einrichtungen, Möbel, Kasse, Sagen, Gewichte, Rahmen, Drehtischen, Radentische, Regale, billig, Wilmannsstraße 27. *

Niesenspothen Teppiche, Sofa- und Salongröße, 4,35, 6,75, 10, 15 Mark. Eine Partie mit kleinen Webeschieren Sportbillig. Teppichhaus Emil Veldore, Oranienstraße 158. 5336K

Wand- u. Baumaterialien, gebrauchte und neue, wie: Rankholz, Bretter, Laten, Reifen, Türen, Fenster, Dachpappe, in größter Auswahl billig. Dosenheide 2 (am Hermannplatz). 19615*

Anzüge, Paletot und zurückgegebene Maßbestellungen können billig zum Verkauf, Friedrichstraße 212, 1 Treppe. Händler verbeten! 53/5*

Pianino, hohes, kreuzsaitig, 120,—, Tannstraße 8, I. 53/11

Reparatur-Grundstück, Partikel, bei Potsdam, mit Saal, am Wasser gelegen, Kaufkraft jährlich 3000 Tannen, bei 9000 Mark Anzahlung zu verkaufen. Ausläufer, Berlin, Ritterstraße 115. 20016

Phonograph mit 30 Walzen verkauft Junke, Ebersstraße 44. 1107

Reparaturen erhalten Einrichtungen, Kaufhäuser, Gelder von erlöschender Aktienbrauerei. Offerte Biertrone, Hofamt 22. 21015

Partikel zu verkaufen, Zahlstelle und Verbandsstelle. Röhren- u. Zigarrengeschäft Kleinstraße 9d. 150

Grüntrangehäst mit Rolle zu verkaufen, Schöneberg, Rubenstraße 36.

Sommerpaletot, Monatsanzüge, wenig getragen, von 5 Mark an, große Auswahl für jede Figur, auch neue elegante Garderobe aus erster Handquelle 30 Prozent billiger wie im Laden, direkt vom Schneidermeister Paul Fickensel, nur Rosenfelderstraße 10. Fernsprecher Amt III 5117. 261/14*

Monatsanzüge und Sommerpaletot von 5,00, Hosen von 1,50, Geflügelzucht von 12,00, Frack von 2,50, sowie für komplette Figuren. Neue Garderobe zu raumend billigen Preisen, auch Wandteppich verkaufte Sachen fast man am billigsten bei Rog, Rinalstraße 14. 21075*

Wäsche, Nähmaschinen ohne Anzahlung, monatlich 1,00. Reparaturen billig. Wienerstraße 1-6, Wilmannsstraße 67, Ebersstraße 111.

Verschiedenes.

Kranzkrone 50 Möbel, Spiegel, Polsterwaren Sportbillig, Möbelspeicher, Saalfeld. 21055*

Vollfänger-Gesellschaft Max Schmeller, Steilmeierstraße 57. 148*

Verne die Mutter sprache beherrschen! Erfolgreich, leicht fasslichen Unterricht in Wort und Schrift der deutschen Sprache erteilt Damen und Herren (separat) auch abends ein tüchtiger und gewissenhafter Privatlehrer. Die Stunde kostet eine Mark. Eine Unterrichtsprobe wöchentlich genügt. Gesellige Angebote sind unter G. 4 an Expedition des „Vorwärts“ zu richten.

Vatikanwakti Weiser, Wilmannsstraße 9a. 2555K*

Vollquett Bogdanowich, Sandstraße 16. 168*

Die Fräulein Clara Schulze zugehörte Beleidigung nehme ich als unbegründet zurück. R. v. Rehring, Pringstraße 108. 2095b

Saal zu Gewerkschaftszweckung, Lehmann, Liebenow Dorfstraße 36. 129

Schlafstellen.

Freundliches Zimmer als alleinige Schlafstelle vermietet Schulz, Bodestraße 3. 2100b

Schlafstelle, möbliert, schönes Parzimmer, 9,00. Reichsbergerstraße 81, III links. 2099b

Schlafstelle frei, Schmidt, Rigdorf, Wilmannsstraße 53, Hof I. 1144*

Bessere Schlafstelle Oranienstraße 12, I links. 125

6 Mark, freundliche Herren-Schlafstelle, vorn, Rigdorfstraße 13, Dreifelder.

Möblierte Schlafstelle, Damen, Wahl, Andreasstraße 24, Durogebäude II. 116

Möblierte Schlafstelle, Herren, bei